

Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel¹ die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid
Rektor

¹ Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.

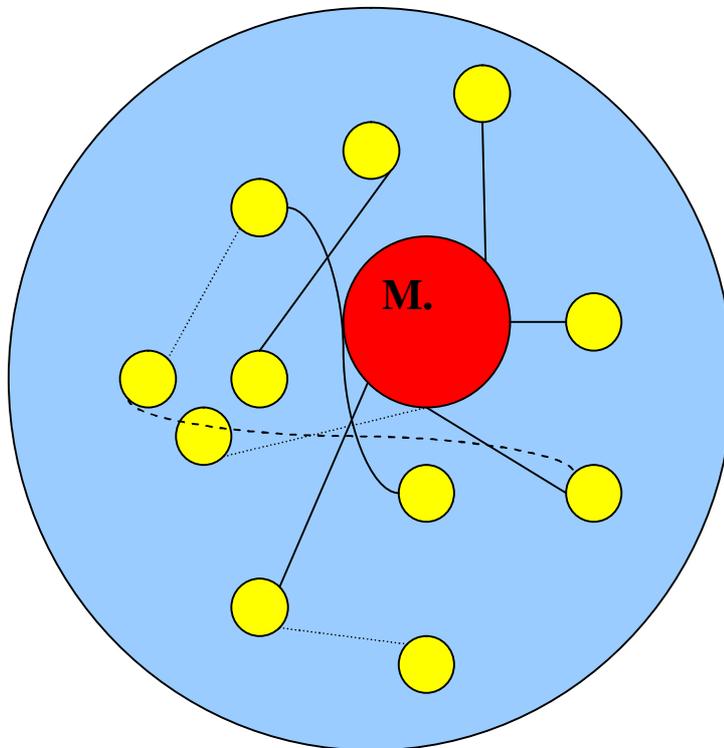
Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

empfiehlt diese Bachelor-Arbeit

besonders zur Lektüre!

Die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz

Bestandesaufnahme der aktuellen förderlichen und
hinderlichen Faktoren



**Diplomarbeit & Bachelorarbeit
Soziokultur & Sozialarbeit**

Dorothea Rios-Hofmann TZ 2004-2008

Nina Müller VZ 2005-2008

Veronica Antonucci VZ 2005-2008

HSLU Soziale Arbeit
August 2008

Inhaltsverzeichnis

	Abstract	
1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Motivation.....	2
1.3	Fragestellungen	2
1.4	Zielsetzung.....	3
1.5	Berufsrelevanz	3
1.6	Aufbau der Arbeit	4
1.7	Anmerkungen der Verfasserinnen	5
2	Zentrale Begriffe	6
2.1	Migrantin und Migrant	6
2.2	Integration	6
2.2.1	Definition der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen (EKM).....	6
2.2.2	Definition der Caritas Schweiz	7
2.3	Soziale Integration	7
2.4	Arbeitsmigration	8
2.5	Familiennachzug.....	8
2.6	Exklusion.....	9
3	Theoretischer Rahmen	10
3.1	Integration von Migrantinnen und Migranten nach Rinus Penninx.....	10
3.1.1	Akzeptanz und Ablehnung von Einwanderung	10
3.1.2	Inkludierende und exkludierende Terminologien	12
3.1.3	Das Konzept der Staatsbürgerschaft.....	13
3.1.4	Die drei Akteure der Integration	17
3.1.5	Die drei Ebenen des Integrationsprozesses	18
3.1.6	Der Zeitfaktor im Integrationsprozess.....	21
3.1.7	Fazit.....	22
3.2	Exkurs in die Theorie von Pierre Bourdieu.....	24
3.2.1	Das kulturelle Kapital	24
3.2.2	Das soziale Kapital	26
3.2.3	Soziales Kapital und Migration	27
3.2.4	Fiktive Fallbeispiele zur Veranschaulichung des sozialen Kapitals.....	29
3.2.5	Fazit.....	32
4	Das Verständnis von sozialer Integration von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz	34
4.1	Ausländerpolitik des Bundes in den 1960er Jahren	34
4.2	Verständnis der sozialen Integration in den 1960er Jahren	37
4.2.1	Soziale Integration auf gesellschaftlicher Ebene	37
4.2.2	Soziale Integration auf individueller Ebene.....	38
4.2.3	Soziale Integration generell.....	39
4.2.4	Fazit: soziale Integration in den 1960er Jahren.....	40

4.3	Ausländerpolitik des Bundes in den 1970er Jahren	40
4.4	Verständnis von sozialer Integration in den 1970er Jahren	44
4.4.1	Soziale Integration auf gesellschaftlicher Ebene	44
4.4.2	Soziale Integration auf individueller Ebene.....	45
4.4.3	Soziale Integration generell.....	46
4.4.4	Fazit: Soziale Integration in den 1970er Jahren	47
4.5	Ausländerpolitik des Bundes in den 1980er Jahren	48
4.6	Verständnis von sozialer Integration in den 1980er Jahren	49
4.6.1	Soziale Integration auf kollektiver Ebene.....	50
4.6.2	Soziale Integration auf individueller Ebene.....	50
4.6.3	Soziale Integration generell.....	50
4.6.4	Fazit: Soziale Integration in den 1980er Jahren	51
4.7	Ausländerpolitik des Bundes in den 1990er Jahren	51
4.8	Verständnis von sozialer Integration in den 1990er Jahren	53
4.8.1	Soziale Integration auf gesellschaftlicher Ebene	53
4.8.2	Soziale Integration auf individueller Ebene.....	54
4.8.3	Soziale Integration generell.....	54
4.8.4	Fazit Soziale Integration in den 1990er Jahren	55
4.9	Ausländerpolitik des Bundes im Jahr 2008	56
4.10	Verständnis von sozialer Integration im Jahr 2008.....	58
4.10.1	Soziale Integration auf gesellschaftlicher Ebene	58
4.10.2	Soziale Integration auf individueller Ebene.....	60
4.10.3	Soziale Integration generell.....	60
4.10.4	Fazit: Soziale Integration im Jahr 2008	60
5	Beispiele von Migration in die Schweiz	63
5.1	Die italienische Migration	63
5.2	Die Migration aus Italien nach dem 2. Weltkrieg bis heute.....	64
5.2.1	Vorgeschichte	64
5.2.2	Migration nach dem 1. Weltkrieg.....	64
5.3	Migrationsgründe der Italienerinnen und Italiener	65
5.4	Die italienische Bevölkerung in der Schweiz.....	67
5.4.1	Vereins- und Verbandswesen vor dem 1. Weltkrieg und in der Zwischenkriegszeit .	67
5.4.2	Vereins- und Verbandswesen nach dem 2. Weltkrieg	68
5.4.3	Die Generation im Pensionsalter.....	71
5.4.4	Die soziale Integration der Italienerinnen und Italiener	71
5.5	Der Familiennachzug aus dem Kosovo.....	74
5.5.1	Geografische Lage und politische Situation	74
5.5.2	Migrationsgründe	76
5.5.3	Kosovarinnen und Kosovaren in der Schweiz	80
5.5.4	Die soziale Integration der Kosovarinnen und Kosovaren	80
5.5.5	Aneignung von kulturellem Kapital	82
5.5.6	Umgang mit sozialem Kapital.....	83
6	Synthese	85
6.1	Zusammenstellung der förderlichen und hinderlichen Faktoren.....	85
6.2	Ausgewählte hinderliche Faktoren	90
7	Handlungsoptionen für die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten	94

7.1	Ausgangslage	94
7.2	Problemstellung	96
7.3	Handlungsleitende Theorien	97
7.3.1	Theorien der soziokulturellen Animation.....	97
7.3.2	Theorien der interdisziplinären Tätigkeiten.....	101
7.4	Handlungsoptionen	103
7.4.1	Handlungsoptionen für die Sozialarbeit.....	105
7.4.2	Handlungsoptionen für die soziokulturelle Animation	105
7.4.3	Interdisziplinäre Handlungsoptionen	106
8	Schlussfolgerungen.....	108
9	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	112

Für folgende Kapitel wurden Verantwortlichkeiten verteilt:

Kapitel 3: Veronica Antonucci

Kapitel 4: Nina Müller

Kapitel 5: Dorothea Rios-Hofmann

Kapitel 1, 2, 6, 7, 8, und 9: gemeinsam geschrieben

Abstract

Die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten gewinnt vermehrt an Wichtigkeit. Was bedeutet es sozial integriert zu sein und inwiefern ermöglicht die Schweiz soziale Integration?

Vier Fragen führen durch die Arbeit:

1. Was wird unter sozialer Integration verstanden?
2. Inwiefern hat sich das Verständnis von sozialer Integration von 1960 bis heute verändert?
3. Welche Faktoren haben die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten begünstigt und welche gehindert?
4. Wie kann die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten in den Berufsfeldern der Sozialarbeit und der soziokulturellen Animation gefördert werden?

Die Theorie von Rinus Penninx ermöglicht eine Verortung der schweizerischen politischen Massnahmen in Bezug auf Exklusion und beleuchtet die unabdingbaren Bedingungen für einen erfolgreichen Integrationsprozess. Integration beruht jedoch auf Wechselseitigkeit, deshalb wird anhand Pierre Bourdieus Theorie der Kapitalformen erörtert, wie die persönliche Ausstattung der Einwanderer ihre soziale Integration zu fördern oder hindern vermag. Die Geschichte vom Verständnis der Integration in der Schweiz von 1960 bis heute zeigt auf, wie Integration von politischer Seite her an Bedeutung gewonnen hat und eine Bewegung von Assimilation zu Integration stattgefunden hat. Heute wird Integration als Querschnittsaufgabe der Bundesbehörden verstanden, jedoch sind noch Mängel in der Handhabung festzustellen. Daraus resultieren die Handlungsoptionen für die Sozialarbeit und der soziokulturellen Animation, die einen wichtigen Beitrag zur Förderung sozialer Integration leisten können, damit sich Migrantinnen und Migranten als akzeptierte Mitglieder der Gesellschaft fühlen können.

1 Einleitung

Die Ausgangslage und die Motivation sollen erörtern, warum die Verfasserinnen der Literaturarbeit das Thema soziale Integration von Migrantinnen und Migranten gewählt haben. Die Fragestellungen begleiten die Arbeit von der Ausgangslage bis zur Zielsetzung und sind damit richtungweisend. Die Zielsetzung soll mögliche Handlungsoptionen im Berufsfeld der Sozialen Arbeit aufzeigen und somit die Annahme, dass soziale Integration als berufsrelevantes Thema bezeichnet werden kann, erhärten. Ein Überblick über den Aufbau und die Struktur soll der Leserin und dem Leser die Orientierung innerhalb der Arbeit erleichtern. Die Schlussfolgerungen fassen die wichtigsten Aspekte des Erkenntnisprozesses zusammen.

1.1 Ausgangslage

In dieser Arbeit steht die Integration von Migrantinnen und Migranten im Vordergrund. Bewusst setzen die Verfasserinnen den Fokus auf die soziale Integration, auf die gesellschaftlichen und kulturellen Aspekte eines lang andauernden Integrationsprozesses. Lange Zeit wurde der soziale Aspekt der Integration von der schweizerischen Politik vernachlässigt und war über Jahrzehnte nie fester Bestandteil der öffentlichen Diskussion. Mit dem neuen Asyl- und Ausländergesetz (AuG) wird der Begriff Integration erstmals gesetzlich verankert. Klare Vorstellungen über den Integrationsprozess werden beschrieben und beabsichtigen, Integration auf verschiedenen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens zu fördern und zu ermöglichen. Eine der Ebenen ist die Teilhabe am sozialen Leben. Das Bundesamt für Migration (BfM) (2006) schreibt in ihrem Bericht zu den Integrationsproblemen von Ausländerinnen und Ausländern, dass die Schweiz im Vergleich mit anderen europäischen Staaten einen hohen Anteil an zugewanderten Personen aufweise, dass die Integration auf allen Ebenen mehrheitlich gut funktioniere, dass aber Mängel festzustellen sind (S. 4).

François Höpflinger und Astrid Stuckelberger (1999) halten fest, dass in der nationalen Armutsstudie von 1997 erhoben wurde, dass die Migrantinnen und Migran-

ten im Vergleich zur schweizerischen Wohnbevölkerung, bezüglich der sozialen Integration, untervertreten sind (S. 121).

1.2 Motivation

Die Verfasserinnen möchten in dieser Arbeit Mängel der Integration erarbeiten. Aufgrund ihrer Ausbildung als Sozialarbeiterin und soziokulturelle Animatorinnen fokussieren sie die Ebene der sozialen Teilhabe und bezeichnen diese als soziale Integration.

Die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten gehört zum beruflichen Alltag der Verfasserinnen. In der Beratung der Suchtpräventionsstelle, auf der Jugendanwaltschaft, im Jugendtreff oder in der Quartierarbeit, stets kann von den Verfasserinnen festgestellt werden, dass Zuwanderer Defizite im Zusammenhang mit ihrer sozialen Integration aufweisen. Mangelnde Sprachkenntnisse, unterschiedliche Wertehaltungen und ungenügende Informationen über Rechte und Pflichten von Migrantinnen und Migranten können die gesellschaftliche Teilhabe erschweren oder sogar verhindern.

Die Tatsache, dass zwei Verfasserinnen aus Familien mit Migrationshintergrund stammen, ermöglicht einen spezifischen Blick auf die Situation von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz.

1.3 Fragestellungen

Die Verfasserinnen interessieren sich für die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten. Um Erkenntnisse bezüglich dieses Themas zu gewinnen, wurden folgende Fragestellungen formuliert:

1. Was wird unter sozialer Integration verstanden?
2. Inwiefern hat sich das Verständnis von sozialer Integration von 1960 bis heute verändert?
3. Welche Faktoren haben die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten begünstigt und welche gehindert?

4. Wie kann soziale Integration von Migrantinnen und Migranten in den Berufsfeldern der Sozialarbeit und der soziokulturellen Animation gefördert werden?

1.4 Zielsetzung

Die Verfasserinnen beschreiben soziale Integration in einer eigens hergeleiteten Definition. Die Faktoren, welche für die soziale Integration förderlich oder hinderlich sind, werden im Arbeitsprozess herauskristallisiert. Dazu dienen die Migrationspolitik der Schweiz seit dem 2. Weltkrieg mit ihren verschiedenen Phasen, die Migrationsgeschichte der 1. Generation von Migrantinnen und Migranten aus Italien und die Migrationsgeschichte der Migrantinnen und Migranten aus dem Kosovo. Unter Einbezug der Theorien von Rinus Penninx und Pierre Bourdieu können förderliche und hinderliche Faktoren für die soziale Integration in der Schweiz abgeleitet werden. Zum Schluss schlagen die Verfasserinnen Handlungsoptionen zur Verbesserung der sozialen Integration vor.

1.5 Berufsrelevanz

Wie in der Ausgangslage beschrieben, sind Migrantinnen und Migranten im Vergleich zu der Schweizer Bevölkerung noch nicht gleichwertig sozial integriert. Persönliche Erfahrungen der Verfasserinnen zeigen, dass im Berufsfeld der Sozialen Arbeit Migrantinnen und Migranten mit Integrationsdefiziten als grosse Zielgruppe bezeichnet werden können. Die Erarbeitung von Wissen bezüglich des Wie und Wo Sozialarbeiterinnen und soziokulturelle Animatorinnen dieser Zielgruppe Unterstützung bieten können, um den Integrationsprozess fördern zu können, erweitern die Sozial-, Methoden- und Fachkompetenzen der angehenden Sozialarbeiterin und der soziokulturellen Animatorinnen.

Adressatinnen und Adressaten dieser Arbeit sind Professionelle und Laien aus der Sozialen Arbeit sowie Fachpersonen aus dem Migrations- und Integrationsbereich.

1.6 Aufbau der Arbeit

Nachfolgend werden kurz die Inhalte der einzelnen Kapitel beschrieben.

Kapitel 1 schildert Ausgangslage, Fragestellungen, Zielsetzung und die Berufsrelevanz.

Kapitel 2 definiert die zentralen Begriffe der Literaturarbeit.

Kapitel 3 beinhaltet den theoretischen Rahmen der Arbeit. Die Theorie von Peninx definiert die Bedingungen, die einen inkludierenden Integrationsprozess begleiten müssen. Anhand der Theorie der Kapitalformen nach Bourdieu und erweitert mit theoretischen Ansätzen von Sonja Haug wird klar, welche Ausstattung für das Individuum im Bezug auf soziale Integration wichtig ist.

Kapitel 4 liefert die historischen Hintergründe zum Verständnis der Ausländerpolitik der Schweiz und der Einführung des Begriffs Integration. Für jede Dekade von 1960 bis heute werden die wichtigsten Massnahmen und Bedingungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten beschrieben.

Kapitel 5 zeigt die italienische und die kosovarische Migration in die Schweiz auf und legt dar, dass sich die soziale Integration der beiden Gruppe unterschiedlich entwickelt hat.

Kapitel 6 ist die Synthese der Kapitel 3, 4 und 5 und benennt förderliche sowie hinderliche Faktoren im Bezug auf soziale Integration von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz.

Kapitel 7 dient der Bestimmung von verschiedenen Ebenen des Handelns für eine gute soziale Integration von Migrantinnen und Migranten. Des Weiteren werden Handlungsoptionen für die Disziplin der Sozialarbeit, der soziokulturellen Animation und der interdisziplinären Arbeit im Bezug auf ihre jeweiligen handlungstheoretischen Ansätze formuliert.

Kapitel 8 fasst die wichtigsten Erkenntnisse bezüglich der sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten im Hinblick auf die Berufsrelevanz der beiden Disziplinen zusammen.

Kapitel 9 beinhaltet die Literatur- und Quellenangaben.

1.7 Anmerkungen der Verfasserinnen

Die Verfasserinnen verzichten darauf, näher zu schildern, wie die Schweizer Ein- und Ausreisepolitik vor dem 2. Weltkrieg gestaltet war. Für diese Arbeit sollen die aktuellen Begebenheiten erläutert werden. Vor dem 19. Jahrhundert verliessen viele Menschen, die von grosser Armut betroffen waren, die Schweiz. Die Tatsache selbst einmal Auswanderungsland gewesen zu sein, geht im Integrationsdiskurs oftmals vergessen (vgl. Kap. 4).

Im Kap. 5 werden Migrationsgeschichten geschildert, zum einen für die ItalienerInnen zum anderen schreiben die Verfasserinnen über Kosovarinnen und Kosavaren. Politisch korrekt müsste es jeweils heissen, ‚die albanische Frau aus dem Kosovo/die albanischen Frauen aus dem Kosovo‘ und ‚der albanische Mann aus dem Kosovo/die albanischen Männer aus dem Kosovo‘. Diese Schreibweise wird in der Arbeit nicht verwendet, um die LeserInnenfreundlichkeit zu gewährleisten.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass jede Migrationsgeschichte individuell zu betrachten ist und nicht von einer individuellen Erfahrung auf andere geschlossen werden kann. Für diese Arbeit wurde eine kollektive Betrachtung zweier Migrationsgruppen der individuellen Betrachtung von Fallbeispielen vorgezogen, um somit Klarheit und Transparenz für die Kohärenz der Arbeit zu schaffen.

Es soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Verfasserinnen die Terminologie ‚Migrantin/Migrant‘ eingrenzen und im Kap. 2.1 näher erläutern.

2 Zentrale Begriffe

In diesem Kapitel werden wichtige Begriffe, die für die gesamte Arbeit von zentraler Bedeutung sind, beschrieben.

2.1 Migrantin und Migrant

Das Wort Migrantin und Migrant wird immer wieder anders verstanden und auf Menschen der Arbeitsmigration, Flüchtlinge und Asylsuchende angewandt. In dieser Arbeit wird die Bezeichnung Migrantin oder Migrant nur für folgende Gruppen verwendet: Mit Migrantin und Migrant meinen die Verfasserinnen Menschen, die aus verschiedenen Gründen in die Schweiz gereist sind, um hier zu arbeiten oder sich hier niederzulassen. Die Autorinnen beziehen sich auf Menschen, die eine Arbeitsbewilligung und oder eine Niederlassungsbewilligung haben und mehrere Jahre in der Schweiz leben jedoch nicht eingebürgert sind. Auf die Situation der Menschen, die der Asylgesetzgebung unterstehen, wird in dieser Arbeit nicht ausführlich eingegangen. (Hans-Rudolf Wicker, 2003, S.15-17)

2.2 Integration

Zwei verschiedene Definitionen von Integration sollen den Verfasserinnen richtungweisend für deren Definition von sozialer Integration (vgl. Kap. 2.3) sein.

2.2.1 Definition der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen (EKM)

Die EKM (früher Eidgenössische Ausländerkommission, EKA), bezeichnet Integration als Leistung jedes einzelnen Menschen und als gesellschaftlichen Prozess. Integration ist mit der Austragung von Konflikten verbunden und bedingt die Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Die Partizipation der AusländerInnen ist vordergründig. Integration betrifft alle, ist eine staatspolitische Aufgabe und wird mit Dynamik verbunden, deshalb kann sie nicht als erreichter Zustand begriffen werden. In diesem Prozess ist die Wechselwirkung zwischen Einheimischen und Einwanderern relevant. (2004, ohne Seitenangabe)

2.2.2 Definition der Caritas Schweiz

Die Caritas Schweiz bezeichnet Integration als Gegenposition der Assimilation, verstanden als einseitige Anpassung der Zugewanderten an die einheimische Bevölkerung (Bettina Zeugin, 2007, S. 81). Es werden verschiedene Ebenen der Integration differenziert: die strukturelle Integration, die soziale/kulturelle Integration und die politische Integration. Die strukturelle Integration beschreibt die Partizipation der Migrantinnen und Migranten am Wirtschaftsleben sowie den Erwerb von Bildung. Soziale und kulturelle Integration hingegen meinen das Kontingent am gesellschaftlichen Leben und die Ausrichtung an den Grundwerten der Aufnahmegesellschaft. Die politische Integration stellt die gleichberechtigte Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen dar. Integration wird als ein umfassender, vielschichtiger und wechselseitiger Lern- und Austauschprozess betrachtet, der alle Mitglieder einer Gesellschaft betrifft. Ebenso ist Integration ein fortdauernder und nie abgeschlossener Prozess. (Zeugin, 2007, S. 81-83)

2.3 Soziale Integration

Soziale Integration von Migrantinnen und Migranten bedeutet, als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft Anerkennung und Akzeptanz von Seiten der Aufnahmegesellschaft zu erfahren. Soziale Integration setzt Gleichbehandlung und Chancengleichheit zwischen Migrantinnen und Migranten und den Schweizerinnen und Schweizern voraus. Soziale Integration beruht auf Interaktion und Wechselseitigkeit zwischen Migrantinnen und Migranten und den Einheimischen. Sozial integriert zu sein, bedeutet die Fähigkeit sowohl auf individueller wie auf gesellschaftlicher Ebene soziale Netzwerke mit Einheimischen und Zugewanderten aufzubauen, am kulturellen Leben teilzunehmen, sich in der Gesellschaft und an deren Werten orientieren zu können und sich aktiv an der Gestaltung des Zusammenlebens beteiligen zu können. Auf der individuellen Ebene sind Quartier, Arbeitsplatz, Schule, Familie und Bekanntenkreis von Bedeutung. Die gesellschaftliche Ebene umfasst staatliche Einrichtungen und Dienstleistungen, Vereine und Organisationen.

2.4 Arbeitsmigration

Die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes bestimmt den Bedarf an Arbeitskräften. Reichen die ansässigen Menschen nicht aus, um die von der Wirtschaft geforderte Leistung zu erbringen, werden Arbeitskräfte aus anderen Ländern angeworben. Meist wird im Interesse der wachsenden Ökonomie von wirtschaftlicher und politischer Seite alles unternommen, um über genügend Arbeitskräfte zu verfügen. Das Wirtschaftswachstum bestimmt die Migrationspolitik und darüber, wie viele Menschen aus welchen Ländern zu welchen Bedingungen in der Schweiz arbeiten dürfen. Früher waren es Abkommen mit einzelnen Ländern, welche die Rekrutierung von Arbeitskräften regelten. Heute bestimmen mehrheitlich die bilateralen Verträge der Schweiz mit der Europäischen Union (EU) die Personenfreizügigkeit sowie der rückläufige Bedarf an Arbeitskräften im primären und sekundären Wirtschaftssektor die Gestaltung der Zulassungen. Das neu revidierte AuG, das seit 1. Januar 2008 in Kraft ist, verändert die Bedingungen von und für Arbeitsmigration (vgl. Kap. 4.3.1). (Petrus Han, 2004, S. 89)

2.5 Familiennachzug

Der Familiennachzug, die spätere Einreise von Ehepartner oder Ehepartnerin und deren Kindern, kann als logische Folge der Arbeitsmigration betrachtet werden. Der Aufnahmestaat Schweiz ging anfangs davon aus, dass die Menschen, die meist aus wirtschaftlichen Gründen hier arbeiteten, wieder in ihre Heimatländer zurückkehren würden. Dies bewahrheitete sich nicht, da erstens die schweizerische Wirtschaft die Arbeitskräfte für ihr Wachstum brauchte und zweitens die persönlichen Ziele der Migrantinnen und Migranten, die eigene ökonomische Situation zu verbessern, nicht erfüllt waren. Die geografische Distanz entfremdete die Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten mit ihrer Heimat und Kultur. Der Wunsch, die Familien ins Aufnahmeland nachzuziehen, kann aus humanitären Gründen sehr gut verstanden werden. (Etienne Piguet, 2006, S. 21-28)

2.6 Exklusion

Katrin Mohr bezeichnet Exklusion als

„neue Formen gesellschaftlicher Spaltung und sozialer Ungleichheit, die durch die Reorganisation der globalen Arbeitsteilung, Umbrüche in der Erwerbsarbeit, die Erosion sozialer Sicherung sowie durch die zunehmende Diversität und Instabilität von Haushaltsstrukturen hervorgebracht werden“ (2007, S. 25).

Durch den gesellschaftlichen Wandel können bestimmte Personengruppen marginalisiert werden und zu einem Ausschluss aus der Gesellschaft führen. Indikatoren sind Arbeitslosigkeit, Armut und andere Benachteiligungen. Ebenfalls „der Ausschluss von Staatsbürgerschaft, vom Arbeitsmarkt aus wohlfahrtsstaatlichen Institutionen und schliesslich aus Familien- und sozialen Netzwerkbeziehungen“ stehen für die Ausgrenzung von gesellschaftlicher Teilhabe (Mohr, 2007, S. 26). In dieser Arbeit wird Exklusion im Migrationskontext verwendet und bedeutet für die Verfasserinnen die Ausgrenzung der Migrantinnen und Migranten aus der Aufnahmegesellschaft.

3 Theoretischer Rahmen

In diesem Kapitel soll der theoretische Rahmen der Arbeit vorgestellt werden. Viele Inklusions- und Exklusionstheorien gehen von Systemen aus und definieren Exklusion als das Ausgeschlossen werden aus der Gesellschaft, durch Arbeits- oder Obdachlosigkeit. Rinus Penninx geht weiter und hat als Beobachter die Exklusion spezifisch in Bezug auf Migration betrachtet. Seine Theorie wird erläutert, verschiedene Ebenen und Akteure im Integrationsprozess analysiert und eine Verortung der Länder durch ihre inkludierenden oder exkludierenden politischen Massnahmen möglich.

Integration soll auf Wechselseitigkeit basieren. Es stellt sich die Frage woran es liegen könnte, dass sich Einwanderergruppen nicht integrieren, obwohl vom politischen System alles für eine erfolgreiche Integration gewährleistet wird. Um sich dieser Frage anzunehmen, werden Pierre Bourdieus Kapitaltheorien vom Individuum, seinen Ressourcen und Ausstattungen beigezogen. (vgl. Kap. 3.2). Schliesslich sollen Kriterien ausgearbeitet werden, die förderlich oder hinderlich für die Integration sind. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im folgenden Kapitel, die von den Verfasserinnen bestimmte Terminologie ‚Migrant/Migrantin‘ nicht immer verwendet werden kann, da sich die herbeigezogenen TheoretikerInnen nicht auf dieselbe Terminologie stützen.

3.1 Integration von Migrantinnen und Migranten nach Rinus Penninx

Rinus Penninx ist Professor der Ethnologie und hat in Hintergrundpapieren für das ‚European Population Forum‘ die Integration von Migrantinnen und Migranten auf ökonomischer, sozialer, kultureller und politischer Ebene untersucht. Nachfolgend wird seine Theorie vorgestellt, da sie den aktuellen Forschungsstand widerspiegelt und für diese Arbeit den roten Faden bildet.

3.1.1 Akzeptanz und Ablehnung von Einwanderung

Rinus Penninx (2004) beschreibt, dass Migrationsbewegungen verschiedene Hintergründe und Formen haben können. Politische Instabilität und ungleiche Entwicklungen in verschiedenen Staaten sind dafür verantwortlich. Während sich die

einen Länder durch die Globalisierung modernisiert haben, sind die anderen von Armut und Arbeitslosigkeit bedroht. Ebenfalls generieren die schnelleren Transportmöglichkeiten einen grösseren Migrationsdruck und angebotsabhängige Bewegungen. Hinzu kommen demographische und ökonomische Entwicklungen in Europa, welche eine nachfrageorientierte Bewegung verursacht haben. (S. 3/4)

Es wird erläutert, dass Migrations- und Regelungsmuster der Immigranten und Immigrantinnen im Allgemeinen unterschiedlich ausfallen. Während einige Länder eine lange Vorkriegsgeschichte der Einwanderung kennen, hat in anderen Ländern die Einwanderung erst in den letzten zehn Jahren stattgefunden. (Penninx, 2004, S. 4)

Ebenfalls unterscheidet sich die Wahrnehmung bezüglich Immigration: Es gibt Länder, für welche der Zuzug ein entscheidendes Element beim Aufbau ihrer Gesellschaften darstellt und eine grundlegende Akzeptanz der Einwanderung vorhanden ist. "(...), we also encounter citizenship paradigms that include immigrants as a matter of principle, at least in the course of time" (Penninx & Marco Martiniello, 2004, S. 11). Solche Staaten, wie zum Beispiel Kanada, Australien und die USA, stellen klassische Einwanderungsländer dar und haben einen institutionellen Rahmen ausgearbeitet, um mit Einwanderung umzugehen und diese zu gestalten. Ganz im Gegenteil dazu stehen die europäischen Länder, die von einer grundsätzlichen Nicht-Akzeptanz der Einwanderung geprägt sind. Ihre Politik zeichnet sich durch eine kontrollierende und ad hoc Einwanderungspolitik aus. (Penninx, 2004, S. 4)

Obwohl die Faktoren der Einwanderung länderübergreifend homogen sind, differiert das diesbezügliche Verständnis. Dies hat Folgen für die Wahrnehmung von Einwanderern und die Rolle, die ihnen in der Gesellschaft, vor allem jedoch im politischen System, zugeschrieben wird. (Penninx, 2004, S. 5)

Falls überhaupt politische Integrationsmassnahmen im europäischen Raum formuliert wurden, waren sie planlos und das Nachspiel von Krisensituationen mit Migrantinnen und Migranten. Die Ambivalenz der Politik manifestiert sich darin, dass die EU ein Recht erlassen hat, welches Bürgerinnen und Bürgern der Mit-

gliedstaaten erlaubt, innerhalb EU zu migrieren. Ferner wird in allen Staaten hinsichtlich der hochqualifizierten Migrantinnen und Migranten, die nicht der EU angehören, eine mehr oder weniger milde Politik ausgeübt. Parallel dazu haben EU-Mitgliedsstaaten eine einschränkende und defensive Einwanderungspolitik entwickelt, um all die unerwünschten Migrantinnen und Migranten fern zu halten. Penninx (2004) kommt zum Schluss, dass Integrationsmassnahmen auf der EU-Ebene derzeit in den Kinderschuhen stecken. (S. 5)

3.1.2 Inkludierende und exkludierende Terminologien

Mit den unterschiedlichen Auffassungen gehen ebenfalls verschiedene Terminologien einher. So sprechen exkludierende Gesellschaften von ‚Fremden‘, ‚Ausländern‘ und ‚Gastarbeitern‘ und betonen somit den temporären Aufenthalt oder die Zugehörigkeit zu einer anderen politischen Einheit. (Penninx, 2004, S. 9)

„One basic citizenship paradigm classifies immigrants in principle as aliens and outsiders who are only temporarily present in society. In this *exclusionary* paradigm, the society in question emphatically does not regard its territory as an immigration country, and hence considers immigrants to be temporary ‘guests’.” (Penninx & Martiniello, 2004, S. 11)

Solche Begrifflichkeiten widerspiegeln im Grunde die Nicht-Akzeptanz der Einwanderung von Neuankömmlingen als dauerhafte Einwanderer und betonen die Tatsache, dass sich diese Staaten nicht als Einwanderungsland betrachten (Penninx, 2004, S. 9).

Motive für die Nicht-Akzeptanz von Migrantinnen und Migranten können der rechtliche Status, die Rasse, kulturelle und religiöse Verschiedenheit oder die Schichtzugehörigkeit sein. Dies führt dazu, dass Einwanderer nicht als vollwertige Mitglieder der Aufnahmegesellschaft empfunden werden, wie Penninx (2004) schreibt:

„Such constructions do not only have consequences for interpersonal relations, they also play out on the collective level, defining in-groups and out-groups. They may express themselves in discriminatory practices and lead to deteriorating interethnic relations and weakening of social cohesion in communities, cities and states. On the political level, the ‘otherness’ may also be exploited, for example by anti-immigrant movements or parties.” (S. 11)

Dies führt zu exkludierenden politischen Massnahmen, die sich nicht auf Interaktion und Partizipation der Einwanderer stützen. Migrantinnen und Migranten werden dadurch nicht als vollwertige Bürgerinnen und Bürger der Gesellschaft eingeschlossen. (Penninx, 2004, S. 22)

In inkludierenden Gesellschaften wird von Einwanderern oder ethnischen Minderheiten gesprochen. Diese akzeptierenden Begriffe reflektieren, dass einerseits eine Gruppe von Einwanderern Teil der Gesellschaft ist, welche andererseits jedoch einen schutzbedürftigen Platz in der Gesellschaft im Verhältnis zur dominierenden Mehrheit einnehmen. (Penninx, 2004, S. 9)

„(...), the term reflecting, on the one hand, the fact that a group (of immigrants) is part of the political community, but has, on the other hand, a vulnerable place in that community“ (Penninx, 2000, S. 51).

3.1.3 Das Konzept der Staatsbürgerschaft

Penninx (2004) hat eine Typologisierung als Werkzeug entwickelt, welche dazu dient, die momentane Integrationspolitik in Europa und deren Unterschiede zu verstehen. Um diese Typologisierung zu erstellen, benennt er vorerst drei verschiedene Dimensionen der Staatsbürgerschaft:

Rechtliche und politische Dimension

Die erste Dimension befasst sich mit der Frage, ob Einwanderer als vollwertige Mitglieder des Staates betrachtet werden. Insbesondere wird untersucht ob Einwanderer, sofern dies ethnischen Minderheiten überhaupt zugestanden wird, über politische Rechte und Pflichten verfügen, die sich von denen der Einheimischen

unterscheiden. Dies impliziert die Art und Weise, wie Neuankömmlinge die nationale Bürgerschaft erlangen können und folglich den Zugang zum formalen politischen System erreichen und ob politische Rechte für Nicht-Nationale, zum Beispiel auf lokaler Ebene, gewährt werden. Teil dieser Dimension ist ebenfalls die minder offizielle politische Partizipation in Form von beratenden Einrichtungen für Einwanderer.

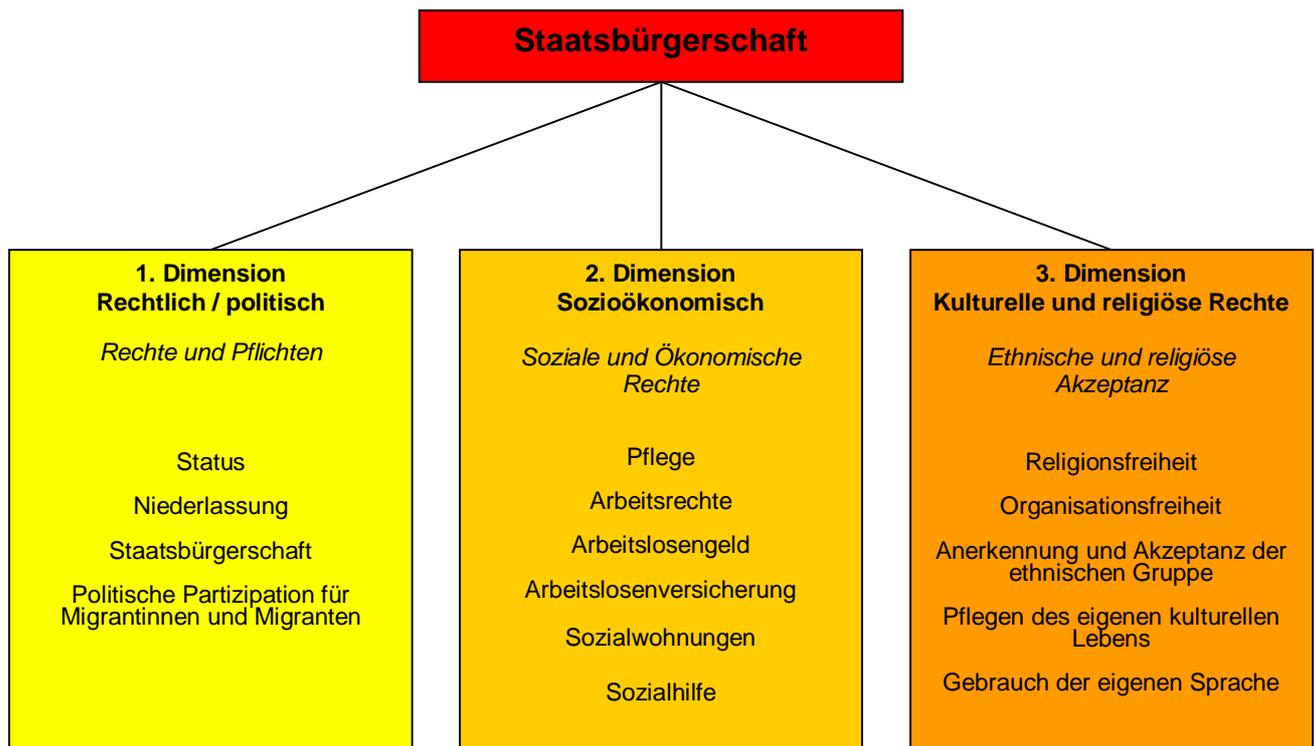
Sozioökonomische Dimension

Die sozioökonomische Dimension betrifft soziale und ökonomische Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Den Kern stellen Arbeitsrechte und Rechte im Zusammenhang mit institutionellen Einrichtungen im sozioökonomischen Gebiet dar. Hier stellt sich die Frage, ob Einwanderer über gleiche Rechte verfügen, Arbeit anzunehmen und von institutionellen Einrichtungen Gebrauch machen können. De Facto geht es um gleichberechtigte Arbeitsrechte von Migrantinnen und Migranten und den gewährleisteten Zugang zu Unterstützungen, wie zum Beispiel Arbeitslosenhilfe, Versicherungen, Sozialhilfe sowie Sozialwohnungen und Pflegeeinrichtungen.

Kulturelle und religiöse Dimension

Diese Dimension umfasst das Recht, sich zu organisieren und sich zu einer kulturellen, ethnischen oder religiösen Gruppe zu bekennen. Es wird untersucht, ob ethnische Minderheiten anerkannt und akzeptiert werden und ob sie wie vergleichbare einheimische Gruppen behandelt werden. Ebenfalls wird geklärt, ob sie von entsprechenden Einrichtungen Gebrauch machen können, um ihre Bräuche und Gottesdienste durchzuführen. (S. 6)

Abbildung 1: Der Aufbau der Staatsbürgerschaft



Mit Hilfe der Dimensionen erstellt Penninx (2004) eine Wertetabelle um Länder nach ihren inkludierenden oder exkludierenden politischen Massnahmen messen zu können und eine Typologisierung der Politiken zu ermöglichen. Die Dimensionen werden der Einfachheit halber nur mit zwei Werten versehen. Der positive Wert (+) stellt die eindeutige Unterstützung in der Politik für die betreffende Dimension dar und der negative (-) in derselben Dimension eine verweigerete Unterstützung. Somit entsteht eine Typologisierungsmöglichkeit für Massnahmenformen und eine Verortung des jeweiligen Landes. (Penninx, 2004, S. 7)

Je mehr Dimensionen mit dem positiven Wert versehen sind, desto inkludierender wirkt sich die Politik des jeweiligen Landes auf die Einwanderung aus. Je weniger Dimensionen positiv ausfallen, desto mehr führt das Land exkludierende Massnahmen aus.

Tabelle 1: A typology space of migrant integration policies (Penninx, 2004, S.7)

		Inklusion			Exklusion		
	Typ	1	2	3	4	5	6
Rechtlich/politisch		+	+	+	-	-	-
Sozioökonomisch		+	+	-	+	-	-
Kulturell/religiös		+	-	-	+	+	-

Wie die Tabelle veranschaulicht, ist die wichtigste Unterscheidung, diejenige der rechtlichen/politischen Dimension. Wenn Einwanderer nicht als Teil der Gesellschaft des Landes wahrgenommen werden und wenn sich ihr rechtlicher/politischer Status wesentlich von dem der Einheimischen unterscheidet, so werden diese Massnahmen als exkludierend bezeichnet (in der Tabelle die Typen 4 bis 6). Zu diesen kann zum Beispiel der temporäre Charakter der Arbeitsmigration nach dem 2. Weltkrieg gezählt werden. Diese Migration war von Bewilligungen und Fristen abhängig und wirkte folglich exkludierend. (Penninx, 2004, S. 7)

Ein weiterer grundlegender Unterschied besteht bei den inkludierenden Gesellschaften. Während der Typ 1 die multikulturellen und/oder auf Verschiedenheit basierenden Massnahmen umsetzt, wirken sich die Massnahmen des Typs 2 assimilierend aus. Multikulturelle Massnahmen des Typs 1 setzen nicht nur politische Inklusion und Gleichberechtigung auf der sozioökonomischen Ebene voraus, sondern streben ebenfalls kulturelle und religiöse Gleichberechtigung an. Dies bedeutet, dass im Verständnis von Typ 1 Einwanderer nur dann gleichwertige Bürger werden können, wenn der Staat und die Gesellschaft akzeptieren, dass Individuen und Gruppen das Recht zur kulturellen Verschiedenheit haben. Im Gegensatz betrachten Politiken des Typs 2 die Lage und die Gesellschaft als gegeben, dies bedeutet, dass sich Neuankommende zumindest an die öffentlichen Einrichtungen anpassen sollen. Dieser Umstand kann zu erhöhtem Assimilationsdruck führen. (Penninx, 2004, S. 9) Theoretisch existiert der Typ 3 in Europa

nicht. „Liberal democracies principally do not allow for inequality and unequal rights for those who are regarded as members of the political community“ (Penninx, 2000, S. 51). Obwohl theoretisch Ungerechtigkeit für Mitglieder der politischen Gemeinschaft nicht erlaubt ist, kann es in der Praxis vorkommen, dass Rassismus und Diskriminierung die hohen Prinzipien der Gleichberechtigung zu Fall bringen (Penninx, 2000, S. 51).

Die Schweiz ist beim Typ 5 oder 6 zu verorten, da sie politische Exklusion, konkret weder Stimm- noch Wahlrecht für Nicht-Nationale, mit ungleichen Arbeits- und Sozialrechten für Migrantinnen und Migranten verknüpft. Penninx betrachtet diese als Überreste der Gastarbeiter-Politik. (Penninx, 2000, S. 50)

Penninx (2000) erlaubt sich ebenfalls die kritische Frage, wieso ein Land wie die Schweiz, das eine lange Geschichte der Einwanderung und des Konsensfindens kennt, nicht in der Lage ist, mehr verschiedene Neuankömmlinge aufzunehmen. Vor allem in Anbetracht der verschiedenen Kulturen, die bereits teilweise im politischen System integriert sind, scheint ihm dies bedenklich. In naher Zukunft wird die Schweiz mehr Einwanderer benötigen und es scheint ihm aussichtslos, im Rahmen der Globalisierung die Grenzen schliessen zu wollen. Er denkt jedoch, dass in naher Zukunft eine Lösung im Sinne des Konsens zu finden sein soll, um nicht mehr Ad-hoc Politik auszuüben und allfälligen Krisen zu verhindern. (S. 54) „If the usual Swiss method of consensus will not work in the short term, than crisis and conflict may be the probable scenario that will ultimately lead to unavoidable changes“ (Penninx, 2000, S. 54).

3.1.4 Die drei Akteure der Integration

Der Integrationsprozess wird von verschiedenen Akteuren gesteuert. Damit bezieht er sich auf die Wechselwirkung der Integration. Menschen kommen mit ihren Hintergründen, Geschichten und Charakteristiken in ein Land. Die Aufnahmegesellschaft begegnet ihnen mit ihren eigenen Empfindungen, Charakteristiken und Reaktionen. Einwanderer und Einheimische sind jedoch ungleiche Partner bezüglich der Verteilung von Macht und Ressourcen. Die Aufnahmegesellschaft ist

durch die institutionelle Struktur und die daraus folgenden Reaktionen auf die Einwanderer ausschlaggebend für das Ergebnis des Integrationsprozesses von Migrantinnen und Migranten. (Penninx, 2004, S. 12)

„There are basically two parties involved in integration processes: the immigrants with their characteristics, efforts and adaption, and the receiving society and its characteristics and reactions to these newcomers. It is the interaction between the two that determines the direction and temporal and final outcomes of the integration process.“ (Penninx, 2004, S. 12)

Politische Massnahmen werden durch die Aufnahmegesellschaft definiert und laufen Gefahr, einseitig auf deren Forderungen gegenüber Einwanderern zu basieren, anstatt auf Partizipation, Verhandlungen und Einverständnis mit Migrationsgruppen zu bauen (Penninx, 2004, S. 13).

Dazu kommt ein dritter Akteur: das ursprüngliche Heimatland, das heisst dessen Regierung oder andere Institutionen. Ihr Handeln und ihre politische Interventionen könnten sich manipulativ auf die Integration der Einwanderer im Aufnahme-land auswirken: „These may try to control the direction and substance of their citizens' integration process in their countries of residence“ (Penninx & Martiniello, 2004, S. 3).

3.1.5 Die drei Ebenen des Integrationsprozesses

Aufgrund dieser verschiedenen Akteure beschreibt Penninx (2004), dass der Integrationsprozess nicht nur auf der individuellen sondern ebenfalls auf der kollektiven Ebene stattfinden muss. Die Integration von Individuen wird anhand von Kriterien wie Wohnung, Arbeit und Bildung sowie der sozialen und kulturellen Anpassung gemessen. Jedoch findet Integration ebenfalls auf der kollektiven Ebene statt. Kollektive (Organisationen von Migrantinnen und Migranten) sind Ausdruck von mobilisierten Ressourcen und Ehrgeiz. Auf der einen Seite könnten Gruppen als Teil der Gesellschaft akzeptiert und potentielle Partner für Integrationsmass-

nahmen werden, auf der anderen Seite können sie sich selbst isolieren und/oder von der Aufnahmegesellschaft ausgeschlossen werden. (S. 13)

Neben der individuellen und kollektiven Ebene, spielt die der Institutionen eine wichtige Rolle. Penninx und Martiniello (2004) unterscheiden zwei Arten von Institutionen:

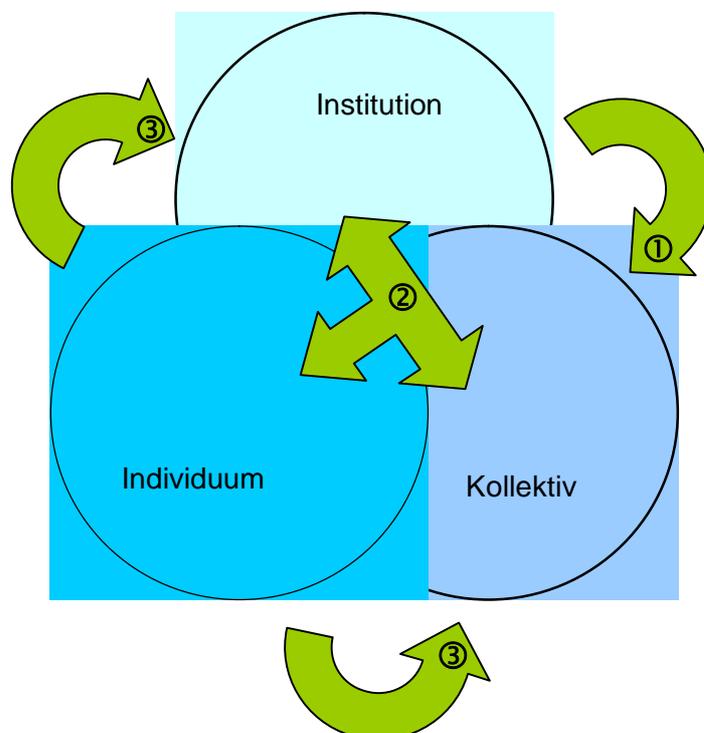
Die öffentlichen Institutionen der Aufnahmegesellschaft, zum Beispiel das Bildungssystem, Einrichtungen des Arbeitsmarktes, das Gesundheitswesen oder das politische System an sich. Diese Institutionen sollten allen Bürgerinnen und Bürgern in gleichem Masse zur Verfügung stehen und Ihre Arbeitsweise kennzeichnet sich durch Rechte, Vorschriften und ebenfalls durch ungeschriebene Gesetze und Handhabungen. Diese Institutionen können jedoch den Einwanderern auf zweierlei Arten den Zugang oder gleiche Chancen verwehren. Erstens können Einwanderer total exkludiert werden, teils im politischen System oder im System der sozialen Sicherheit, dies geschieht zum Beispiel wenn Migrantinnen und Migranten nur limitierte Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Zweitens, obwohl alle Institutionen ihre Dienstleistungen allen Bürgerinnen und Bürgern ungeachtet ihrer Nationalität ermöglichen sollten, kann aufgrund ihrer langjähriger Funktionsweise unter Missachtung der Migrationsgeschichte, des kulturellen und religiösen Hintergrunds oder deren geringen Sprachkenntnissen Gleichberechtigung erschwert oder verwehrt werden. (S. 4)

Kulturelle und religiöse Institutionen von und für Einwanderer bilden den Kontrast zu den öffentlichen Institutionen und spielen eine besonders wichtige Rolle für die Integration. Sie beruhen auf der Freiwilligkeit der Teilnahme. „The value and validity of any group-specific institution in society, in contrast to general institutions, is confined to those who voluntarily choose for and adhere to them” (Penninx & Martiniello, 2004, S. 4). Obwohl sich solche Institutionen im Privatleben abspielen, können sie sich im öffentlichen Raum als wichtige Akteure der Gesellschaft zeigen und sollen von der Gesellschaft wahrgenommen, akzeptiert und gleichwertig wie vergleichbare Organisationen von Einheimischen behandelt

werden. Auch hier besteht jedoch, wie auf der kollektiven Ebene der Einwanderer, die Gefahr sich selbst zu isolieren und somit unerkannt zu bleiben. (S. 4)

Individuen, Kollektive und Institutionen agieren alle auf eine unterschiedliche Art und Weise. Trotzdem können sie nicht losgelöst voneinander betrachtet werden, da sie aufeinander einwirken und dadurch ihre Erträge und Misserfolge bestimmen. Institutionelle Einrichtungen entscheiden über die Möglichkeiten und das Ausmass für die Aktionen von Kollektiven und wie sich Einwanderergruppen entwickeln und orientieren (① in der Abbildung 2). Institutionen und Kollektive zusammen erschaffen Strukturen bezüglich der Möglichkeiten und Einschränkungen der Individuen (② in der Abb. 2). Individuen können sich im Gegenzug mobilisieren und die Landschaft der Kollektive verändern und somit möglicherweise Veränderungen in allgemeinen institutionellen Einrichtungen bewirken (③ in der Abb. 2). (Penninx & Martiniello, 2004, S. 4)

Abbildung 2: Zusammenspiel von Individuum, Kollektiv und Institution



3.1.6 Der Zeitfaktor im Integrationsprozess

Nebst den politischen Strukturen, den beschriebenen Dimensionen und den Akteuren stellt der Aspekt der Zeit einen weiteren relevanten Faktor im Integrationsprozess dar. Verhaltensmuster seien bei Erwachsenen schwer zu verändern. Zwar können Einwanderer auf der persönlichen Ebene ihr kognitives Verhalten gut anpassen wenn ihnen bekannt ist, wie und von wem Angelegenheiten zu erledigen sind. Das gesamte Verhalten kann jedoch nur schwer verändert werden. „Factual knowledge may change, but feelings, likes, dislikes and perception of good and evil remain rather persistent across lifetimes” (Penninx & Martiniello, 2004, S. 5). Dies stellt ein generelles Muster der Menschen dar, somit kann dies ebenfalls auf die Aufnahmegesellschaft übertragen werden, jedoch kommt es bei Menschen die ihr Milieu durch Migration wechseln mehr zum Vorschein.

In dieser Beziehung unterscheidet sich die 2. Generation der Migrantinnen und Migranten. Obwohl deren Mitglieder durch ihre tragenden Beziehungen zu Familien und Netzwerken mit ihrem Ursprungsland vertraut gemacht werden, lernen sie gleichlaufend die Kultur und die Sprache der Aufnahmegesellschaft kennen. Dies geschieht durch nachbarschaftliche Kontakte in der frühen Kindheit vor allem durch das Bildungssystem. Unter guten Bedingungen entwickeln sie eine Lebensweise, in der sie die verschiedenen Welten, Rollen und Identitäten, die sie leben, verknüpfen. (Penninx & Martiniello, 2004, S. 5)

Dies stellt für Penninx und Martiniello (2004) die Nagelprobe der Integration dar: „At the group level, this means that the litmus test for integration – and hence for the success or failure of policies in this field – lies in the situation of the second generation in the host society“(S. 5).

Die Fragen des gleichberechtigten Zugangs zu Bildung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ob sie gleichwertige Schulleistungen, wie die einheimischen Jugendlichen erzielen, gewinnen hier an Wichtigkeit.

Integration sollte nicht als linearer und unidirektionaler Prozess betrachtet werden. Obwohl das Verhalten der 1. Generation sich stark von der 2. Generation unterscheidet, impliziert dies nicht, dass die 3. Generation besser integriert sein wird als die 2. Generation und diese wiederum als die 1. Generation. „(...),integration’

is [not] the inevitable eventual outcome, as is often assumed or wished for“ (Penninx & Martiniello, 2004, S. 7). Unter Berücksichtigung der Verschiedenheit von Einwanderungsgruppen ist festzustellen, dass jede Gruppe eine andere Zeitspanne benötigt und unterschiedliche Muster im Integrationsprozess verfolgt (Penninx & Martiniello, 2004, S. 5).

3.1.7 Fazit

Zusammenfassend besteht ein erfolgreicher Integrationsprozess aus mehreren Elementen:

- Der grundsätzlichen Akzeptanz ein Einwanderungsland zu sein.
- Der angewendeten Terminologie, die eine Akzeptanz oder Ablehnung der Einwanderer widerspiegelt.
- Den politischen Massnahmen, die sich exkludierend oder inkludierend auf die Integration auswirken. Daran gekoppelt sind die rechtlich/politischen, sozioökonomischen und kulturell/religiösen Dimensionen, die darauf hinweisen, ob ein Land eine multikulturelle oder eine ad hoc Politik betreibt.
- Integration wird durch drei verschiedene Akteure gesteuert: Die Einwanderer, die Aufnahmegesellschaft und das Ursprungsland. Diese können sich gegenseitig förderlich oder hinderlich am Integrationsprozess beteiligen.
- Der Integrationsprozess spielt sich auf drei Ebenen ab: die Individuelle, die Kollektive und die Institutionelle. Obwohl die verschiedenen Mechanismen anders funktionieren, beeinflussen und tangieren sie sich gegenseitig.
- Nicht alle Einwanderer integrieren sich gleich schnell. Dies hängt mit ihren Wertevorstellungen und Gewohnheiten und der Offenheit der Aufnahmegesellschaft zusammen.
- Integration ist kein Zustand, sondern ein Prozess, der sich auf allen Ebenen und unter allen Akteuren abspielt.

Nachdem nun der Integrationsprozess untersucht wurde, sollen folgende Schlussfolgerungen von Penninx noch erläutert werden.

Einwanderer müssen ihren Platz in der neuen Gesellschaft erlangen. Dies kann in physischer Hinsicht sowie in sozialer und kultureller Hinsicht geschehen. Vor allem dann, wenn sich Einwanderer als ‚anders‘ wahrnehmen und wahrgenommen werden, streben sie nach Respekt und Akzeptanz. Deshalb definiert Penninx (2004) Integration als „the process of becoming an accepted part of society“(S. 11).

Die Schlüsselbedingung für eine effektive Integration stellt die Transparenz der Aufnahme der Einwanderer in ein Land und ihren Wohn- und Rechtsstatus dar. Sie sollen durch Partizipation in der Politik, vor allem wenn es um ihre Anliegen geht, gefördert und einbezogen werden. Städte können effektive und alternative Kanäle für die Partizipation der Einwanderer schaffen. (Penninx & Martiniello, 2004, S. 7)

Integrationspolitik sollte transparent sein und nicht nur die Interessen der einheimischen Mehrheit verfolgen, sondern ebenfalls auf den Bedürfnissen der Einwanderer aufbauen. Ökonomische und soziale Faktoren, vor allem der Arbeitsmarkt, die Bildung, das Wohnen und die Gesundheit sollten primär fokussiert werden. Jedoch sind längerfristig ebenfalls politische Massnahmen, welche die kulturellen sowie religiösen Bereiche einschliessen, für eine erfolgreiche Integration unabdingbar. (Penninx & Martiniello, 2004, S. 7)

Ferner sollten die angewandten Strategien und Taktiken wie bereits erwähnt alle Partner des Integrationsprozesses auf verschiedenen Ebenen einbinden. Das heisst es sollen top-down Aktivitäten mit bottom-up Bewegungen verbunden werden. Dies würde bedeuten, eine offene und liberal-demokratische Integration zu fördern und somit mehr Freiraum für Verschiedenheiten zuzulassen. „The diversity achieved in this way is neither predetermined nor static, but negotiated, shared and dynamic“ (Penninx & Martiniello, 2004, S. 7). Hier wird die Betonung der notwendigen Wechselwirkung zwischen Aufnahmegesellschaft und Einwanderer deutlich.

3.2 Exkurs in die Theorie von Pierre Bourdieu

Kapital ist nach Bourdieu (1983) akkumulierte Arbeit, entweder in Form von Materie oder in verinnerlichter, ‚inkorporierter‘ Form. Wird Kapital von einzelnen Akteuren oder Gruppen privat und exklusiv angeeignet, so wird dadurch auch die Aneignung sozialer Energie in Form von verdinglichter oder lebendiger Arbeit möglich. Die Akkumulation von Kapital, ob nun in objektivierter oder verinnerlichter Form, braucht Zeit. Dem Kapital wohnt eine Überlebenstendenz inne; es kann ebenso Profite produzieren wie sich selbst reproduzieren oder auch wachsen. (S. 183)

Das ökonomische Kapital ist unmittelbar und direkt in Geld konvertierbar und eignet sich besonders zur Institutionalisierung in der Form des Eigentumsrechts; das kulturelle Kapital ist unter bestimmten Voraussetzungen in ökonomisches Kapital konvertierbar und eignet sich besonders zur Institutionalisierung in Form von schulischen Titeln. Das soziale Kapital, das Kapital an sozialen Verpflichtungen oder ‚Beziehungen‘, ist unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls in ökonomisches Kapital konvertierbar und eignet sich besonders zur Institutionalisierung in Form von Titeln. (Bourdieu, 1983, S. 185)

3.2.1 Das kulturelle Kapital

Bourdieu (1983) unterscheidet drei Formen des kulturellen Kapitals, die nachfolgend erläutert werden.

Inkorporiertes Kulturkapital

Kulturelles Kapital ist körpergebunden und setzt Verinnerlichung (Inkorporation) voraus. Der Prozess der Inkorporation durch Unterrichts- und Lernzeit kostet Zeit, welche vom Individuum selbst investiert werden muss, denn Bildungskapital lässt sich nicht durch eine fremde Person vollziehen. Deshalb ist das Delegationsprinzip ausgeschlossen. Am Erwerb von Bildung zu arbeiten, bedeutet an sich selbst zu arbeiten. (S. 186)

„Inkorporiertes Kapital ist ein Besitztum, das zu einem festen Bestandteil der ‚Person‘ zum Habitus geworden ist; aus ‚Haben‘ und ‚Sein‘ geworden. Inkorporiertes und damit verinnerlichtes Kapital kann deshalb (im Unterschied

zu Geld, Besitz- oder sogar Adelstitel) nicht durch Schenkung, Vererbung, Kauf oder Tausch kurzfristig weitergegeben werden.“ (Bourdieu, 1983, S. 187)

Bourdieu bezeichnet Habitus als „die allgemeine Grundhaltung, eine Disposition gegenüber der Welt, die zu systematischen Stellungnahmen führt (1989:25)“ (Annette Treibel, 1994, S. 211). Treibel (1994) führt aus, dass sich der Habitus in der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder Klasse und der Prägung, die durch die Zugehörigkeit die von Menschen erfahren wird, manifestiert (zum Beispiel, Sprache, Kleidung, etc.) (S. 210).

Kulturelles Kapital ist übertragbar. Der Prozess der Aneignung von objektiviertem kulturellem Kapital ist von dem in der gesamten Familie verkörperten kulturellen Kapital abhängig. Die Akkumulation kulturellen Kapitals von frühester Kindheit an kann nur in Familien stattfinden, die über ein so starkes kulturelles Kapital verfügen, so dass die gesamte Zeitspanne der Sozialisation zugleich eine Zeit der Akkumulation ist. (Bourdieu, 1983, S. 188)

Nicht alle Individuen verfügen über die ökonomischen und kulturellen Mittel die es ihnen ermöglichen, die Bildung ihrer Kinder über das Minimum hinaus zu verlängern, welches zu einem gegebenen Zeitpunkt für den Arbeitsmarkt von Nutzen sein kann. Wer gut ausgebildet ist, ist auf dem Arbeitsmarkt begehrt. Deshalb haben diejenigen mehr Chancen, welche über eine bestimmte Kulturkompetenz verfügen und aufgrund ihrer Position in der Verteilungsstruktur des kulturellen Kapitals einen Seltenheitswert erhalten. (Bourdieu, 1983, S. 187)

Objektiviertes Kulturkapital

Das objektivierte Kulturkapital stellt materielle Güter dar, wie zum Beispiel Gemälde, Schriften und Instrumente, die man besitzen kann (Nicole Burzan, 2004, S. 128). Kulturelles Kapital ist über seine materiellen Träger übertragbar. Damit kulturelle Güter Gegenstand materieller Aneignung werden können, muss ökonomisches Kapital vorhanden sein. Wenn sie symbolisch angeeignet werden,

wird inkorporiertes Kulturkapital vorausgesetzt und spezifisches Wissen benötigt (z.B. um ein Gemälde als wertvoll zu erkennen). (Bourdieu, 1983, S. 188/189)

Das objektivierte Kulturkapital lässt sich leicht übertragen, gewinnt jedoch nur dann an Bedeutung, wenn sich der/die Handelnde es angeeignet hat und es strategisch einsetzen kann (Burzan, 2004, S. 128).

Institutionalisiertes Kulturkapital

„Institutionalisiertes Kulturkapital bezeichnet (schulische) Titel“ (Burzan, 2004, S. 128). Bourdieu (1983) betont, dass Titel Unterschiede schaffen zwischen dem kulturellen Kapital des Autodidakten, das ständig unter Beweiszwang steht und dem kulturellen Kapital, das durch Titel schulisch sanktioniert und rechtlich garantiert ist. Institutionelles Kapital kann in ökonomisches Kapital konvertiert werden. Zum Beispiel kann durch den Seltenheitswert ein guter Lohn verdient werden. Verfügen jedoch viele Menschen über diese Titel, sinkt deren Seltenheitswert und somit der ökonomische, materielle und symbolische Profit. In diesem Falle erweisen sich die Zeit und die Bemühungen, die dafür investiert wurden, als weniger fruchtbar als vorgesehen. (S. 190)

3.2.2 Das soziale Kapital

„Das Sozialkapital ist die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind; oder, anders ausgedrückt, es handelt sich dabei um Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen“ (Bourdieu, 1983, S. 190/191).

Die Existenz eines Netzwerkes von Beziehungen gibt allen Gruppenmitgliedern Sicherheit und verleiht ihnen Kreditwürdigkeit. Dies bedeutet, dass auf Beziehungen zurückgegriffen werden kann, um eigene Ziele zu erreichen und materielle sowie symbolische Profite zu erzielen. (Bourdieu, 1983, S. 191)

Netzwerke können gesellschaftlich institutionalisiert und garantiert werden, zum Beispiel werden sie oft durch einen gemeinsamen Namen, die Zugehörigkeit zu

einer Familie, einer Schule, einer Partei oder einem Club usw. manifestiert. Die fortlaufende Institutionalisierungsarbeit ist notwendig für die Produktion und Reproduktion der dauerhaften und dienlichen Verbindungen, die den Zugang zu materiellen oder symbolischen Profiten verschaffen. Das heisst, dass Individuen oder Gruppen in Beziehungen ‚investieren‘, die früher oder später einen Erlös versprechen. Deshalb ist es für den Umfang des sozialen Kapitals ausschlaggebend, wie gross das Netzwerk ist und auf wie viele Beziehungen zurückgegriffen werden kann. (Bourdieu, 1983, S. 191/192)

Um den Austausch zu vollenden, ist das gegenseitige Kennen und Anerkennen ein wichtiger Faktor. Demnach ist die Leistung, die entgegengebracht wird, ein Zeichen der Anerkennung. (Bourdieu, 1983, S. 192) „Für die Reproduktion von Sozialkapital ist eine unaufhörliche Beziehungsarbeit in Form von ständigen Austauschakten erforderlich, durch die sich die gegenseitige Anerkennung immer wieder neu bestätigt“ (Bourdieu, 1983, S. 193).

Hier entsteht eine enge Verknüpfung zum ökonomischen Kapital, denn Beziehungsarbeit benötigt Zeit und Geld (Bourdieu, 1983, S. 193).

3.2.3 Soziales Kapital und Migration

Nachdem im vorangehenden Kapitel die Kapitalien nach Bourdieu kurz vorgestellt wurden, wird dieser Ansatz auf die Migration übertragen.

Das soziale Kapital stellt die Ressourcen dar, die mit der Existenz eines dauerhaften Netzes von Beziehungen und gegenseitigem Kennen und Anerkennen verbunden sind. Somit handelt es sich um Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen. Wenn man diesen Gedanken auf die Migration überträgt, so wird ersichtlich, dass das soziale Kapital ebenfalls bei Migrantinnen und Migranten als Ressource betrachtet werden kann. (Sonja Haug, 2007, S. 85)

Das soziale Kapital kann auf der Mikro-, Makro- und Meso-Ebene untersucht werden:

Auf der *Mikro-Ebene* wird das soziale Kapital als individuelle Ressource definiert. Dabei können drei Dimensionen unterschieden werden, und zwar nach Henk Flap

„die Anzahl der Kontaktpersonen, die Ressourcen, über die diese Kontaktpersonen verfügen und die Verfügbarkeit der Ressourcen (1995:2002)“ (Haug, 2007, S. 86).

Haug beschreibt nach James Samuel Coleman Formen des sozialen Kapitals auf der *Makro-Ebene*, die auf der kollektiven Ebene ansetzen. Diese beinhaltet verschiedene Formen die in der Gruppe gelebt werden wie Normen und wirksame Sanktionen, Herrschaftsbeziehungen, freiwillige Vereinigungen und zielgerichtete Organisationen. Somit wird das soziale Kapital als eine kollektive Ressource einer Gemeinschaft betrachtet. (Haug, 2007, S. 86/87)

Die *Meso-Ebene* bezeichnet die „individuelle Ressourcenausstattung mit dem sozialen Kapital die von der Vernetzungsstruktur abhängig ist“ (Haug, 2007, S. 87). Haug (2007) beschreibt, dass schwache Beziehungen, auch ‚Weak Ties‘ genannt, einen Nutzen für den Einzelnen bewirken können, weil der Informationsfluss zwischen zwei nicht zusammenhängenden Gruppen aktiviert werden kann. (S. 87)

„Dichte Familiennetzwerke sind für diesen Zweck weniger geeignet, denn vor allem schwache Beziehungen zu Personen aus anderen Netzen ermöglichen den Informationsfluss zwischen nicht zusammenhängenden Gruppen und können so von großem Nutzen für den Einzelnen sein. Der Grund ist, dass die Weak Ties in der Regel nicht zu engeren Bekannten führen und durch einen einzelnen Kontakt deshalb ein Zugang zu gänzlich anderen Teilen des sozialen Systems und somit zu nichtredundanten Informationen ermöglicht wird.“ (Haug & Per Kropp, 2002, S. 6)

Auf die Migration bezogen bedeutet dies, dass je stärker die ethnisch homogenen Beziehungen und je dichter das Netzwerk ist, desto grösser ist zwar das eigene soziale Kapital, jedoch sind Aufstiegsmöglichkeiten in der Aufnahmegesellschaft geringer. Zum Beispiel führt die einseitige Ausrichtung auf die eigene ethnische Gruppe und eine Arbeitsstelle in der ethnischen Nischenökonomie zu Segmentation. Je schwächer die Beziehungen in der ethnischen Gemeinschaft, desto grö-

ser ist das soziale Kapital und die Fähigkeit, mit Einheimischen Kontakte aufzubauen. Desto grösser die Kontakte zu Einheimischen, desto grösser die Integration in der Aufnahmegesellschaft. (Haug, 2007, S. 87)

Deshalb besitzt das soziale Kapital zwei verschiedene Bedeutungen und es muss zwischen herkunfts- und aufnahmelandsspezifischem sozialen Kapital unterschieden werden. In ethnisch homogenen Gruppen wirkt sich das soziale Kapital anders aus, als auf der Ebene der Aufnahmegesellschaft. Ein hohes herkunftslandsspezifisches soziales Kapital hilft sich in der Aufnahmegesellschaft zu orientieren. Die negative Konnotation ist, dass durch die starke Eingliederung in die eigene Ethnie Kontakte in der Aufnahmegesellschaft verhindert werden und somit die soziale Integration gehemmt wird. (Haug, 2007, S. 100)

Haug erläutert, die ‚Structural Holes Hypothese‘ nach Ronald S. Burt, welche besagt, dass an der Stelle, wo eine Lücke zwischen zwei Gruppen besteht eine dritte/ein dritter Akteurin/Akteur aktiv werden kann, indem sie/er diese Lücke auffüllt. Diese Akteurin/dieser Akteur profitiert vom Informationsfluss indem sie/er als eine Art VermittlerIn zwischen vielen, verschiedenen Gruppen agiert und es ist anzunehmen, dass sich für sie/ihn Handlungsoptionen eröffnen, jedoch ebenfalls den Gruppen durch Austausch und Anerkennen behilflich sein kann. (Haug, 2007, S. 87)

3.2.4 Fiktive Fallbeispiele zur Veranschaulichung des sozialen Kapitals

Da die Unterscheidung zwischen herkunfts- und aufnahmelandsspezifischem sozialem Kapital komplex ist, werden nachfolgend zwei Beispiele zur Veranschaulichung der Theorie vorgestellt.

A) Herkunftsspezifisches soziales Kapital

Herr M. ist ein 61 Jahre alter Kosovare und ist seit 1975 in der Schweiz. Er arbeitete damals als Saisonier und hatte bereits vor dem Krieg das Recht auf die Niederlassungsbewilligung in der Schweiz. Seine Familie zog im Jahr 1997 in die Schweiz nach. Herr M. hat im Jahr 2000 seine Arbeitsstelle bei der Jogi Milchzent-

rale, bei der er seit 15 Jahren tätig war, aufgrund längerer krankheitsbedingter Abwesenheit verloren. Herr M. hat nicht auf Anhieb eine neue Stelle gefunden, dies infolge seines Alters, der mangelnden Deutschkenntnisse und der schlechten Schulbildung. Ein enger Freund von ihm führt einen Detailwarenhandel an der Holes-Strasse und bot ihm eine Beschäftigung an. Herr M. konnte bei ihm eine 60% Anstellung antreten. Das Holes-Quartier ist bekanntlich von einem hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten bewohnt. Herr M. pflegt seither viele Kontakte zu Menschen seiner Ethnie, jedoch kennt er fast keine Einheimischen. In der Freizeit trifft sich Herr M. gerne mit seinen langjährigen Freunden, welche dieselbe Migrationsgeschichte mit ihm teilen, sie spielen Schach oder Karten und denken über die gute alte Zeit nach.

Abbildung 2: Innerethnisches homogenes Netz



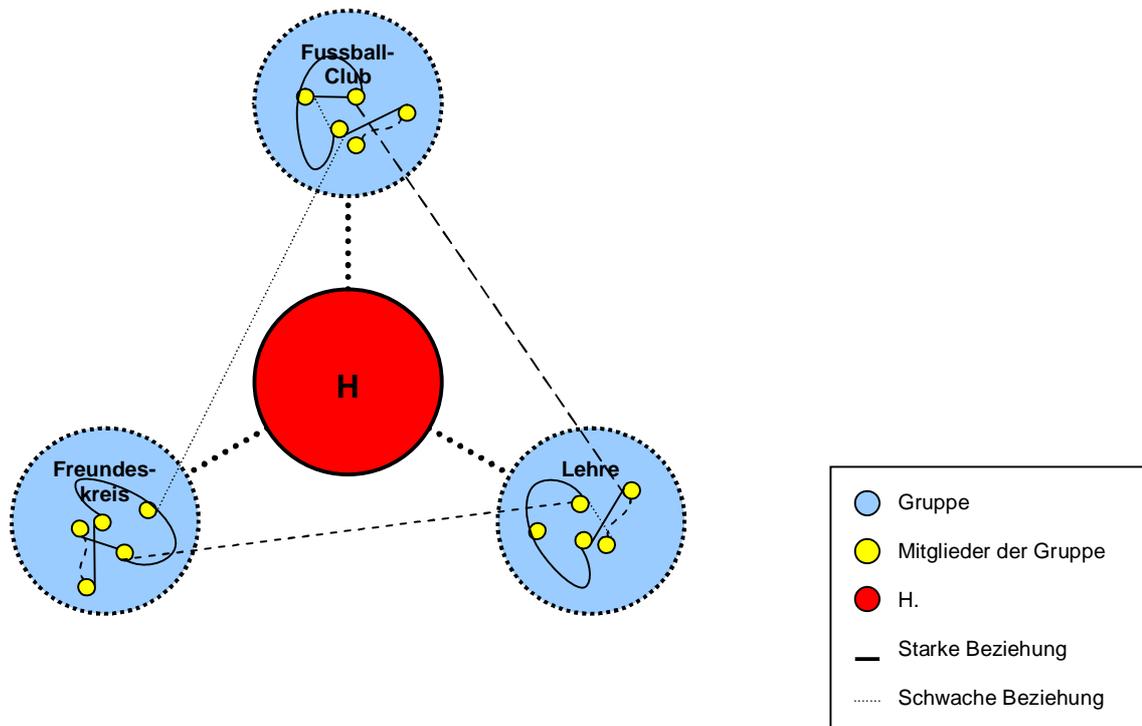
Herr M. hat viele starke innerethnische Kontakte und pflegt seine Beziehungen. Da er jedoch keine Kontakte zu Einheimischen pflegt, ist er in der Aufnahmegesellschaft nicht gut integriert.

B) Aufnahmelandspezifisches soziales Kapital

H. ist 19 Jahre alt und lebt seit 1998 in der Schweiz. Sie lebte vorher in Priština. Sie ist im Rahmen des Familiennachzugs mit ihrer Mutter und ihren drei Geschwistern eingewandert. H. wurde immer von ihren Eltern ermutigt, sich in der Schule zu engagieren und wurde sehr gefördert. Sie absolviert eine Lehre als kaufmännische Angestellte und hat einen breiten heterogenen Freundeskreis. Neben der Lehre ist sie in einem Fussballverein aktiv, da sie findet, Fussball sei nicht nur reine Männersache. Wenn sie nicht gerade am Lernen, Lesen oder Fussballspielen ist, hilft sie freiwillig in einem Quartierverein mit und hilft Kindern mit Migra-

tionshintergrund bei den Hausaufgaben. Heimlich schreibt sie Gedichte, da sie ihm Deutschunterricht ihre Liebe zur Poesie entdeckt hat. Sie überlegt sich, später einmal zu studieren.

Abbildung 3: Heterogenes Netz mit Beziehungen zur Aufnahmegesellschaft



H. ist in der Aufnahmegesellschaft gut integriert. Sie pflegt viele Kontakte zu Einheimischen und ist in verschiedenen Gruppen verankert. Ihre Ressourcen sind somit aktiv in Verwendung und die geknüpften Beziehungen helfen ihr, sich weiterzuentwickeln.

3.2.5 Fazit

Haug (2007) hat nach dem Analysieren des sozialen Kapitals bezüglich förderlichen oder hinderlichen Eigenschaften im Integrationsprozess von Einwanderern ein Fazit gezogen:

Das soziale Kapital in ethnisch homogenen Gruppen gestaltet sich wie folgt:

- Je grösser das Netzwerk, desto mehr soziales Kapital.
- Je stärker die Beziehungen, desto mehr soziales Kapital.
- Je dichter das Netzwerk der Familie bzw. der ethnischen Gemeinschaft, desto mehr soziales Kapital.
- Je homogener das Netzwerk, desto mehr soziales Kapital.

(S. 104)

Wird dieser Ansatz auf die soziale Integration in der Aufnahmegesellschaft übertragen, so wirkt sich das soziale Kapital anders aus: Sind die Beziehungen zu der ethnischen Gruppe schwach und nicht dicht, so wird eher gewagt, Kontakte in der Aufnahmegesellschaft zu knüpfen. Deshalb ist folgendes förderlich für die soziale Integration in der Aufnahmegesellschaft:

- Je mehr nützliche Kontakte, desto mehr soziales Kapital.
- Je mehr Kontakte ausserhalb der ethnischen Nische, desto mehr soziales Kapital.
- Je heterogener das Netzwerk, desto mehr soziales Kapital.

(Haug, 2007, S. 104)

Daraus resultiert, dass das soziale Kapital über die Ressourcen und die Beziehungsstärke, über welche die Kontaktperson verfügt, eruiert werden kann.

„Innerhalb der ethnischen Gemeinschaft ist zwar das Vertrauen und ein hoher Verpflichtungsgrad vorhanden, in geschlossenen Netzwerken können aber nur begrenzt Ressourcen vorhanden sein und die Informationen sind redundant, so dass die zu verteilenden Ressourcen geringer sind“ (Haug, 2007, S. 105).

Deshalb ist anzunehmen, dass sobald die vorhandenen Ressourcen ausgeschöpft sind, die Kontakte nicht mehr gepflegt werden und sich der Austausch somit einstellt, eine Stagnation oder Verharrung in der momentanen Lebensweise eintreten kann.

Abschliessend können die Kapitalien und deren Umsetzung, welche die soziale Integration begünstigen, benannt werden:

- Ein hohes ökonomisches Kapital fördert Integration, da die Finanzen vorhanden sind, um am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen. Ökonomisches Kapital ermöglicht eine gute Schulbildung. Durch ökonomisches Kapital kann objektiviertes Kulturkapital erworben werden.
- Ein hohes (inkorporiertes) kulturelles Kapital fördert Integration, da der gewonnene Seltenheitswert sich positiv auf den Lebenslauf auswirkt. Wer über eine bessere Bildung verfügt, erhält eine entsprechend gut besoldete Arbeit. Dies wiederum wirkt sich positiv auf die soziale Integration aus.
- Ein hohes soziales Kapital auf der individuellen Ebene befähigt Individuen, ihre aktuellen und möglichen Ressourcen zu aktivieren, Netzwerke aufzubauen und Beziehungen zu pflegen. Werden diese Beziehungen nur in innerethnischen Gruppen gepflegt, so wirkt sich dies hinderlich auf die soziale Integration aus. Werden jedoch Beziehungen zu Einheimischen (Individuen, Gruppen oder Institutionen) gepflegt, so hat dies eine Entwicklung der sozialen Integration zur Folge, aufgrund der stärkeren Verankerung in der Aufnahmegesellschaft. Anders ausgedrückt fördern schwache innerethnische Beziehung die Kontaktaufnahme zur Aufnahmegesellschaft und somit die soziale Integration.
- Nehmen die Individuen ihre Ressourcen wahr, so sind sie imstande, sich zu organisieren und so ihre Rechte geltend zu machen, um die organisatorische oder sogar institutionelle Landschaft zu verändern (vgl. Kap. 3.1.5).

4 Das Verständnis von sozialer Integration von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz

Im folgenden Kapitel soll die Entwicklung der Schweizer Migrations- und Integrationsgeschichte nach dem 2. Weltkrieg bis heute beschrieben und aufgezeigt werden wie sich das Verständnis sozialer Integration verändert hat. Fokussiert wird die Entwicklung des Integrationsbegriffs in den einzelnen Dekaden. Anhand massgebender wirtschaftlicher und politischer Veränderungen sollen vier Handlungsansätze bezüglich des Integrationsverständnisses eingeführt werden und mit den Erkenntnissen des veränderten Integrationsverständnisses verbunden werden.

4.1 Ausländerpolitik des Bundes in den 1960er Jahren

Nach dem 2. Weltkrieg begann für die Schweizer Wirtschaft eine Phase der Hochkonjunktur und Unternehmen waren auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. Die Schweiz unterzeichnete 1948 ein erstes Abkommen mit Italien, welches die Rekrutierung von Arbeitskräften regelte. (Etienne Piguet, 2006, S. 16) Es wurde eine restriktive Ausländerpolitik betrieben, um die Wirtschaft in Gang zu halten, die Einreise von Migrantinnen und Migranten nach eigenen Bedürfnissen zu steuern und um die einheimischen Arbeitsplätze zu sichern. Die restriktive Haltung war mit Hilfe eines Rotationssystems organisiert.

Das Rotationsprinzip sollte dem schweizerischen Arbeitsmarkt ein Instrument bieten, um flexibel auf die Nachfrage an Arbeitskräften auf dem Markt zu reagieren, um so die Arbeitslosigkeit im eigenen Land zu verhindern. Als Mittel wurden verschiedene Aufenthaltsbewilligungen definiert. Diese waren abhängig von Dauer, Branche und Aufenthaltskanton und wurden von der Ausländerbehörde vergeben.

Die Rotationspolitik impliziert eine erklärte Nicht-Integration der Arbeitskräfte, welche zu dieser Zeit im Volksmund als GastarbeiterInnen bezeichnet wurden (Josef Martin Niederberger, 2004, S. 41). Das Wort Gast-ArbeiterIn selbst verdeutlicht den zeitlich begrenzten und vorübergehenden Charakter des Aufenthalts, der keine in-

tegrierenden Massnahmen von Seiten der Schweizer Behörden nach sich zog (Piguet, 2006, S. 21). (vgl. Kap. 3.1.1) Durch eine stark steigende Konjunktur und eine konstante Nachfrage nach Arbeitskräften wurden befristete Jahresbewilligungen nach fünf Jahren aufeinander folgender Arbeitstätigkeit in unbefristete Aufenthaltsbewilligungen umgewandelt. Dieser Bewilligungsart folgte nach zehnjähriger Anstellung das Recht auf eine Niederlassungsbewilligung. Mit dem Recht auf bleibenden Aufenthalt und dem Recht auf Niederlassung kam die Möglichkeit des Familiennachzugs (vgl. Kap. 2.5) hinzu. Viele dieser rechtlichen Bestimmungen waren dem Druck der Italienischen Regierung, die um die Besserstellung ihrer Landsleute bemüht war, zu verdanken und wurden 1964 im zweiten Italienabkommen von der Schweiz festgehalten. (Piguet, 2006, S. 26-28)

Niederberger (2004) legt dar, dass das System der reversiblen Zulassung, welches als kurzfristige Anpassung an die Bedürfnisse der Wirtschaft betrachtet wurde, als gescheitert bezeichnet werden musste (S. 50). Hinzu kam der vermehrt auftretende Familiennachzug, welcher zu einer deutlichen Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung führte. In der Schweizer Bevölkerung wuchs eine Überfremdungsangst, welche sich durch die steigende Zahl im Land lebender Migrantinnen und Migranten sowie die Angst vor ökonomischen Rückschlägen begründen liess. Dieser Begriff der Überfremdung schloss auch soziale Aspekte mit ein. Man fürchtete sich vor einem zu grossen Einfluss der Migrantinnen und Migranten auf das wirtschaftliche, intellektuelle und geistige Leben der Schweiz. (Piguet, 2006, S. 27) Seit Beginn der 1960er Jahre stieg in gewissen Bevölkerungskreisen die Tendenz zu fremdenfeindlichen Einstellungen und diese wurden in mehreren Volksinitiativen zur Überfremdung auf die politische Agenda gebracht. Der Bundesrat vertrat die Haltung, dass die bereits anwesenden Migrantinnen und Migranten, die über eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verfügten, nicht mehr wegzudenken seien und deren Stellung in der Gesellschaft zu verbessern sei (Studienkommission, 1964, S. 8). Von den Befürwortern der ersten Überfremdungsinitiative wurden zwei Forderungen an die Politikerinnen und Politiker formuliert: Zum einen sollte der Zugang von Migrantinnen und Migranten zum Schweizer Arbeitsmarkt reguliert werden, um so einem erneuten Zuwachs an ausländischen

Mitmenschen entgegenzuwirken. Zum anderen sollten von Seiten des Staates Massnahmen ergriffen werden, um die niedergelassenen Migrantinnen und Migranten in der Schweiz zu assimilieren. (Niederberger, 2004, S. 54-56)

Parallel zu den Verhandlungen zwischen Italien und der Schweiz war eine Studienkommission damit beauftragt worden, sich dem Problem der ausländischen Arbeitskräfte analytisch zuzuwenden. 1964 wurde der Bericht veröffentlicht, galt zu seiner Erscheinungszeit bereits als überholt und legte trotzdem den Grundstein für einen ersten Entwurf einer Schweizer Integrationspolitik. Ausgangspunkt für die Studie war die Annahme einer erhöhten Überfremdungsgefahr. Die Studienkommission (1964) erachtete die Assimilation der Migrantinnen und Migranten als mögliches Mittel der Überfremdungsabwehr und beschrieb sie folgendermassen:

„(...) unter Assimilation wird ein Prozess verstanden, bei dem Individuen oder Gruppen einer Kultur, die Zuzüger, Beziehungen mit Individuen und Gruppen einer anderen Kultur, den Ansässigen (...) aufnehmen. Dabei handelt es sich in der Regel nicht um einen einseitigen Eingliederungsvorgang, sondern um Wechselwirkungen (...), doch so, dass die eigenständige Kultur des Landes (...) massgebend bleibt.“ (S. 142)

Die Einbürgerung von Migrantinnen und Migranten, welche bereits über eine Niederlassungsbewilligung verfügten, wurde als weiteres Mittel der Überfremdungsabwehr betrachtet. Hinzu kamen Vorschläge bezüglich einer aktiven Assimilationsförderung, diese sollte durch Berührungspunkte und Interaktionsmöglichkeiten zwischen Zuzüglern und Ansässigen geschaffen werden und an allen erdenklichen Orten stattfinden. Die Schaffung von Betreuungs- und Unterstützungsangeboten für Migrantinnen und Migranten wurde erstmals erwogen und bestehende soziale Werke wurden mit deren Ausgestaltung betraut. Das gesellschaftliche Subsystem Schule wurde für die Bestrebungen der Assimilation als geeignetes Mittel erachtet, da durch die gemeinsame Erziehung und Bildung eine wichtige Sozialisationsinstanz Sprache und Eigenheiten der Schweiz vermitteln konnte. (Niederberger, 2004, S. 56-61)

4.2 Verständnis der sozialen Integration in den 1960er Jahren

Im folgenden Abschnitt sollen die Entwicklungen hinsichtlich eines Verständnisses von sozialer Integration der 1960er Jahre mit der in Kap. 2.3 formulierten Definition verglichen und bewertet werden. In der Definition beschreiben mehrere Aspekte was soziale Integration beinhaltet. Diese Aspekte sollen für die folgende Betrachtung zu Indikatoren umgewandelt werden, welche eine abschliessende Aussage ermöglichen.

4.2.1 Soziale Integration auf gesellschaftlicher Ebene

Rechtliche Bestimmungen

Laut Penninx (vgl. Kap. 3.1.3) sind die rechtlichen Bestimmungen bezüglich des Zugangs zu staatlichen Leistungen und zugesprochenen Rechten entscheidend. In den 1960er Jahren existierten unterschiedliche Aufenthaltskategorien, welche es den meisten Migrantinnen und Migranten verunmöglichten, ihren Arbeits- und Wohnort frei zu wählen, auf politischer Ebene zu partizipieren und das Bürgerrecht zu erlangen. Gegen Ende der 1960er Jahre wurde die Einbürgerung vermehrt in Betracht gezogen.

Schule als staatliche Einrichtung

In den Empfehlungen der Studienkommission von 1964 wurde die zentrale Bedeutung der Schule als Sozialisations- und Integrationsinstanz entdeckt und für die Kinder, welche durch den eher neu auftretenden Familiennachzug in die Schweiz kamen, eröffnete sich die Möglichkeit, mit anderen Kindern und Lehrpersonen in Kontakt zu treten (S. 149). Von Schweizer Seite aus konnte somit eine Vermittlung der grundsätzlich geltenden Werte und Normen ermöglicht und garantiert werden. Jedoch wurde es hinsichtlich der sozialen Integration als problematisch erachtet, dass Migrantinnen und Migranten in der Ausübung ihrer kulturellen und religiösen Rechte beschnitten wurden, da es den meisten Kindern verwehrt blieb eine italienische Schule oder Unterricht in heimatlicher Sprache zu besuchen. (Niederberger, 2004, S. 61/62)

Zugang zu staatlichen Leistungen

Die rechtlichen Bestimmungen entschieden über den Anspruch auf staatliche Leistungen. Im Schweizer Sozialversicherungssystem waren und sind die meisten Versicherungen bedarfs- und leistungsorientiert. Anspruch auf Leistung hatten und haben diejenigen, die auch etwas beigesteuert haben. Gianni D'Amato (2001) fasst die Abhängigkeit von Status und Möglichkeit passend zusammen:

„Eine temporäre und rotierende Einwanderung von Arbeitskräften erschien den Unternehmern und den Regierenden die beste Lösung zu sein, um die Flexibilität zu garantieren und die Lasten des Wohlfahrtsstaates so gering wie möglich zu halten“ (S. 65).

4.2.2 Soziale Integration auf individueller Ebene

Möglichkeit am Arbeitsplatz Beziehungen zu knüpfen

Arbeitsmigration führte meist dazu, dass Migrantinnen und Migranten Tätigkeiten in Branchen übernahmen, die niedrige Qualifikationen bedingten, und dass Arbeiten ausgeführt wurden, welche die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft nicht (mehr) bereit waren zu tätigen. Hinzu kam das Phänomen, dass durch die Arbeitsmigration für viele Einheimische ein beruflicher Aufstieg möglich wurde und sie oftmals vom Industriesektor in den der Dienstleistung wechselten. (Piguet, 2006, S. 19/20) Niederberger (2004) stellt für die 1960er Jahre fest, dass die Möglichkeit für Migrantinnen und Migranten, Beziehungen zu Einheimischen am Arbeitsplatz zu knüpfen, aufgrund der Positionen und der Unterschichtung erschwert war (S. 62).

Beziehung in der Familie

Zu Beginn der 1960er Jahre kamen viele Einzelpersonen in die Schweiz, die eine Saisonier- oder eine Jahresbewilligung besaßen. Die meisten kamen allein oder mit Freunden; die Familie blieb meist im Herkunftsland. Oftmals reisten die Migrantinnen und Migranten mit der Vorstellung in die Schweiz, dass sie nach einigen Jahren der Gastarbeit wieder zurückkehren würden. 1964 wurden die Bestimmungen für den Familiennachzug gelockert und viele Familien wurden zusammenge-

führt. Für sie begann ein neuer Anfang in der Schweiz, der nicht nur einfach zu sein schien.

Netzwerkbildung im Bekanntenkreis

Niederberger (2004) beschreibt, dass es die Einheimischen begrüßten, wenn Migrantinnen und Migranten ausschliesslich Kontakte unter sich pflegten und dieses Verhalten sollte keineswegs verändert werden. Viele Migrantinnen und Migranten würden wieder in ihr Heimatland zurückkehren und kämen für eine Einbürgerung nicht in Frage. (S. 63)

4.2.3 Soziale Integration generell

Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft gegenüber Migrantinnen und Migranten

Um diesen Indikator beschreiben zu können sollen die Ausführungen der obigen Kapitel bezüglich Überfremdungsangst nochmals in Erinnerung gerufen werden. Gründe für die abwehrende Haltung stellten die Angst vor Konjunkturerinbrüchen und die Angst vor zu viel Einfluss der Migrantinnen und Migranten auf die normative Gestaltung der Schweiz dar. Der Bund plädierte für eine wohlwollende Haltung: Die Migrantinnen und Migranten hätten entscheidenden Anteil am nachhaltigen Wirtschaftswachstum der Schweiz und den daraus resultierenden höheren Lebensstandard. Dafür hätten sie Anerkennung und Entgegenkommen verdient.

Orientierung an den Werten und Normen der Aufnahmegesellschaft

Um der weit verbreiteten Überfremdungsangst entgegenzuwirken, wurde Assimilation gefordert. Die Assimilation der Migrantinnen und Migranten, derjenigen welche für die Schweizer Wirtschaft unabdingbar geworden waren, sollte gefördert werden und folgte der Vorstellung, dass eine gelungene Assimilation die Einbürgerung nach sich ziehen konnte. (Niederberger, 2004, S. 63) Werte und Normen der Schweiz waren sich anzueignen, die gesprochene Landessprache sollte erlernt werden und der Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern sollte über die Teilnahme in Vereinen und Verbänden gesichert werden. Diese Prozesse konnten abschliessend laut der Studienkommission von 1964 darin enden, dass die Assimila-

tion zur Integration oder Akkulturation, das heisst zur völligen Verschmelzung führen könnte (S. 143).

4.2.4 Fazit: soziale Integration in den 1960er Jahren

Die Bestrebungen der Schweiz während den 1960er Jahren waren durch Assimilationsforderungen, sprich Anpassung an geltende Werte und Normen der Aufnahmegesellschaft, gekennzeichnet. Durch das Prinzip der Rotation und dessen reversiblen Charakter wurde gar nicht erst in Betracht gezogen, dass Migrantinnen und Migranten zu einem festen Bestandteil der Schweizer Gesellschaft werden könnten. Mit den langjährigen Aufenthalten und den daraus folgenden Familiennachzügen konnte dieser Vorstellung nicht nachgekommen werden. Hans Rudolf Wicker (2003) ordnet die Zeit der 1960er Jahre dem Rotationsansatz zu. Dieser beschreibt die Orientierung am Assimilationsmodell von schweizerischer Seite, der Klassifikation der Migrantinnen und Migranten als GastarbeiterInnen, deren Aufenthalt einen temporären Charakter hat. Durch dieses Verständnis entstand eine ideelle sowie materielle Distanz zwischen Migrantinnen und Migranten und den Einheimischen. Die Wahrnehmung dieser Distanz äusserte sich darin, dass den Migrantinnen und Migranten Defizite bezüglich ihrer Lebensweise zugeschrieben wurden, welche durch einen holistisch geprägten Integrationsansatz an die Lebensweise der SchweizerInnen angeglichen werden sollten. (S. 47)

Der holistische Ansatz besagt, dass integriert ist, wer Kenntnisse der lokalen Sprache hat sowie Werte und Normen des Aufnahmelandes internalisiert hat (Wicker, 2003, S. 46). Für die Schweiz begann Ende der 1960er Jahre die Herausforderung bezüglich der Förderung der Assimilation, der Verbesserung des rechtlichen Status von Migrantinnen und Migranten sowie den sich aufgrund des erleichterten Familiennachzugs ergebenden neuen Bedingungen Lösungen zu finden, die den sozialen Frieden und Zusammenhalt der Gesellschaft in der Schweiz sichern würden. (Niederberger, 2004, S. 64/65)

4.3 Ausländerpolitik des Bundes in den 1970er Jahren

Zu Beginn der 1970er Jahre wurde die bekannte Schwarzenbach-Initiative mit knappem Mehr abgelehnt. Die Initiative forderte, dass der Anteil der Ausländer (also nicht nur der Anteil Erwerbstätiger) auf zehn Prozent der SchweizerInnen

begrenzt werde. Nur die Saisoniers waren davon ausgenommen sein. (Niederberger, 2004, S. 72) Um auf die Stimmung im Volk zu reagieren, wurde eine Konsultativkommission zur Behandlung des Überfremdungsproblems gegründet. Diese hatte zum Ziel, die sozialen Probleme der ausländischen Arbeitskräfte zu untersuchen, sich mit der Betreuung, der Anpassung an schweizerische Arbeits- und Lebensbedingungen sowie mit der Einbürgerung zu befassen. (Niederberger, 2004, S. 81) Der Bundesrat beschloss, seine Ausländerpolitik zum einen auf die Stabilisierung der ausländischen Arbeitskräfte und zum anderen auf die Assimilationsförderung der dauerhaft anwesenden Migrantinnen und Migranten auszurichten. Diese Haltung wurde bereits in den 1960ern jeweils als Gegenargument bezüglich der vermeintlichen Überfremdungsgefahr verwendet. (Niederberger, 2004, S. 75)

Die Schwarzenbach-Initiative war für einen Kurswechsel der Einwanderungspolitik verantwortlich, da ein System der Gesamtplafonierung mit jährlichen Zulassungsquoten für Migrantinnen und Migranten eingeführt wurde (Piguet, 2006, S. 33). Der Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt wurde kontrolliert und begrenzt. Auf der einen Seite wurden Bestrebungen unternommen, welche die Assimilation und darauf folgend die Einbürgerung für Niedergelassene förderten und auf der anderen Seite wurden rechtliche Massnahmen ergriffen, um den Zugang zu regeln. Bettina Zeugin (2007) von Caritas Schweiz erwähnt in diesem Zusammenhang das liberale Paradox, welches beschreibt, dass die ökonomische Logik des Liberalismus eher die Offenheit gegenüber möglichst vielen Arbeitskräften verlangt und auf der anderen Seite Politik und Recht eher die Abschottung wünschen (S. 23).

1972 wurde ein weiteres Abkommen mit Italien unterzeichnet, italienische Gewerkschaften forderten im Vorfeld die Aufhebung des Saisonierstatuts und für die schulpflichtigen Kinder sollten Bedingungen geschaffen werden, damit an öffentlichen Schulen Italienisch unterrichtet werden konnte. Im Abkommen wurde festgehalten, dass die italienischen Migrantinnen und Migranten und deren Familienangehörige in den Bereichen Arbeit, Lohn, Sozialversicherungen, Wohnen und Bildung gleich wie SchweizerInnen behandelt würden. Zudem wurden Verbesse-

rungen im Rahmen der rechtlichen Aufenthaltsbedingungen vereinbart. Saisoniers, die während fünf Folgejahren in der Schweiz tätig waren, konnten neu Anspruch auf eine Jahresbewilligung geltend machen; im Jahr 1976 sollte dies bereits nach vier Jahren möglich sein. Die Frist für den Familiennachzug wurde von 18 auf 15 Monate reduziert. Weitere Verbesserungen liessen sich bezüglich Mobilität, Bildung und Anerkennung von Qualifikationen aushandeln. Die neuen Richtlinien für den Familiennachzug wurden gegen Ende des Jahres 1972 als einziges der zugesprochenen Rechte der ItalienerInnen auf alle Nationalitäten ausgedehnt. (Niederberger, 2004, S. 91-93)

Im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das dritte Volksbegehren gegen die Überfremdung, der 1973 veröffentlicht wurde, war erstmals ein Kapitel mit dem Titel Rechtsstellung der Ausländer beschrieben. Niederberger (2004) erörtert welche Bestrebungen von Seiten des Bundes empfohlen wurden. Erstens sollten Bestimmungen, die nur in Form von Verordnungen bestanden, in eine Form umgewandelt werden, die eine verfestigende Wirkung nach sich zogen. Zweitens sollten diese Rechte unter Einbezug des Integrationsaspektes betrachtet und auf diesen hin ausgerichtet werden. Die Ansätze zu einem Konzept der Ausländerpolitik sollten nicht nur wirtschaftliche und politische Inhalte aufweisen, sondern auch soziale und kulturelle Aspekte einbeziehen. Das Verständnis der Assimilation begann sich in Richtung Integration zu entwickeln, was das folgende Zitat aus einem Bericht des Bundesrates von 1973 verdeutlicht:

„(...) das Hineinwachsen in unsere Gesellschaft hat organisch zu geschehen. Es soll sich dabei nicht um natürliche, wenn auch nicht zwangsläufige Folge einer zielgerechten und grosszügigen Integrationspolitik handeln. Voraussetzung hierfür ist das Verständnis der Einwanderer, sich unseren Lebens- und Gemeinschaftsnormen anzupassen. Um das zu erreichen, ist es nötig, die gegenseitige Information auszubauen und den Ausländern die gleichen Chancen hinsichtlich Schulung, Weiterbildung und Unterkunft einzuräumen (1969:215).“
(Niederberger, 2004, S. 100)

Die EKA (Eidgenössische Kommission für Ausländerfragen), welche seit 1970 institutionalisiert war, wurde beauftragt, die Spannungen zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung abzubauen und die gegenseitigen Kontakte zu pflegen (Niederberger, 2004, S. 95-105). Hinzu kamen erste Bestrebungen, das existierende Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung (ANAG) aus dem Jahr 1931 zu revidieren und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Im Jahre 1974 wurde die Mitenand-Initiative von der Katholischen Arbeiterbewegung, eingereicht. Die Initiative bemühte sich um eine menschlichere Ausländerpolitik, die einen Gegenpol zu den Überfremdungsinitiativen darstellen sollte. Die gewünschten Änderungen bezogen sich auf den Artikel 69ter des damaligen ANAG und forderten, dass die Menschenrechte gewährleistet und Regelungen der Aufenthaltsbewilligung für Migrantinnen und Migranten erleichtert würden, Partizipation auf allen politischen Ebenen möglich werden würde und die Gewährung der Grundrechte gesichert sei. (Niederberger, 2004, S. 113) Die Initiative kam erst 1981 vor Volk und wird im Kap. 4.5 wieder erwähnt werden.

1975 wurde die Schweiz von der Ölkrise, die 1973 in den meisten Ländern aufgrund der angestiegenen Erdölpreise eine Rezession hervorrief, heimgesucht. Die Schweiz war innerhalb der OECD (Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung) vom höchsten Stellenabbau betroffen. Diese hohe Zahl der Entlassungen betraf in erster Linie ausländische Arbeitskräfte. Sie kann auf eine Weisung der Fremdenpolizei zurückgeführt werden, die vorsah, dass die Stellen ausländischer ArbeiterInnen zuerst abgebaut werden sollten. Im Folgejahr sank der Anteil der ausländischen Bevölkerung erstmals unter 16%. Die Schweiz konnte den krisenbedingten Konjunkturschock auf die Migrantinnen und Migranten abwälzen und gleichzeitig die viel geforderte Verminderung der ausländischen Bevölkerung erreichen. (Piguet, 2006, S. 43-46)

Diese Ereignisse verdeutlichten ein weiteres Mal die Ausgestaltung der Rotationspolitik, die als flexibel und temporär galt und in Phasen, die von Konjunkturunbrüchen gekennzeichnet waren, die arbeitenden Migrantinnen und Migranten zu Kon-

junkturpuffern werden liessen (Peter A. Fischer & Thomas Straubhaar, 1996, S. 194).

1978 wurde der Entwurf für ein neues Ausländergesetz dem National- und Ständerat vorgelegt, für vier Ziele wurde der Grundstein gelegt: 1. Anpassung des geltenden Rechts an die damals auf nationaler und internationaler Ebene vorherrschenden Auffassungen, 2. Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für die Ausländerpolitik, 3. Festlegung der Rechtsstellung der Ausländer entsprechend der Dauer ihres Aufenthalts, 4. Gewährung des für die Rechtsstellung der Ausländer notwendigen Rechtsschutzes. Der Bund zeigte mit diesen Entwürfen erstmals konkrete Vorschläge dafür, wie Migrantinnen und Migranten besser in die schweizerische Gemeinschaft integriert werden könnten. Neben den rechtlichen Beschränkungen gewannen die sozialen Aspekte erheblich an Bedeutung, da es von Seiten des Bundes erstmals um eine Verankerung der Integration in der Gesetzgebung ging. (Niederberger, 2004, S. 119) Die Abstimmung zum neuen Ausländergesetz kam im Jahre 1982 vor das Schweizer Stimmvolk und wird wie die Mitenand-Initiative in Kap. 4.5 nochmals aufgegriffen.

4.4 Verständnis von sozialer Integration in den 1970er Jahren

Wie in Kap. 4.2 beschrieben, sollen auch in den folgenden Unterkapiteln Entwicklungen und Bestrebungen benannt werden, die mit den Indikatoren der Definition von sozialer Integration in Zusammenhang stehen. Die Entwicklungen lassen sich mit denjenigen der 1960er Jahren vergleichen.

4.4.1 Soziale Integration auf gesellschaftlicher Ebene

Rechtliche Bestimmungen

Von zentraler Bedeutung waren sicher die rechtlichen Änderungen, die mit dem zweiten Italienabkommen korrelierten: Die schnellere Umwandlung einer Jahresbewilligung in eine Niederlassungsbewilligung oder der erleichterte Familiennachzug. Jegliche politischen Bemühungen, die auf das Abkommen folgten, zogen die rechtlichen Aspekte mit ein. Die Mitenand-Initiative forderte sogar die politische

Partizipation auf kommunaler, kantonaler sowie nationaler Ebene. All diese Bestrebungen blieben jedoch bis Ende der 1970er Jahre ideelle Leitlinien.

Schule als staatliche Einrichtung

In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre gewann die Integration von Migrantinnen und Migranten an Bedeutung, vor allem im Zusammenhang mit den Kindern, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz kamen. Den Kindern und Jugendlichen wurde die Fähigkeit, sich zu assimilieren, in besonderem Masse zugeschrieben und konnte durch eine rasche Integration in das Schweizer Bildungssystem gefördert werden. Durch die vermehrte Präsenz von eingewanderten Kindern in öffentlichen Schulen konnte die Stigmatisierung bezüglich eines Überfremdungsfaktors eingedämmt werden. (Niederberger, 2004, S. 96 und 103)

Zugang zu staatlichen Leistungen

Auch in Zusammenhang mit diesem Indikator spielte das neue Italienabkommen eine zentrale Rolle, denn erstmals wurden Vereinbarungen unterzeichnet, die eine rechtliche Besserstellung der ItalienerInnen in der Schweiz beinhalteten. Die niedergelassenen ItalienerInnen sollten denselben Zugang zu staatlichen Leistungen haben wie die Einheimischen.

4.4.2 Soziale Integration auf individueller Ebene

Möglichkeit am Arbeitsplatz Beziehungen zu knüpfen

Zur Problematik der Unterschichtung kam der gewonnene Mobilitätsfaktor hinzu. Dieser ermöglichte zum einen die freie Wahl des Wohnsitzes und des Arbeitsplatzes konnte aber auch, wie Fischer und Straubhaar (1996) ausführen, bei einem Umzug in konjunkturelle Ballungszentren dazu führen, dass keine Arbeit gefunden wurde oder diese niedrige Qualifikationen und oftmals körperliche Tätigkeiten beinhaltete (S. 202). Beziehungen zu Einheimischen wurden aufgrund der Unterschichtung wohl eher selten geknüpft, hingegen kamen in den grossen Ballungszentren Migrantinnen und Migranten aus gleichen Ländern zusammen.

Beziehung in der Familie

Der erleichterte Familiennachzug wies entlastende Aspekte für die Migrantinnen und Migranten auf. Zum einen legte sich das Bangen um die jährliche Wiederkehr und somit die Garantie eines gesicherten Einkommens und zum anderen konnte die räumliche Distanz zur Familie überwunden werden. Das Zusammenkommen konnte jedoch zu ökonomischen Belastungen führen, da einerseits mehr Leute in der Schweiz finanziell unterhalten werden mussten und da, in Fällen wo Kinder nachkamen, die Erziehungsfunktion allenfalls zu einer Reduktion des Arbeitspensums oder zu Mehrkosten in Zusammenhang mit einer externen Kinderbetreuung führte. (vgl. Kap. 5.5.5)

Netzwerkbildung im Bekanntenkreis

Aktive ItalienerInnenorganisationen forderten 1970 die Schaffung eines nationalen Konsultativorgans das sich der Ausländerfrage annehmen sollte und somit eine Vermittlungsfunktion zwischen Schweizer Behörden und den VertreterInnen der ausländischen Organisationen eingenommen hätte. Von Seiten der Schweiz bestand kein Wille, die politische Partizipation zu gewähren. Von Seiten der Migrantinnen und Migranten wurden vermehrt Versuche unternommen, aktiv an der Politikgestaltung mitzuwirken, bisher nur ohne effektive Teilhabe. (Niederberger, 2004, S. 77-81)

4.4.3 Soziale Integration generell

Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft gegenüber Migrantinnen und Migranten

Von Seiten der Schweizer Bevölkerung wurde in den 1970er Jahren noch für Assimilation plädiert. Diese sollte durch Toleranz und die Ermöglichung gleicher wirtschaftlicher Chancen gefördert werden. Die Absonderung der Migrantinnen und Migranten und die dadurch verbundene Angst, dass diese das Eigenleben der Schweiz bedrohen würden, als hinderliche Faktoren für die Assimilation erfasst. (Niederberger, 2004, S. 71) Im Laufe der Jahre rückte die Integration immer mehr ins Zentrum des politischen und gesellschaftlichen Bewusstseins, da wie auch Niederberger (2004) ausführt, immer mehr Migrantinnen und Migranten eine feste

Niederlassungsbewilligung erhielten und die Dauer für den Familiennachzug für alle Nationalitäten verringert wurde (S. 103).

Orientierung an den Werten und Normen der Aufnahmegesellschaft

Die Werte und Normen der Schweiz sollten nach wie vor die Grundlage für das Zusammenleben darstellen. Die Wahrnehmung der Assimilation liess sich in den 1970er Jahren mit der Vorstellung der Eingliederung verbinden. Eingliederung od. Integration sollten durch Wechselseitigkeit gekennzeichnet sein, sprich Leistungen der Migrantinnen und Migranten aber auch der Einheimischen sollten in den Prozess einfließen. Die BefürworterInnen der Mitenand-Initiative stellten die zwischenmenschlichen Beziehungen in den Vordergrund und legten dar, dass diese nicht nur durch rechtliche Bestimmungen und Staatseinrichtungen gewährleistet werden konnten. Die Forderung, dass sich auch private und zivilgesellschaftliche Institutionen der Integration annehmen würden, gewann an Bedeutung. (Niederberger, 2004, S. 71/110)

4.4.4 Fazit: Soziale Integration in den 1970er Jahren

In den 1970er Jahren lassen sich erste Schritte in Richtung eines gesetzlich verankerten Integrationsbegriffes feststellen. Es wurde nicht mehr nur von Überfremdung gesprochen, da weitläufig erkannt wurde, dass die Niederlassung vieler Migrantinnen und Migranten nicht verhindert werden konnte. In den Jahren 1970 bis 1980 fand eine Reduktion der ausländischen Wohnbevölkerung statt. Gründe dafür waren sicherlich die Bestrebungen der Gesamtplafonierung und die Folgen der Ölkrise, die in Nachbetrachtung als ethisch unkorrekt bezeichnet werden können. Die Nutzung der Mechanismen der Rotationspolitik bewährte sich aus Sicht der Volkswirtschaft. Zum einen war die Zeit der 1970er gekennzeichnet von restriktiven Massnahmen und zum anderen wuchs die Bereitschaft auf Seiten der Einheimischen, sich der Eingliederung der Migrantinnen und Migranten anzunehmen. Wicker (2003) ordnet die Dekade der 1970er Jahre dem Multikulturalismusansatz zu, der durch folgende Aspekte verdeutlicht werden soll: Im Kontrast zum Defizitmodell wurde das Verständnis für Fremdkulturelles gefördert, indem Toleranz gefordert wurde. Es weitere Nationalitäten hinzu, neben Italien Länder wie

Portugal, damaliges Jugoslawien, Spanien und die Türkei hinzu. Diese Pluralisierung der Nationalitäten, aber auch der Wert- und Normvorstellungen wurde erstmals richtig wahrgenommen und öffentlich debattiert. Durch angelsächsische Integrationsmodelle, wie sie auch in Kap 3.1.1 von Penninx beschrieben werden, wurde die Schweiz inspiriert, mehr Toleranz zu zeigen und ein Verständnis für Multikulturalität zu entwickeln. Das Modell der Multikulturalität stellt die Bewahrung von kulturellen Eigenheiten der Migrantinnen und Migranten während des Integrationsprozesses als zentrale Bedingung auf, um Niedergelassene vor sozialer und psychischer Isolation bewahren zu können. Der Multikulturalismusansatz wurde in einer solchen Ausführung meist nur von Institutionen, die sich seit längerem den Problemlagen der Migrantinnen und Migranten annahmen, so verstanden und umgesetzt. (S. 47/48)

Eine andere Betrachtungsweise bezüglich der 1970er Jahre eröffnen Fischer und Straubhaar (1996) die sich bei ihrer damaligen Untersuchung eher den wirtschaftlichen und den politischen Aspekten zuwendeten. Durch ihre Erläuterungen werden die Ausführungen von Wicker relativiert, denn nach wie vor galten ausländische Arbeitskräfte als Konjunkturpuffer oder vorübergehende Gastarbeiter. Es fehlte an der Bereitschaft die Arbeitskräfte als Einwanderer zu sehen. Die damaligen Terminologien, die auch Penninx näher beschreibt (vgl. Kap. 3.1.2), können nicht als Zeichen der aufkommenden Toleranz betrachtet werden. (S. 184/185)

4.5 Ausländerpolitik des Bundes in den 1980er Jahren

Zu Beginn der achtziger Jahre kam die Mitenand-Initiative vors Volk und ihr Ausgang glich einem Debakel. Nur 16,2%, bei einer Wahlbeteiligung von 39,5%, hatten der Referendum zugestimmt. (Niederberger, 2004, S. 114) Hauptgrund für das Scheitern einer Politik mit menschlichem Antlitz war das heiss diskutierte Saisonierstatut. Wie Piguet (2006) darlegt, sprachen sich VertreterInnen wichtiger Wirtschaftskreise, welche auf zahlreiche Saisonierstellen angewiesen waren, vehement gegen die Initiative aus. Ein weiteres Argument, um das Volksbegehren zu Fall zu bringen, war der Zusammenhang zwischen den zugesprochenen Rechten der Jahresaufenthalter, die dazu führen könnten, dass einheimische Arbeitskräfte von Migrantinnen und Migranten konkurrenziert würden. (S. 47/48) Niederberger

(2004) stellt abschliessend fest, dass der Wunsch nach Stabilisierung für das Scheitern der Initiative ausschlaggebend war (S. 115).

Ein Jahr später folgte die Abstimmung zu den geplanten Änderungen des ANAG. Die Debatten zur Abstimmung waren geprägt von Diskussionen zum Saisonierstatut, welches in seiner Ambivalenz zwischen unmenschlichen Arbeitsbedingungen und idealen Anstellungsverhältnissen für konjunkturabhängige Branchen reichlich Inhalt bot (Piguet, 2006, S. 47). Eine Annahme des Gesetzes hätte das Aufrechterhalten des Saisonierstatuts bedeutet, jedoch auch herabgesetzte Jahresbedingungen für Migrantinnen und Migranten, um eine bessere Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Das Gesetz wurde mit einer knappen Mehrheit abgelehnt und die alten Richtlinien bezüglich Saisonierstatut, Aufenthaltskategorien und Eingliederungsförderung blieben bestehen. (Niederberger, 2004, S. 130-132)

Mitte der 1980er Jahre wurden jährlich ca. 50'000 neue Arbeitsbewilligungen an Migrantinnen und Migranten vergeben. Zudem kamen jährlich 130'000 Saisoniers in die Schweiz. Die Migrantinnen und Migranten kamen in dieser Phase aus Portugal und aus Jugoslawien. Für den Verlauf der Schweizer Migrationsgeschichte waren diese Entwicklungen von grosser Bedeutung, denn wie Piguet (2006) beschreibt, spielte sich die Hälfte der aus Portugal und Jugoslawien stattfindenden Immigration der letzten dreissig Jahre im Zeitraum von nur sechs Jahren ab, zwischen 1989 und 1994. Durch diese Phase erlebte die Schweiz eine zweite grosse Einwanderungswelle, wie die Zeit der 1950er bis 1960er schon eine solche darstellte. Durch jährliche Kontingente, welche auf die einzelnen Regionen verteilt wurden, wendete sich die Politik wieder dem lang bekannten Quoten- und Rotationsprinzip zu. (S. 49-51)

4.6 Verständnis von sozialer Integration in den 1980er Jahren

Zentral für die 1980er Jahre scheint die Debatte um das Saisonierstatut. Auf der einen Seite sollte die Situation der Migrantinnen und Migranten verbessert werden, andere Positionen forderten die Flexibilisierung der Arbeitskräfte, um entsprechend auf die konjunkturellen Bedingungen reagieren zu können. Es wird in

den folgenden Kapiteln ersichtlich sein, dass nicht auf allen Ebenen alle Aspekte erheblich beeinflusst wurden und aufgrund dieser Begebenheiten keine Schlüsse gezogen werden können.

4.6.1 Soziale Integration auf kollektiver Ebene

Rechtliche Bestimmungen

Die Änderung des ANAG hätte zu Besserstellung und zu mehr Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten geführt, doch konnten diese aufgrund der Ablehnung realpolitisch nicht umgesetzt werden. Diese Begebenheit lässt auch keine grundlegenden Veränderungen bezüglich der Aspekte, Schule als staatliche Einrichtung sowie Zugang zu staatlichen Leistungen, feststellen. Deshalb wird auf eine Ausführung dieser Aspekte in diesem Kapitel verzichtet, es soll jedoch auf die Kap. 5.5.2 verwiesen werden, welche gewisse Faktoren, die sich als förderlich oder hinderlich auf die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten auswirken, näher beschreiben.

4.6.2 Soziale Integration auf individueller Ebene

In Anbetracht der gescheiterten Änderung des ANAG lassen sich aufgrund der für dieses Kapitel relevanten und gewählten Literatur keine gesicherten Angaben zu den Möglichkeiten, am Arbeitsplatz Beziehungen zu knüpfen, zur Beziehung in der Familie und der Netzwerkbildung im Bekanntenkreis machen. Im Fazit Kap. 4.6.4 soll aufgezeigt werden, weshalb dies als Verhinderungspolitik bezeichnet werden kann.

4.6.3 Soziale Integration generell

Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft gegenüber Migrantinnen und Migranten

Die Bedeutung des Saisonierstatuts ist bezeichnend für die rückkehrende Haltung die Piguet (2006) passend beschreibt: „Die Arbeitskräfte sind zahlreich und wenig qualifiziert, sie sind billig und – dank unsicherem Aufenthaltsstatus – flexibel“ (S. 48). Die Interessen der Wirtschaft wurden in den 1980er Jahren vor die sozialen Anliegen der Migrantinnen und Migranten gestellt.

Orientierung an den Werten und Normen der Aufnahmegesellschaft

In den Formulierungen der Gesetzestexte und den eingereichten Referenden, die Niederberger (2004) ausführlich beschreibt, lässt sich feststellen, dass sich die Haltung der 1970er Jahre gefestigt hat und der Multikulturalismusansatz nach wie vor im Verständnis von Eingliederung und Integration spürbar scheint (S. 117-133).

4.6.4 Fazit: Soziale Integration in den 1980er Jahren

Die Ablehnung des Gesetzesentwurfs des ANAG muss aus integrationsorientierter Sicht bedauert werden. Viele Verbesserungen bezüglich der rechtlichen Besserstellung der Migrantinnen und Migranten wären so möglich geworden. Nach Peninx und seinem Konzept der Staatsbürgerschaft (vgl. Kap. 3.1.3) hätten diese rechtlichen Änderungen auch Verbesserungen auf der sozioökonomischen und der kulturell/religiösen Ebene sicherlich erleichtert, wenn nicht sogar gefördert. Die Miteinander-Initiative hätte eine Entwicklung in Richtung eines inklusionsorientierten Einwanderungslandes angetrieben oder überhaupt erst möglich gemacht. Eine Zuordnung zu einem integrationsspezifischen Ansatz nach Wicker (2004) ist für die 1980er Jahre nicht möglich. Jedoch kann festgehalten werden, dass das Verständnis von Integration einer neoliberalen Betrachtungsweise zugeordnet werden kann. Die neoliberale Position besagt, dass Integration dann erfolgreich war, wenn Migrantinnen und Migranten dieselben Partizipationschancen wie Einheimische haben. (S. 46) Diese Zuordnung kann nur als theoretisch betrachtet werden, da die politischen Ereignisse wie bereits erwähnt eher wirtschaftlichen Interessen folgten.

4.7 Ausländerpolitik des Bundes in den 1990er Jahren

Die 1990er Jahre waren geprägt von starken Konjunkturschwächen, welche sich in einer Verminderung des BIP (Brutto Inland Produkt) ausdrückten und zu Stellenabbau führte. In der Schweiz waren erneut die Migrantinnen und Migranten als erste von dieser Situation betroffen. Im Gegensatz zur letzten Konjunkturkrise (Ölkrise von 1973) waren viele Migrantinnen und Migranten nicht mehr gezwungen das Land zu verlassen, da der Stellenabbau vor allem die Saisoniers und Grenzgänger betraf, diese erfüllten ein weiteres Mal die Funktion von Konjunkturpuffern.

Aufgrund des Familiennachzugs und der umgewandelten Jahresbewilligung stieg die Zahl der Migrantinnen und Migranten auch in den kommenden Jahren an. Das Rotationssystem in seinem eigentlichen Sinne war nicht mehr geeignetes Mittel, um den neuen Umständen zu begegnen. (Piguet, 2006, S. 52/53)

Nach diesen Ereignissen wurde eine neue Ausländerpolitik gefordert. Die Wirtschaft plädierte für eine Liberalisierung der Arbeitskräfte und von Seiten der Gesellschaft sollte auf die weit verbreitete Überfremdungsangst Rücksicht genommen werden. Die Idee eines Drei-Kreise-Modells kam erstmals auf die Politagenda. Zum inneren Kreis zählten die EU und EFTA (Europäische Freihandelsassoziation), diese erhielten das Recht der Freizügigkeit im Personenverkehr. Der mittlere Kreis umfasste die Länder ausserhalb der EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) und der EFTA. Mit Hilfe einer Begrenzungs politik konnten auch aus diesen Ländern Migrantinnen und Migranten rekrutiert werden. Aus dem äusseren Kreis sollte gar keine Migration stattfinden, allenfalls erhielten hochqualifizierte Personen eine Aufenthaltsbewilligung. Um den zweiten vom dritten Kreis zu unterscheiden, wurden Kriterien definiert. Länder des zweiten Kreises mussten die Menschenrechte achten, der Staat musste „zum gleichen, im weiteren Sinn europäisch geprägten Kulturkreis mit Lebensverhältnissen, die den unsrigen ähnlich sind“ (Piguet, 2006, S. 72) gehören, Handelsbeziehungen und gute Beziehung bezüglich der Rekrutierung von Arbeitskräften mit der Schweiz haben. Das Kriterium der kulturellen Nähe, welches auf die verbreitete Meinung der Überfremdungsgefahr erstmals mit Nachdruck einging, hatte für einige Migrationsgruppen bereits ein Jahr später Folgen. Jugoslawien wurde neu zum dritten Kreis gezählt, aufgrund der schlechten Menschenrechtssituation in den einzelnen Ländern. Viele Migrantinnen und Migranten aus Jugoslawien waren zur Ausreise gezwungen, da ihre Arbeitsbewilligungen nicht erneuert wurden. Aufgrund der Krisen und Unruhen in den Herkunftsländern (vgl. Kap. 5.5) reisten viele als Flüchtlinge wieder in die Schweiz ein, wobei die Zahl der Migrantinnen und Migranten anschliessend sank. Die Kritik am Drei-Kreise-Modell wird oft über das Kriterium der kulturellen Distanz geführt. Zudem bestehe die Gefahr, dass die Menschen aus diesen Ländern als schwer in-

tegrierbar betrachtet würden und eine solche Stigmatisierung leicht Ausschlussmechanismen nach sich ziehen könnte. (Piguet, 2006, S. 72-77)

1997 forderte die EKA dazu auf das Drei-Kreise-Modell durch ein Punktesystem zu ersetzen. Dieses Punktesystem sollte die Zulassung von Angehörigen ausser-europäischer Staaten regeln. Grundpfeiler dieses Systems stellte die individuelle Qualifikation jedes Antragstellers und jeder Antragstellerin dar. Jedem und jeder wurde eine bestimmte Anzahl Punkte vergeben. Entscheidend waren: Bildungsstand, Berufserfahrung, Alter, Sprachkenntnisse und die berufliche Anpassungsfähigkeit. Die Empfehlungen der EKA wurden vom Bundesrat angenommen und 1998 wurde das Drei-Kreise-Modell in ein Zwei-Kreise-Modell umgewandelt. Seitdem war das Qualifikationsniveau eines Menschen ausserhalb der EU der entscheidende Faktor, der seine oder ihre Einreise zu Arbeitszwecken in die Schweiz ermöglichte. (Piguet, 2006, S. 77/78)

4.8 Verständnis von sozialer Integration in den 1990er Jahren

Für die Zeit der 1990er Jahre sind sicher die Konjunkturunbrüche zu Beginn dieser Dekade bezüglich der sozialen Integration wichtig, sowie das daraus entstandene Drei-Kreise-Modell, welches mit dem Kriterium der kulturellen Distanz versuchte, die Integrationsfähigkeit der Migrantinnen und Migranten zu bestimmen. In den folgenden Kapiteln sollen wiederum die tangierten Aspekte benannt werden. Die Folgen für die Menschen aus dem damaligen Jugoslawien sollen für diese Zeitspanne ins Zentrum gestellt werden.

4.8.1 Soziale Integration auf gesellschaftlicher Ebene

Rechtliche Bestimmungen und Zugang zu staatlichen Leistungen

Durch die Bestimmungen des Drei-Kreise-Modells verloren Migrantinnen und Migranten aus Jugoslawien ihr Recht auf Aufenthalt. Diese Gruppe erlebte eine Diskriminierung, welche mit den Bedingungen der kulturellen Distanz begründet werden konnte. Zudem waren die vielen Saisoniers von der Konjunkturpufferfunktion betroffen und zur Ausreise gezwungen. Viele versuchten durch Asylbeantragung erneut in die Schweiz einzureisen, was erhebliche Beschneidungen ihrer

Rechte nach sich zog. Die Gruppe der Jugoslawen war am stärksten von diesen neuen Bestimmungen betroffen und deren Lebenssituation in der Schweiz änderte sich ungewollt aufgrund politischer Entscheide.

4.8.2 Soziale Integration auf individueller Ebene

Möglichkeit am Arbeitsplatz Beziehungen zu knüpfen und Netzwerkbildung im Bekanntenkreis

Durch den Verlust der Arbeitsbewilligung lösten sich die Bindungen zu Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen auf. Viele Migrantinnen und Migranten, die Ende der 1990er Jahre als Flüchtlinge wieder einreisten, konnten ihren Wohnsitz nicht selbst wählen. Es kann wohl davon ausgegangen werden, dass sich die meisten Arbeitsbeziehungen auflösten. Ähnliche Gründe dürften die Beziehungen im Bekanntenkreis herausgefordert haben. Plötzliche Ausreise und nachfolgende Einreise als Asylsuchende liessen Verbindungen trennen. Wie die Menschen aus dem Kosovo mit diesen sozialen Folgen umgingen, soll in Kap. 5.5.2 näher erläutert werden.

4.8.3 Soziale Integration generell

Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft gegenüber Migrantinnen und Migranten

Das Dilemma der Schweizer Einwanderungspolitik, wirtschaftliche Interessen und Überfremdungsängste zu berücksichtigen, war Ausdruck einer fehlenden Akzeptanz gegenüber bestimmten Migrationsgruppen. Die Jugoslawen waren die Leidtragenden dieser Politik, die das Kriterium der kulturellen Distanz einführte. Durch die spätere Einreise als Flüchtlinge waren die Jugoslawen zum einen rechtlich schlechter gestellt und zum anderen durch Stigmatisierungen von Ausschlussmechanismen betroffen.

Orientierung an den Werten und Normen der Aufnahmegesellschaft

Das Kriterium der kulturellen Distanz verdeutlicht, wie wichtig es schien, dass sich Migrantinnen und Migranten an den geltenden Schweizer Vorstellungen orientie-

ren würden. Die Pauschalisierung bezüglich der Integrationsfähigkeit der Menschen aus einzelnen Staaten wurde später auch von der EKA als diskriminierend erachtet. Durch die Änderung von drei auf zwei definierte Kreise wurde das Kriterium der kulturellen Distanz vom Kriterium der Qualifikation abgelöst. (Piguet, 2006, S. 77-79)

4.8.4 Fazit Soziale Integration in den 1990er Jahren

Die Folgen des Konjunkturerinbruchs zeigten ein weiteres Mal, dass die Migrantinnen und Migranten meist nur für ihre Arbeitstätigkeit aufgenommen wurden. Sobald es die Wirtschaft forderte, sollten sie das Land wieder verlassen. Der Wille, diese Migrantinnen und Migranten von Beginn an zu integrieren, fehlte insbesondere für Saisoniers und GrenzgängerInnen. Die Wandlungen in den 1990er Jahren zeigten das Dilemma der Einwanderungspolitik auf: Zum einen sollte die Politik die fremdenfeindlichen Tendenzen mässigen und zugleich den Bedürfnissen der Wirtschaft nachkommen. Im Bereich der Arbeitsmigration sprachen die Interessen der Wirtschaft und der öffentlichen Dienste für eine möglichst flexibel gehaltene Zulassungspolitik von Erwerbstätigen. Demgegenüber legten es die politische Situation und sozialstaatliche Interessen nahe, die Zuwanderung zu begrenzen. (Zeugin, 2007, S. 37)

Für die Migrantinnen und Migranten aus Jugoslawien waren die Folgen gravierend, sie verloren ihre Arbeit, ihr Recht auf Aufenthalt und waren entweder gezwungen das Land zu verlassen oder einen Antrag auf Asyl zu stellen. Diejenigen welche als Flüchtlinge aufgenommen wurden, verloren die meisten Rechte von welchen sie als Migrantinnen und Migranten Gebrauch machen konnten. Zudem wurde befürchtet, dass die „implizierte Etikettierung von Angehörigen mancher Staaten als ‚schwer integrierbar‘ jene ausgrenzen könnte, die sich bereits in der Schweiz befinden“ (Piguet, 2006, S. 77).

Wicker (2003) ordnet die Zeit der 1990er Jahre dem Regulationsansatz zu der sich der Überzeugung unterordnet, dass transnationale Migration aus wirtschaftlicher und staatspolitischer Sicht unerlässlich und diese deswegen zu begrüßen

sei. Die Forderung nach Liberalisierung bezüglich einer Änderung der Ausländer- und Flüchtlingspolitik anfangs der 1990er Jahre verdeutlicht dies. Gleichzeitig wurden vom Volk Regierungen gewählt, welche eine Begrenzung der Zuwanderung propagierten. Zuwanderungspolitik und Integrationspolitik sollten als eigenständige Tätigkeitsbereiche verstanden werden, die einander bedingen, doch nicht in allen Belangen voneinander abhängig sein sollten. Das Verständnis von Integration kann nicht mehr mit dem Assimilationsmodell oder dem Multikulturalismusansatz in Verbindung gebracht werden, denn kulturelle Identitäten sollen nicht mehr gebrochen, jedoch auch nicht geschützt werden. Kulturelle Identitäten sollen entsprechend den in Rechtsstaaten gültigen Freiheiten zugelassen und begrenzt werden. (S. 48) Da sich das Zwei-Kreise-Modell auf die Qualifizierungen der Migrantinnen und Migranten stützt, gewinnen die materiellen und immateriellen Ressourcen (vgl. Kap. 3) an Bedeutung. Die Fähigkeiten der Migrantinnen und Migranten sollen in allen Institutionen gefördert werden, um ihnen gleiche Zugangschancen wie Einheimischen zu ermöglichen (Wicker, 2003, S. 48/49). Abschliessend soll nochmals auf das Dilemma der Einwanderungspolitik hingewiesen werden, auf der einen Seite soll die Zuwanderung kontrolliert werden, was zu Regulationen und Beschränkungen führte und auf der anderen Seite soll die Integration verbessert werden. Hochqualifizierten soll Chancengleichheit ermöglicht werden und Niedrigqualifizierten soll der Zugang möglichst verwehrt werden. Diese Gestaltung der beiden Politikbereiche wird bis heute fortgeführt.

4.9 Ausländerpolitik des Bundes im Jahr 2008

Seit 1998 setzte die Schweiz auf das Zwei-Kreise Modell. Dieses System wurde durch die Annahme des neuen AuG bis auf weiteres fixiert. Gewisse Änderungen zum alten ANAG und dem neuen AuG, welches am 1. Januar 2008 in Kraft trat, sollen an dieser Stelle angefügt werden.

Die meisten Bestimmungen im neuen AuG betreffen die Regelungen für die Zulassung und den Aufenthalt von erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländern, die nicht den EU und EFTA Staaten angehören. Laut Zeuglin (2007) sind dies rund 30% der rund 1,5 Millionen Ausländer und Ausländerinnen in der Schweiz (S. 65). Für Drittstaatsangehörige ist das Kriterium der Quali-

fikation entscheidender Faktor bezüglich der Zulassung auf den Schweizerischen Arbeitsmarkt. Neben diesem Kriterium werden die berufliche Anpassungsfähigkeit, die Sprachkenntnisse und das Alter als relevant erachtet. Neu am AuG ist, dass eine Aufenthaltsbewilligung an eine Bedingung geknüpft werden kann, einen Sprach- oder Integrationskurs zu besuchen. Solche Bedingungen werden in sogenannten Integrationsvereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden und dem/der Ausländer/in getroffen. Durch die beruflichen Kriterien wird es für Drittstaatsangehörige, welche über eine wenig qualifizierte Ausbildung verfügen, fast unmöglich in der Schweiz Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen zu erhalten. Für Menschen aus EU und EFTA Staaten sind diese Schranken nicht entscheidend, da durch die bilateralen Verträge der Schweiz mit der EU die Personenfreizügigkeit gewährt und ermöglicht wird. Das neue Gesetz sieht Lockerungen für den Familiennachzug vor, neu können Kurzaufenthalter und Personen in Ausbildung ihre Familie in die Schweiz kommen lassen. Hingegen konnten früher Kinder unter 18 Jahren im Rahmen des Familiennachzugs einreisen, diese Altersbestimmung wurde nun auf zwölf Jahre herabgesetzt, „damit soll deren Integration gefördert werden und zugleich der Nachzug von älteren Kindern, bei denen Integrationschwierigkeiten angenommen werden, verhindert werden“ (Zeugin, 2007, S. 66).

Im neuen Gesetz ist erstmals Integration gesetzlich definiert und verankert. Artikel 4 des AuG (2005) lautet:

„Art. 4 Integration

1 Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.

2 Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

3 Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

4 Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen“ (Art.4, Abs. 1-4).

In einer Rede von Eduard Gnesa (Direktor des Bundesamtes für Migration) vom 27. November 2007 wird Integration als Querschnittsaufgabe des Bundes definiert, welche in allen gesellschaftlichen und staatlichen Handlungen miteinbezogen werden soll. Weiter führt er in seiner Rede zu ‚Ausgrenzung und Integration‘ aus, dass durch die neuen Bestimmungen im AuG auf den drei Ebenen der Integration 1. rechtliche und politische Integration, 2. soziale Integration und 3. strukturelle Integration, Verbesserungen angestrebt werden. (ohne Seitenangabe)

Im Schwerpunktprogramm 2008-2011 des Bundes vom 17. Juli 2007 bezüglich der Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern werden diese gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Das Programm definiert drei Bereiche: 1.Sprache und Bildung, 2. Fachstelle Integration und 3. Modellvorhaben. (S. 1-7) Die geplanten Bestrebungen und Massnahmen sind mit der VIntA (Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer) vom 24. Oktober 2007, dem Art. 13 und dem Art. 55 Abs.3 des AuG konform.

4.10 Verständnis von sozialer Integration im Jahr 2008

Im Vordergrund dieses Unterkapitels stehen die neuen Gesetze und Verordnungen zur Integration. Die Auswirkungen auf die drei Ebenen sollen erörtert werden und in einem abschliessenden Fazit verortet werden.

4.10.1 Soziale Integration auf gesellschaftlicher Ebene

Rechtliche Bestimmungen

Die neue Ausländerpolitik stützt sich auf das Modell der zwei Kreise, welches eine Trennung von Staatsangehörigen der EU und EFTA Staaten und Drittstaatsangehörigen bestimmt. Für Personen, die im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens in die Schweiz einreisen, ist die formale Gleichstellung mit den einheimischen Arbeitskräften gesichert und Chancengleichheit soll möglich sein. Für Personen aus

so genannten Drittstaaten ist das Qualifizierungsniveau entscheidend. Mit Hilfe von jährlich festgesetzten Kontingenten können hochqualifizierte Arbeitskräfte in die Schweiz einreisen und einer Arbeit nachgehen. Ihnen wird mehr Freiraum bezüglich der Mobilität gewährt, sprich Wohn- und Arbeitsort können leichter gewechselt werden. Das Bundesgesetz AuG und die damit verbundenen Verordnung VIntA gelten nur für Personen aus Drittstaaten, da für die Menschen aus den EU und EFTA Staaten die Richtlinien der bilateralen Verträge der Schweiz mit der EU als erste Rechtsinstanz gelten. Diese Nichtgleichbehandlung kann als problematisch und diskriminierend betrachtet werden. Hinsichtlich der politischen Partizipation werden keine Änderungen vorgenommen. Gewisse Kantone und Gemeinden haben auf ihren Ebenen das Stimm- und Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten eingeführt, die Kantone gelten jedoch als Ausnahmefälle und haben bis jetzt keinen nationalen Diskurs bezüglich politischer Partizipation ausgelöst.

Zugang zu staatlichen Leistungen

Durch die Ermöglichung der rechtlichen Gleichstellung ist auch anzunehmen, dass bezüglich der staatlichen Leistungen gleiche Bestimmungen für Migrantinnen und Migranten wie für Einheimische gelten. Im Migrationsbericht 2007 des BfM vom April 2008 wird im Kapitel Sozialversicherung folgender Zusammenhang zu den neuen Zulassungsbestimmungen hergestellt:

„Ausländische Erwerbstätige leisten aufgrund von günstigen Strukturmerkmalen bezüglich, Alter, Familie und Erwerbsquote – vorerst – einen positiven Beitrag an die Sozialversicherung. Die Erwerbsquote der ausländischen Bevölkerung nimmt aber ab und eine insgesamt überdurchschnittliche Belastung der Sozialversicherung (insb. Arbeitslosen- und Invalidenversicherung) relativiert diese positive Wirkung. Die schweizerische Arbeitsmarkt- und Migrationspolitik, die sich bei Drittstaaten verstärkt auf gut qualifizierte Arbeitskräfte konzentriert, zeitigt somit für das wirtschaftliche Wachstum und die Sozialversicherungen grosse Vorteile.“ (S. 33)

Dieses Zitat impliziert eine diskriminierende Haltung gegenüber Migrantinnen und Migranten, die seit längerem in der Schweiz sind, ein Recht auf Niederlassung haben, über wenig berufliche Qualifikationen verfügen und aufgrund der veränderten Arbeitsmarktbedingungen und einem Verlust der Arbeit allenfalls auf Sozialleistungen angewiesen sind. (vgl. Kap. 5.5.2)

4.10.2 Soziale Integration auf individueller Ebene

Zu dieser Ebene ist es nur möglich, über die Beziehung in den Familien Aussagen zu machen, da sich die Regelungen für den Familiennachzug geändert haben. Mehr Personen haben das Recht, ihre Familie nachkommen zu lassen, hingegen haben es Kinder, die älter als zwölf Jahre sind, schwieriger in die Schweiz zu kommen, da ihnen allfällige Integrationsschwierigkeiten zugesprochen werden (vgl. Kap. 4.8) Die Aspekte der Beziehungen am Arbeitsplatz und der Netzwerkbildung im Bekanntenkreis werden im Kap. 5 eingehender erläutert werden.

4.10.3 Soziale Integration generell

Die Formulierungen des Art. 4 des AuG zeigen, dass Integration als gesamtgesellschaftlicher Prozess betrachtet wird, der von beiden Seiten Eigenleistungen erwartet, die stets die geltenden Normen und Werte zu berücksichtigen haben. Der Aneignung der gesprochenen Landessprache und den Orientierungen an das Wert- und Ordnungssystem scheint eine besondere Bedeutung zugesprochen zu werden. Zeugin (2007) von Caritas Schweiz bezeichnet die zunehmende Pluralisierung von Werten und die damit einhergehende Individualisierung als Herausforderung für den Schweizer Staat. Das Ende des Kalten Krieges, die Auflösung des kommunistischen Blocks, die Balkankriege, die Vertiefung europäischer Integrationsbestrebungen und die wirtschaftliche Globalisierung seien entscheidende Aspekte, die dazu beitragen, dass traditionelle Werte und vermeintlich sichere Orientierungen in Frage gestellt werden. Daher stehe die schweizerische Identität bei den Diskussionen über die Integration im Zentrum. (S. 85)

4.10.4 Fazit: Soziale Integration im Jahr 2008

Das aktuelle Integrationsverständnis der Schweiz kann dem Prinzip des Fördern und Forderns zugeordnet werden. Gefordert wird die Mitverantwortung der Migrantinnen und Migranten, was durch die Forderung gewisser Leistungen bei

der Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen deutlich wird. Entscheidungsfaktoren für eine Aufhebung oder eine Verlängerung sind: Beachtung der rechtsstaatlichen Ordnung und der demokratischen Prinzipien, Erlernen einer Landessprache und Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben sowie zum Erwerb von Bildung. (Zeugin, 2007, S. 96)

Im Bericht bezüglich der Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz (2006) wurde der Soll-Zustand für eine gelungene Integration definiert. Gnesa zitierte in seiner Rede (2007) diese Definition:

„Der Soll-Zustand der Integration ist dann erreicht, wenn Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz in den verschiedenen Integrationsbereichen vergleichbare Kennzahlen ausweisen wie Schweizerinnen und Schweizer, welche sich in der gleichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation befinden. Das Ziel von Integrationsmassnahmen ist daher die Herstellung von Chancengleichheit“ (ohne Seitenangabe).

Diese Definition gleicht dem Verständnis des struktur-funktionalistischen Ansatzes, wie ihn Wicker (2003) benennt. Dieser Ansatz geht davon aus, dass Integration dann erfolgreich ist, wenn Migrantinnen und Migranten in der Statushierarchie gleich verteilt sind wie SchweizerInnen (S. 46).

Bezüglich der sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten, die im Rahmen von Projekten und Programmen gefördert wird, lässt sich ein Mangel feststellen. Es gibt wenig bis keine Regelstrukturen, welche konkrete und nachhaltige Gestaltungsmassnahmen von Seiten des Bundes deklarieren. Die Freiheit der Kantone und Gemeinden, was Ausdruck des föderalistischen Prinzips ist, kann auf der einen Seite positiv gewertet werden, da die Nähe zu Migrantinnen und Migranten besteht, doch auf der anderen Seite kann diese Freiheit auch die Nichttätigkeit und Nichtförderung von Migrantinnen und Migranten fördern. Die Kann-Bestimmungen im AuG und die Verordnungen, die als Richtlinien formuliert sind,

erhalten in Bezug auf die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten noch zu wenig Gewicht.

Hinzu kommt, dass die Ausländerdiskussion meist geführt wird, ohne die Schichtproblematik einzubeziehen. Nicht Nationalitäten bestimmen die Integrationswege von Migrantinnen und Migranten, sondern die Schichtzugehörigkeit. Der Bildungsstand scheint ein zentrales Element der Schichtzugehörigkeit zu sein, was des Weiteren die beruflichen Chancen und das Qualifizierungsniveau bestimmt. Bildung und Qualifizierung werden damit immer mehr zum gesellschaftlichen Brennpunkt für Integrationserfolg und oder -misserfolg. (Zeugin, 2007, S. 98)

5 Beispiele von Migration in die Schweiz

Im folgenden Kapitel beschreiben die Verfasserinnen die Migration der italienischen und der kosovarischen Bevölkerung in die Schweiz. Des Weiteren wird die soziale Integration jeder Ethnie aufgezeigt.

5.1 Die italienische Migration

Italien ist ein Land mit langer Migrationsgeschichte. Federica Bertagna und Marina Maccari-Clayton (2007) sprechen von drei dominierenden Phasen der italienischen Migration zwischen dem 17. Jahrhundert und heute. 1861 wurde der Nationalstaat Italien gegründet. Schon vor dieser Gründung war die Migration grenzüberschreitend. Damals war die lange, stiefelähnliche Halbinsel aufgeteilt in verschiedene halbautonome Staaten, Königreiche, Herzogtümer, unabhängige Republiken und den päpstlichen Kirchenstaat. Zwischen all diesen politischen Systemen wurde hin und her gewandert. Diese erste Phase wurde als Wanderarbeit bezeichnet. Nachdem sich die verschiedenen Regionen 1861 zu einem Nationalstaat zusammengeschlossen hatten, wurde massenhafte Ab- und Auswanderung innerhalb Europas aber auch nach Nord- und Südamerika verzeichnet, dies wird als zweite Phase bezeichnet. Seit 1973 ist Italien Aufnahmeland für Migrantinnen und Migranten aus Afrika, Asien, Ost- und Südeuropa sowie Lateinamerika, was die dritte Phase der Migration bezeichnet. (S. 205) Für diese Arbeit ist die Migration der zweiten Phase von Bedeutung, nämlich die Einwanderung italienischer Migrantinnen und Migranten in die Schweiz.

Dazu beschreiben die Verfasserinnen kurz die wirtschaftliche Lage der Schweiz vor dem 1. Weltkrieg und die Folgen für die Migration aus Italien. Danach werden die Zwischenkriegszeit und die Situation der Schweiz nach dem 2. Weltkrieg aufgezeigt. Im weiteren Verlauf werden die Gründe für die Migration aus Italien in die Schweiz beschrieben. Der letzte Teil widmet sich den italienischen Vereins- und Verbandsaktivitäten und versucht, die Situation der Migrantinnen und Migranten, der 1. Generation (Personen, die nach dem 2. Weltkrieg einwanderten), die meist schon im Pensionsalter sind, zu beschreiben und zu erklären.

5.2 Die Migration aus Italien nach dem 2. Weltkrieg bis heute

Um diese Migration beschreiben zu können, muss die Vorgeschichte hergeleitet werden.

5.2.1 Vorgeschichte

Schon lange vor dem 1. Weltkrieg, seit ca. 1870 sind viele junge Männer vorwiegend aus Norditalien in die Schweiz immigriert. Die Schweiz hatte 1848 mit Italien ein Abkommen zur freien Niederlassung von Zuwanderern unterschrieben. Die Schweiz brauchte Arbeitskräfte, denn die Wirtschaft entwickelte sich rasch. Die Mobilität der Menschen nahm zu, die Landbevölkerung zog in die Städte wo immer mehr Arbeit im Industriesektor zu vergeben war. Verkehrswege wurden gebaut, allen voran das Schienennetz für die Eisenbahn mit den verschiedenen Tunnels zur Nord- Süd-Verbindung, um dadurch die wirtschaftliche Entwicklung ganz Europas voranzutreiben. (Tobias Kaestli, 2003, S. 27) 1910 waren 81% der Bergarbeiter im Eisenbahn-Tunnelbau italienischer Herkunft. Aber auch im Städtebau waren die italienischen Männer die grösste Migrantengruppe. 1910 stammten 58% der Mauerer aus Italien. Ab 1900 gewannen auch Industriezweige wie die Textil-, die Nahrungsmittel- und die Chemieindustrie an Bedeutung. Zum ersten Mal immigrierten auch junge italienische Frauen in die Schweiz, vor allem in die Textilindustrie. (Marc Vuilleumier, 2007, S. 179)

5.2.2 Migration nach dem 1. Weltkrieg

Vuilleumier (2007) beschreibt, dass sich die Haltung gegenüber Migrantinnen und Migranten, nach dem 1. Weltkrieg änderte. Die schlechte Konjunktur, Folge des Weltkrieges und die dadurch ansteigenden Preise, das Nicht-Anpassen der Löhne an die Teuerung und die allgemeine soziale Ungleichheit hatten 1918 einen dreitägigen Generalstreik ausgelöst. Bürgerliche Kreise, die Bauern und die städtische Bevölkerung suchten die Schuldigen des Streiks, der als tief greifende Gefährdung des sozialen Friedens gewertet wurde, bei den Gewerkschaften, den Sozialisten und den Zugewanderten. Vor allem die zugewanderten ArbeiterInnen wurden beschuldigt, die hiesigen Kolleginnen und Kollegen aufgewiegelt zu haben. Migrantinnen und Migranten wurden als Bedrohung für die gesellschaftliche Ordnung und der nationalen Werte betrachtet. (S. 199) Darauf reagierte die schweizerische Poli-

tik mit Zuwanderungsbeschränkungen für Migrantinnen und Migranten. Die Gesetze beinhalteten Massnahmen zur Einreise, zur Ausreise, zu Aufenthalt und Niederlassung und machten diese Instrumente abhängig von wirtschaftlichen Interessen. Es galt, die Arbeitslosigkeit so gering wie möglich zu halten. (Vuilleumier, 2007, S. 199) 1941 war die Zahl der Zugewanderten auf 5,2% gemessen an der Gesamtbevölkerung der Schweiz gesunken (1910: 14,7%). Die italienische Bevölkerung war aber auf 43% gemessen am Anteil zugewanderter Menschen gestiegen (1910: 36,7%). Insgesamt war die ausländische Bevölkerung also um mehr als die Hälfte zurückgegangen, aber die italienische Migrationsgruppe hatte sich vergrössert. (Vuilleumier, 2007, S. 195/196)

Nach dem 2. Weltkrieg konnte im Gegensatz zu den Nachbarländern die industrielle Produktion fortgesetzt werden. Ein Wirtschaftsaufschwung, der mit wenigen Störungen bis 1974 anhielt, liess die Ökonomie wachsen (vgl. Kap. 4.). (Vuilleumier, 2007, S. 200) Weitere Verkehrswege mussten gebaut werden, diesmal waren es die Nationalstrassen mit den wichtigen Verkehrsverbindungen der Nord-Süd-Achse erneut durch das Alpenmassiv (Dieter Bachmann, 2003, Einleitung ohne Seitenangabe). Aber nicht nur der Strassen- und Städtebau erforderten weitere Arbeitskräfte, auch im Industriesektor stieg die Nachfrage nach niedrig qualifizierten Arbeitskräften. In dieser Phase der Migration kamen vorwiegend Migrantinnen und Migranten aus dem Süden Italiens in die Schweiz. 1960 betrug die ausländische Bevölkerung 10,8% gemessen an den Einheimischen. 59,2% der ausländischen Bevölkerung waren Italienerinnen und Italiener. (Vuilleumier, 2007, S. 195 / 196)

5.3 Migrationsgründe der Italienerinnen und Italiener

Ein erster Grund für die Migrationswelle aus Italien waren die Folgen des 2. Weltkrieges. Nach diesem wurde Italien neu aufgeteilt, Gebiete im Osten des Landes, Dalmatien und Istrien mussten an das ehemalige Jugoslawien abgegeben werden. Flüchtlingsströme aus diesen Regionen, Menschen die weiterhin zu Italien gehören wollten, und der schlechte Zustand der Wirtschaft hatten die Arbeitslosenzahlen in die Höhe schnellen lassen. (Bertagna & Maccari-Clayton, 2007, S. 214) Die

Regierung erarbeitete ein Wirtschaftskonzept, welches die Förderung der Abwanderung vorsah. So sollten gezielt Menschen als Emigrantinnen und Emigranten auswandern um die Arbeitslosenzahlen zu senken und dem Land die Stabilität und den inneren Frieden sichern. (Bertagna & Maccari-Clayton, 2007, S. 215)

Ein zweiter Grund für das exzessive Auswandern, vor allem aus dem Süden des Landes, waren die Folgen der ungerechten wirtschaftlichen Entwicklung nach der Gründung des Nationalstaates Italien 1861. Die politischen Kräfte richteten sich danach, den Norden des Landes als Wirtschaftszentrum zu etablieren, dem Süden wurde durch innenpolitische Massnahmen (z.B. dem Steuersystem) die Möglichkeit genommen, sich wirtschaftlich zu entwickeln. (Giovanna Meyer-Sabino, 2003, S. 23) Nach dem 2. Weltkrieg stand eine Landreform an, die vor allem bei den Bauern im Süden die Hoffnung weckte nun endlich in den Besitz von grossen Landflächen zu kommen, aus deren Ertrag die eigene Existenz gesichert werden könnte. Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit waren Werte, die während des Krieges durch die Freiheitskämpfer an Bedeutung gewonnen hatten, und vor allem die Tatsache, dass in der Regierung sozialistische Parteien vertreten waren schürten bei den Bauern die Hoffnung, dass Ländereien, die ungenutzt waren, von den Ansässigen ohne Landbesitz genossenschaftlich genutzt werden könnten. Die Hoffnungen zerschlugen sich im Wind, als die ‚Democrazia Cristiana‘ im Jahre 1948 die Regierungswahl gewann und die grossen und mittelgrossen Landbesitzer an ihre Partei binden konnte. Von politischer Seite wurde den Forderungen der Grossgrundbesitzer im Süden und den Forderungen der Industriellen im Norden mehr Bedeutung zugesprochen als den landlosen Bauern im Süden. Auch ein Bauernaufstand konnte die Landreform nicht durchsetzen, die Menschen ohne grossen Besitzstand konnten sich in der Folge in ihrer Heimat keine Existenz aufbauen. Vor allem wurde die dringend benötigte Infrastruktur für den Transport der produzierten Güter nicht ausgebaut. (Meyer Sabino, 2003, S. 23) Enttäuscht und von Armut getrieben, verliessen ganze Dorfgemeinschaften ihre Heimat und suchten in der Schweiz und in anderen europäischen Ländern nach der Möglichkeit, sich eine neue Existenz aufzubauen. (Meyer-Sabino, 2003, S. 24).

5.4 Die italienische Bevölkerung in der Schweiz

Um die Integration der Migrantinnen und Migranten aus Italien aufzuzeigen, muss beschrieben werden, wie sich diese Menschen in der Schweiz zusammenschlossen und sich in Gruppen organisierten.

5.4.1 Vereins- und Verbandswesen vor dem 1. Weltkrieg und in der Zwischenkriegszeit

Die Aktivitäten der Italienerinnen und Italiener, der Zusammenschluss von Menschen mit gleichen Ideen und Idealen, zeichneten sich durch stetiges Engagement von Einzelnen, aber auch Gruppierungen aus und waren äusserst vielfältig. Die Verfasserinnen benennen für diese Arbeit nur relevante Bewegungen und Zusammenschlüsse in Bezug auf die soziale Integration.

Schon lange vor dem 2. Weltkrieg schlossen sich die italienischen Migrantinnen und Migranten zu Gruppen zusammen um aufkommenden Schwierigkeiten im Zusammenhang mit ihrem Leben in der Schweiz vereint entgegenzuwirken. Ein Netz von Strukturen zur Selbsthilfe versuchte politische, soziale und religiöse Fragen regional oder gesamtschweizerisch zu erörtern und Lösungen zu konkreten Problemen zu finden (Meyer Sabino, 2003, S. 109). In dieser Zeit wurde in Genf ein erster Arbeiterbund gegründet, dessen Mitglieder sich zur gegenseitigen Hilfe verpflichteten. 1895 wurde die ‚Colonia italiana die Ginevra‘ gegründet. Aufgabe dieses Verbandes war die Koordination der verschiedenen Vereine und die Vermittlung zwischen den Vereinsorganen mit den Genfer Behörden. (Meyer Sabino, 2003, S. 110) Anarchisten und Sozialisten kümmerten sich um das politische Bewusstsein der ItalienerInnen. Werte wie Solidarität, Freiheit und Mut zur Kritik sollten den ArbeiterInnen vermittelt werden. Die ‚Unione Socialista‘ organisierte ihre Landsleute gewerkschaftlich und suchte die Verbindung und die aktive Zusammenarbeit mit den schweizerischen Gewerkschaften. (Meyer Sabino, 2003, S. 111). Die Schweizer Arbeiter, Mitglieder der ‚Gewerkschaft Bau und Holz‘ in Zürich, die für bessere Arbeitsbedingungen streikten, hatten den italienischen Kollegen vorgeworfen, als Streikbrecher die Macht des Streiks genommen zu haben. In der Folge brachten zwei Gewalttaten die den Italienern zugeschrieben wurden die Stimmung zum Kochen. Tumulte brachen aus und schweizer Arbeiter zerstörten

Strassen und Plätze des Zürcher Quartiers Aussersihl sowie Läden und Restaurants von italienischen Migrantinnen und Migranten, worauf diese fluchtartig die Schweiz verliessen. (Meyer Sabino, 2003, S. 112)

In der Folge schlossen sich katholische Arbeiter zusammen, um auf die für sie unzumutbare Situation in Zürich zu reagieren. Unterstützung bekamen diese Migranten von der katholischen Kirche in Mailand, deren Bischof über die katastrophalen Arbeits- und Lebensbedingungen seiner Landsleute in der Schweiz besorgt war. Er veranlasste, dass den italienischen Landsleuten materielle und moralische Hilfe geboten werden sollte und entsandte einen Priester nach Zürich. In der Folge entstanden die ‚Missione Cattoliche Italiane‘, die wichtige spirituelle und soziale Bezugspunkte für die italienische Migrationsbevölkerung wurden. Auch heute findet man in verschiedenen Städten der Schweiz die ‚Missione‘, deren Arbeit ein breites Spektrum an religiösem und sozialem Engagement, von Professionellen und Freiwilligen für Kinder, Jugendliche, Männer, Frauen und auch ältere pensionierte Migrantinnen und Migranten beinhaltet. (Meyer Sabino, 2003, S. 112).

1943 gründete der Antifaschist Fernando Schiavetti die ‚Colonie Libere Italiene‘, die die wichtigste Arbeitervereinigung der Migrantinnen und Migranten aus Italien wurde und zum Ziel hatte, allgemeine Rechte wie Freiheit und Demokratie unter die grosse Masse der italienischen Arbeiterinnen und Arbeiter zu bringen, um der staatlichen faschistischen Beeinflussung durch Vertreter des Konsulats und der Kirche entgegen zu wirken. (Meyer Sabino, 2003, S. 114)

5.4.2 Vereins- und Verbandswesen nach dem 2. Weltkrieg

Meyer Sabino (2003) führt aus, dass die italienischen Vereinigungen sich zwei verschiedenen Zielen zuwandten. Die eine Zielsetzung richtete ihre Aktivitäten nach den Interessen der Mitglieder und der bedürfnisgerechten Umsetzung, die andere Zielsetzung versuchte die Meinung von Gruppen, Persönlichkeiten und Instanzen der Entscheidungsgewalt zu beeinflussen. (S. 116) Vielfach betätigten sich die Vereine politisch-kulturell, förderten Beziehungsnetze im Freizeitbereich, richteten ihr Augenmerk auf gegenseitige Hilfeleistungen oder waren eine Mi-

schung von allem. Studien darüber, ob die Vereine in sich geschlossen blieben und keine Austauschbeziehungen mit Akteuren der Aufnahmegesellschaft eingingen, ergaben unterschiedliche Resultate (vgl. Kap. 3.1.5). So wurde einerseits verneint, die ethnischen Vereine würden sich ausgrenzen und Integration verhindern und hingegen betont, dass der Verein meist „ein Vermittler sei, der notwendig sei, um an die Institutionen des Gastlandes oder des Herkunftslandes heranzukommen (...)“ (Meyer-Sabino, 2003, S. 116). Andererseits betont Meyer-Sabino (2003), dass ein Verein die Identität des Einzelnen in einem fremden Land stärken könne, erste kulturelle Verständigungsschwierigkeiten zwischen der Migrantin und dem Migranten und dem Aufnahmeland überwinden helfen zu können. Dass aber „in diesem Vereinsnetz eine Flucht vor der Realität, eine Lösung, die sich als Falle erweist und die kurzfristig vielleicht wirksam, längerfristig aber verheerend ist“ (S. 116), die Integration in die Aufnahmegesellschaft verhindern könne (vgl. Kap. 3.2.4). (Meyer Sabino, 2003, S. 116)

Nach dem 2. Weltkrieg stand die Aufnahmegesellschaft vermehrt für gleiche Rechte für Migrantinnen und Migranten ein. Inzwischen waren in verschiedenen Städten der Schweiz Arbeitervereinigungen entstanden, die sich 1943 zum Verband der ‚Federazione delle Colonie Libere Italiane in Svizzera (FCLIS)‘ zusammenschlossen, um italienische Landsleute der Schweiz, denen demokratische und freiheitliche Rechte wichtig waren, zu vereinigen. In der Folge kämpfte die FCLIS für die Gleichstellung schweizerischer und italienischer Arbeiterinnen und Arbeiter im Bezug auf die Altersvorsorge, das Recht auf Familiennachzug, das Recht auf medizinische Versorgung und eine Beteiligung an den Emigrationsverhandlungen zwischen der Italienischen und der Schweizer Regierung (vgl. Kap. 4). Die regionalen ‚Colonie‘ wurden von der Verbandsleitung dazu angehalten, die insgesamt 17`000 Mitglieder auch für Veranstaltungen im Freizeitbereich bei kulturellen und sportlichen Anlässen zu motivieren. (Meyer Sabino, 2003, S. 116/117) Die FCLIS gab in den 1960er Jahren eine Studie in Auftrag, welche die Situation der Migrantinnen beleuchten sollte. Mängel im Bezug auf Bildung und die psychische und physische Gesundheit wurden festgestellt. In der Folge wurde die ‚Commissione Nazionale Femminile‘ gegründet. Diese Vereinigung nahm sich den frauen- und

kinderspezifischen Anliegen an. Themen wie Lebensbedingungen der Frauen in der Migration, Emanzipation und die schulische Ausgrenzung der Kinder wurden gemeinsam diskutiert. Die Arbeit in Familienzentren, Frauengruppen, spezifischen Beratungsstellen und Elterngruppen motivierte die Migrantinnen, für bessere Bedingungen in der Aufnahmegesellschaft einzustehen. (Meyer Sabino, 2003, S. 120) Der FCLIS kämpfte ab 1979 mit Petitionen für die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten, hatte aber nur in wenigen Kantonen der französischen Schweiz, und lediglich auf lokaler Ebene, Erfolge erzielen können.

Mit dem Einbruch der Konjunktur in den 1970er Jahren (vgl. Kap. 4.3) nahm die Arbeitslosigkeit unter den Migrantinnen und Migranten aus Italien zu. Das Mittel gegen die Arbeitslosigkeit war eine gute Schulbildung. So entstanden auf Initiative der italienischen Migrantinnen und Migranten Bildungsstätten für Arbeiterinnen und Arbeiter die in handwerklichen Berufen ausgebildet wurden. Diese Bildungsinstitute existieren immer noch und die Kurse passen sich den Bedürfnissen der Migrantinnen und Migranten sowie den laufenden technischen Entwicklungen an. (Meyer Sabino, 2003, S. 122) In den folgenden Jahren schlossen sich, Migrantinnen und Migranten aus der gleichen Herkunftsregion oder dem gleichen Dorf, zu Gruppen und Vereinen zusammen. Man wollte der Einsamkeit entfliehen, die soziale Vernetzung fördern und dabei das gemeinsame Kulturgut erhalten. Daraufhin schlossen sich diese gebietsspezifischen Vereine zu regionalen Verbänden zusammen. 1977 fand der erste Kongress aller regionalen Verbände statt und in den 1990er Jahren wurde die ‚Unione delle Federazioni Associazioni Regionali in Svizzera‘ gegründet. (Meyer Sabino, 2003, S. 119)

Nicht nur das Vereinswesen bereichert das kulturelle Leben des Aufnahmelandes, auch die vielen Betriebe im Dienstleistungssektor wie Restaurants mit italienischen Spezialitäten, Coiffeurläden, Autogaragen und die Betriebe in der Baubranche haben die kulturelle Landschaft und die Arbeitswelt der Schweiz verändert. (Bachmann, 2003, Einleitung ohne Seitenangabe)

5.4.3 Die Generation im Pensionsalter

Wird die Generation der Migrantinnen und Migranten aus Italien betrachtet, die kurz nach dem 2. Weltkrieg in die Schweiz gekommen ist und oftmals als 1. Generation bezeichnet wird, so muss davon ausgegangen werden, dass die meisten dieser Menschen das Pensionsalter erreicht haben oder in der letzten Erwerbsphase stehen. Das Nationalforschungsprojekt 32 (NFP 32) widmete sich der Thematik ‚demographische Alterung und individuelles Alter‘. Ein Teil der Studie befasste sich mit dem Thema Alter und Migration. Dafür wurden Migrantinnen und Migranten aus Italien und Spanien im Alter zwischen 55 – 64 Jahren aus ursprünglich eher ländlichen Gegenden über ihre Zukunftspläne und der Einstellung zur Pensionierung, aber auch über Lebensform, Familienstruktur und die soziale Integration befragt. Ergebnisse der nationalen Armutsstudie 1997 haben ausserdem ergeben, dass die ausländische Wohnbevölkerung eher zur Gruppe der einkommensschwachen Menschen in der Schweiz gehört. Auch die Wohnqualität und die soziale Integration liegen deutlich unter dem Niveau der schweizerischen Wohnbevölkerung. (François Höpflinger & Astrid Stuckelberger, 1999, S. 121)

5.4.4 Die soziale Integration der Italienerinnen und Italiener

2008 bilden in der Ausländerstatistik die ItalienerInnen die grösste Migrationsgruppe in der Schweiz. Mit 290`329 Personen machen sie 18,2 % der ausländischen Bevölkerung aus. (BFM, S.2) 2006 waren 7`044 Italiener und 23`677 Italienerinnen zwischen 65 Jahren bis über 80 Jahren in der Schweiz gemeldet (Bundesamt für Statistik, 2006, ohne Seitenangabe).

Höpflinger und Stuckelberger (1999) schreiben, dass die italienischen Migrantinnen und Migranten vielfach in Bereichen arbeiteten, wo vor allem körperliches Arbeiten von Nöten war. Die vielfach nur kurze Schulbildung ohne spezielle Qualifikation behinderte den beruflichen Aufstieg in der Schweiz. Vor allem die Frauen zeigen im Vergleich mit den Schweizerinnen dieser Generation ein geringeres Bildungsniveau. (S. 124) Die Mitglieder der Ursprungsfamilie leben mehrheitlich im Herkunftsland, die eigenen Kinder und Enkelkinder leben grösstenteils in naher Distanz zu Eltern und Grosseltern. Kontakte mit Kindern und Enkelkindern sind häufig. Aufgrund der geografischen Lage sind die Kontakte mit den eigenen El-

tern, Schwiegereltern und Geschwistern nur gering. (Höpflinger & Stuckelberger, 1999, S. 125) Im NFP 32 wird von horizontaler Integration, den persönlichen Beziehungen und der Teilnahme in Vereinen und Gruppierungen und von vertikaler Integration, dem Gebrauch der lokalen Sprache im Alltagsleben und dem Verhältnis zu schweizerischen Institutionen geschrieben. Die meisten älteren Migrantinnen und Migranten aus Italien sind gut in freundschaftliche Netze eingebunden, die Mehrzahl der Freunde lebt in der Schweiz. Freundschaftliche Beziehungen bewerten die meisten als intensiv und hilfreich in Notsituationen. Hingegen werden, trotz langer Wohndauer am gleichen Ort, nachbarschaftliche Kontakte älterer ItalienerInnen eher als locker und formell beschrieben. Die Integration ins Vereinsleben ist oft gering, wobei Männer stärker in homogenen ethnischen Vereinen vertreten sind als Frauen. Mit steigendem Bildungsniveau nimmt die Tätigkeit in einem Verein zu. Von Bedeutung sind sportlich, freizeitorientierte Verbindungen, aber auch politisch-gewerkschaftliche, kirchlich-religiöse und kulturelle Vereinigungen. Nur 34% der befragten italienischen älteren Menschen konnten im Bezug auf die vertikale Integration als gut integriert eingestuft werden. (Höpflinger & Stuckelberger 1999, S. 126/127)

Die soziale Integration der ItalienerInnen, die in Gruppen organisiert sind, ist in der Schweiz sehr fortgeschritten. Kulturelle und religiöse Institutionen von und für Einwanderer haben wie in Kap. 5.4.1 beschrieben, nicht nur die Lebensbedingungen verbessert, sondern auch ihr Kulturgut in die Aufnahmegesellschaft eingebracht und diese dadurch verändert (vgl. Kap. 3.1.5). Durch Beziehungen zu anderen italienischen Gruppen mit ähnlicher Zielsetzung, Entscheidungsträgern im Herkunftsland und heterogenen Gruppen des Aufnahmelandes konnten Netzwerke gebildet werden. Schwache Beziehungen wurden aufgebaut, was das soziale Kapital der Gruppe stärkte. Die Anliegen solcher Netzwerke wurden von den Entscheidungsträgern der Aufnahmegesellschaft nicht ignoriert (vgl. Kap. 4.3). Entscheidend für diese positive und sehr fortgeschrittene institutionelle Integration ins Aufnahmeland ist sicher die lange Migrationsgeschichte der ItalienerInnen. Die grosse Anzahl Personen, die immer die Fähigkeit gehabt haben, nicht nur starke Beziehungen innerhalb der eigenen Gruppe zu pflegen, sondern auch Kontakte zu

Gruppen oder Personen der Aufnahmegesellschaft pflegten und deren Ressourcen für die Stärkung der eigenen Gruppe nutzen konnten (vgl. Kap. 3.2.3).

Die individuelle soziale Integration der älteren Generation von Migrantinnen und Migranten scheint nicht so verlaufen zu sein, wie die der italienischen Gruppen. Wie Höpflinger und Stuckelberger (1999) beschreiben, ist ungefähr ein Drittel der Mitglieder dieser Migrationsgruppe sozial gut integriert (S. 127). Die Männer verbringen ihre Zeit mehrheitlich in Immigrantenvereinen, Frauen und Männer haben gute Beziehungen zu ihren Kindern, Enkelkindern und italienischen Freunden. Aber die vertikale Integration, die nachbarschaftliche Hilfe und Partizipation im Quartier, die den Gebrauch der Sprache des Aufnahmelandes und die Teilnahme an Aktivitäten in lokalen Vereinen und Gruppen voraussetzt, ist eher gering und verhindert die gute soziale Integration. Damit bestätigt sich die Aussage, dass heimliche Vereine und Gruppen zwar die Identität des Einzelnen im fremden Land stärken können, dass diese aber die Migrantin und den Migranten auch darin hindern, Beziehungen zu Menschen und Gruppen der Aufnahmegesellschaft einzugehen (vgl. Kap. 5.4.2). Das Verharren in der ethnisch homogenen Gruppe stärkt zwar deren soziales Kapital, wenig Beziehungen zu Menschen und Gruppierungen ausserhalb der eigenen Ethnie schwächen hingegen die Gruppe, da nicht auf Ressourcen von ausserhalb zurückgegriffen werden kann (vgl. Kap. 3.2.4/ 5.4.1). Die Migrantinnen und Migranten der 1. Generation haben mehrheitlich im Niedriglohnbereich gearbeitet, was auf das niedrige Bildungskapital (vgl. Kap. 3.2.1) zurückzuführen ist. Die Unterschichtung an Arbeitsplätzen (vgl. Kap. 4.2.2) in der schweizerischen Wirtschaft führte dazu, dass die Italienerinnen und Italiener wenige Kontakte zu einheimischen Personen aufbauen konnten. Solche Beziehungen wären wertvoll gewesen, um Ressourcen der Einheimischen zu nutzen und zum Beispiel die deutsche Sprache am Arbeitsplatz zu erlernen. ItalienerInnen haben sich auf der kollektiven Ebene in ethnisch homogenen Gruppen vernetzt. Auf institutioneller Ebene haben sich die Menschen aus dem Süden, vereint in Vereinen und Verbänden, gegenüber der Aufnahmegesellschaft Gehör verschafft und ihre Lebenssituation in der Schweiz verbessert. Auf der individuellen Ebene, in der Nachbarschaft und im Quartier sind Kontakte zu gering, als dass

abschliessend festgehalten werden könnte, dass Migrantinnen und Migranten der 1. Generation sozial gut integriert sind (vgl. Kap. 3.1.5).

5.5 Der Familiennachzug aus dem Kosovo

In diesem Kapitel werden die geografische Lage und die politische Situation der Region Kosovo vorgestellt. Um die Migrationsgeschichte der Kosovaren und Kosovarinnen zu verstehen, werden im zweiten Teil die Familienstrukturen und die Migrationsgründe erläutert. Im dritten Teil werden, nach einem kurzen statistischen Einschub, auch die Lebensweise und die soziale Integration der Migrantinnen und Migranten aus dem Kosovo beleuchtet.

5.5.1 Geografische Lage und politische Situation

Die Provinz Kosovo liegt im Süden der Republik Serbien, grenzt im Südosten an Mazedonien, im Südwesten an Albanien und im Nordwesten an Montenegro. 1991 lebten rund 2,1 Mio. Menschen in der Provinz, davon ca. 1,8 Mio. albanisch sprechende Personen. Diese Zahlen können nicht definitiv betrachtet werden, da die albanisch sprechende Bevölkerung des Kosovo die Volkszählung in jenem Jahr boykottiert hatte. 1999 lebten bereits 2,09 Mio. Menschen in der Provinz, davon 90% Kosovo-Albaner. Die Grenzregionen werden gekennzeichnet durch Hügelzüge, Bergbauern bewirtschaften diesen Teil des Kosovos. Im Herzen der Provinz liegt eine grosse Ebene, die dem Hauptwirtschaftszweig, der Landwirtschaft dient. Allerdings vermag die Produktion von Nahrungsmitteln der ständig wachsenden Bevölkerung nicht genügen. Blei- und Zinkproduktion und der Braunkohlebergbau weisen auf reiche Vorkommen von Bodenschätzen hin. Die Hauptstadt Priština liegt am östlichen Rand der grossen Ebene. (Brigitte Hartmann Kunkel, 1996, S. 5) Seit Mitte Februar 2008 ist die Provinz Kosova unabhängig von der serbischen Republik. Bis die Unabhängigkeit ausgerufen werden konnte, ist das ländliche Gebiet einen durch Unterdrückung leidvollen Weg gegangen. Dieser Weg bestimmt die Geschichtsschreibung der Provinz Kosovo mit ihren Menschen schon seit mehreren Jahrhunderten. Für dieses Kapitel, Immigration von Kosovaren und Kosovarinnen in die Schweiz, genügen nähere Ausführungen zum Thema seit Ende des 2. Weltkriegs.

Im Balkangebiet erfolgte die Machtübernahme durch Tito und seiner kommunistische Partei in allen Ländern von der österreichischen Grenze im Norden bis zur griechischen Grenze im Süden. Der Kosovo wurde der Republik Serbien zugeteilt und fiel dadurch unter serbische Administration. Der Staatenbund Jugoslawien wurde immer wieder durch Machtdemonstrationen verschiedener zugehöriger Republiken erschüttert. Auch die albanisch sprechende Bevölkerung des Kosovos wollte sich nicht damit abfinden, dass sie nicht als unabhängige Republik anerkannt wurde. 1974 gewährte Tito dem Kosovo den Autonomiestatus, was dazu führte, dass Albanisch als Amtssprache innerhalb einer eigenständigen Verwaltung eingeführt wurde und eine Universität in Priština eröffnet wurde. Spannungen mit den sich nun in der Minderheit befindlichen Serben in der Region hielten an, das Gebiet kam nicht zur Ruhe, die Wirtschaft konnte trotz europäischer Wirtschaftsförderergelder nicht angekurbelt werden. Der Kosovo gehörte in Jugoslawien zur Region mit der geringsten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und die Arbeitsmigration nach Nordwesteuropa war in vielen Familien die einzige Möglichkeit, der herrschenden Armut entgegenzuwirken.

Nach dem Tode von Tito 1980 löste sich das jugoslawische Bündnis auf, die einzelnen Regionen wurden eigenständige Staaten, nur der Kosovo konnte sich nicht befreien und wurde seit 1990 von den Serben nicht mehr als autonome Republik anerkannt. Kosovaren und Kosovarinnen wurde jegliche politische Aktivität untersagt, Menschenwürde und Gleichbehandlung waren für die serbischen Machthaber Fremdwörter. Das Gesundheits- und das Bildungswesen waren durch drakonische Massnahmen lahm gelegt worden. Dies hatte zur Folge, dass die medizinische Versorgung nicht mehr gewährleistet war und Schulbildung nur noch im Geheimen, also privat, bezahlt durch die im Ausland arbeitenden Saisoniers, aufrechterhalten werden konnte. (Hartmann Kunkel, 1996, S. 10/11)

Die kosovarische Bevölkerung organisierte sich illegal und wollte sich die Repressionen nicht länger gefallen lassen. 1998 und 1999 eskalierte die Gewalt im Kosovo. Nicht nur die heftigen gewalttätigen Auseinandersetzungen alarmierten die internationale Staatengemeinschaft, die den Konflikt zwischen Serbien und dem Ko-

sovo bin dahin als nationale Angelegenheit betrachtet hatte, sondern auch die zahlenmässige Zunahme von kosovarischen Flüchtlingen zwangen die Mitgliedstaaten des UNO-Sicherheitsrates sich mit der Problematik zu befassen. Flüchtlinge, aber auch Personen im Rahmen des Familiennachzugs, suchten Aufnahme in der Schweiz. (vgl. Kap. 2.5/4.3) (Sarah Barbara Gretler & Hans-Peter von Aarburg, 2008, S. 472 und 479) Unter internationalem Schutz wurden in den letzten Jahren immer wieder kontroverse Verhandlungen bezüglich der kosovarischen und den serbischen Forderungen geführt und ein Weg gesucht, den Kosovo in die Unabhängigkeit zu führen.

5.5.2 Migrationsgründe

Um Aspekte der Migrationsgeschichte der Kosovarinnen und Kosovaren zu verstehen und ihr Migrationsverhalten im Aufnahmeland Schweiz einordnen zu können, muss aufgezeigt werden wie diese Menschen in ihrem Herkunftsgebiet gesellschaftlich organisiert waren und wie sie gelebt haben. Gretler und von Aarburg (2008) beschreiben, dass die meisten EinwohnerInnen in ländlichen Gegenden in Grossfamilien lebten, die aus Mutter und Vater, den verheirateten Söhnen mit ihren Ehefrauen und Kindern, den unverheirateten Söhnen und den ledigen Töchtern bestanden. Ledige Töchter verliessen durch Heirat die Grossfamilie und wechselten in die Familie des Ehemannes. Die Grossfamilie lebte auf einem Hof, die männlichen Mitglieder bewirtschafteten das Land, die weiblichen Mitglieder waren für den Haushalt und die Kinder zuständig. Das Einkommen, das die Familienmitglieder erwirtschafteten, wurde dem Oberhaupt, dem Vater und Patriarchen ausgehändigt. Dieser bestimmte, für welche Ausgaben dieses wieder eingesetzt wurde. Diese Gesellschaftsform garantierte den Mitgliedern einer Familie, eines Hauses, die absolute Solidarität, verunmöglichte aber das autonome Handeln des Einzelnen. (S. 203) Für das soziale Verhalten von Mitgliedern aus so organisierten Grossfamilien halten Gretler und von Aarburg (2008) fest, dass Männer und Frauen verhältnismässig früh heiraten, dass das verheiratete Paar Teil der Grossfamilie wird und dass sich männliche Angehörige sozial und ökonomisch nie von ihren abgestammten Familien lösen. Solche Grossfamilien ermöglichten jedoch eine

gewisse ökonomische Sicherheit aller, auch in Lebensbedingungen die, von Armut und unwirtschaftlichen Gegebenheiten gekennzeichnet sind. (S. 204/205).

Wie oben schon erwähnt, zählt der Kosovo zu einer der ärmsten Gegenden von Europa. Herr M. K. sagt: „Damals ging es nur darum, wie man die Sorge ums Brot loswerden konnte. Glücklicherweise war, wer sagen konnte, er habe die Sorge für einen oder zwei Monate los.“ (zit. in Gretler & von Aarburg, 2008, S. 68)

Gretler und von Aarburg (2008) schreiben, dass ab Mitte der 1960er Jahre die Arbeitsmigration aus dem sozialistischen Jugoslawien möglich wurde. Dies war eine Massnahme, um Menschen aus Gegenden mit ökonomischen Defiziten, wie dem Kosovo, berufliche Perspektiven zu bieten und mit dem Rücklauf von Devisen die eigene Wirtschaft anzukurbeln. Kosovarische Arbeiter hatten schon in früheren Jahren ihre Familien verlassen um im Norden Jugoslawiens zu arbeiten. Das Verlassen der Familie, um das Überleben dieser zu sichern, war für die kosovarischen Männer ein bekanntes Mittel und wurde von diesen auch wieder in Anspruch genommen, als die schweizerischen ArbeitgeberInnen gegen Ende 1960 Jugoslawien als wichtiges Rekrutierungsland für Saisoniers entdeckte. Vor allem junge Männer aus ländlichen Gegenden ohne gute Schulbildung wurden von ihren Familienoberhäuptern in die Schweiz zum Arbeiten geschickt. (S. 19/20)

Herr R. H. sagt: „Ich erinnere mich gut an die Zeit von 1964. Wir hörten in D. davon, dass das Arbeitsamt Leute in die Schweiz schickte. Unser Bedürfnis nach Arbeit war gross; wir waren sehr arm. Wir freuten uns sehr. Alle wollten so schnell wie möglich aufs Amt gehen, um nur irgendwie in die Schweiz zu kommen, für einen Bissen Brot.“ (zit. in Gretler & von Aarburg, 2008, S. 77)

Später vermittelten Saisoniers mit Erfahrung Verwandte und Bekannte an Arbeitgeber direkt. Solche familiären Vermittlungsdienste nützten einerseits der Grossfamilie, da diese so über mehr ökonomische Mittel verfügen konnte, andererseits schwächte es die Beziehungsarbeit der Saisoniers zu Arbeitskollegen aus anderen Ländern und der einheimischen Gesellschaft (vgl. Kap. 3.2.4). Der Lebensmit-

telpunkt der kosovarischen Migranten blieb die Familie, nämlich Brüder und Cousins in der Schweiz und die Grossfamilie im Kosovo. Diese Tatsache, aber auch der Umstand, dass im Bewusstsein der SchweizerInnen die aus Jugoslawien und später Ex-Jugoslawien stammenden Arbeitsmigrantinnen und -Migranten nicht bestimmten Ethnien zugeordnet wurden, erklärt, warum die kosovarischen Arbeitnehmer in der schweizerischen Gesellschaft nicht wahrgenommen wurden. Dies obwohl die meisten dieser Männer über viele Jahre vor allem in der Bauindustrie, in der Landwirtschaft und im Gastgewerbe immer wieder für neun Monate tätig waren. (Gretler & von Aarburg, 2008, S. 16–29) Den Arbeitsaufenthalt in der Schweiz sahen die kosovarischen Arbeitnehmer immer als vorläufig an. Auch hier wird sichtbar, dass die Migranten aus dem Kosovo entsprechend der Vorstellung der schweizerischen Rotationspolitik funktionierten. Das Verhalten der Arbeitsmigranten, sich temporär in der Schweiz aufzuhalten, keine Netzwerke mit Menschen des Aufnahmelandes aufzubauen und unter sich zu bleiben sowie bei wirtschaftlicher Rezession die Flexibilität zu garantieren erfüllte bestens die Ansprüche der schweizerischen Rotationspolitik, die Lasten des Sozialstaates konnten so gering wie möglich gehalten werden. Diese Sichtweise wurde auch von schweizerischen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen begrüsst. Die Arbeitslosigkeit der einheimischen Bevölkerung konnte dadurch gesteuert und meist verhindert werden (vgl. Kap. 4.2).

Mit ihrer Grossfamilie waren die Kosovaren noch verbunden, das soziale Netzwerk war ihnen aus der Tradition heraus gesichert, auch wenn sie sich bei einem ihrer jährlichen Aufenthalte verheirateten oder schon Kinder hatten, kamen diese immer wieder als Arbeitskräfte in die Schweiz zurück.

Herr B. B. sagt:

„Meine Mutter war traurig, dass ich wieder wegging. Sie weinte und hatte Kummer wegen mir. Ich sagte ihr; besser, einer von uns opfert sich (...). Wenn meine Brüder und Schwestern mehr Schulbildung haben wollen, dann werde ich weiterhin in die Fremde gehen, bis sie selbständig werden.“
(zit. in Gretler & von Aarburg, 2008, S. 107)

Die Trennung von Frau und Kindern, Eltern und Geschwistern wurde für das Wohl der Grossfamilie widerstandslos in Kauf genommen. (Gretler & von Aarburg, 2008, S. 220). Die Rotationspolitik der Schweiz schien mit den Vorstellungen der Kosovaren zu korrelieren. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass das Hoffen und Bangen auf die immer wiederkehrende Erneuerung der Arbeitsbewilligung für weitere neun Monate Arbeit die Menschen psychisch belastete und das Saisonierstatut als solches unvorteilhafte Arbeitsbedingungen mit sich brachte. Erlaubte die Gesundheit keine Erneuerung des Statutes mehr, konnte der Saisonier nicht mehr in die Schweiz einreisen, von der Arbeitslosenversicherung war dieser ausgeschlossen, da er wegen seinem fixen Neunmonatsvertrag bei einem Arbeitgeber als nicht vermittelbar galt, die Versicherungsprämien mussten aber trotzdem bezahlt werden (vgl. Kap. 4.1/4.2). (Gretler & von Aarburg, 2008, S. 533) Gretler und von Aarburg (2008) schreiben, dass die jugoslawischen Arbeitnehmer, vor allem jene aus ländlichen Gegenden wie dem Kosovo, keine Erfahrung im Kampf um bessere Arbeitsrechte hatten und sich nur gering gewerkschaftlich organisierten. Im Gegensatz zu den Migrantinnen und Migranten aus Italien erhielten vor allem albanisch sprechende Emigrierte wenig Unterstützung vom Heimatstaat. (S. 25/26) Auch diese Tatsache führte dazu, dass die Kosovaren still und genügsam, stets fleissig in der Schweiz arbeiteten, sich aber keine besseren Arbeitsrechte erkämpften und dadurch nicht auffielen. Gretler und von Aarburg (2008) dazu: „Die Albaner waren damit sozusagen die idealen Gastarbeiter, wie sie das Schweizer Rotationsmodell wünschte.“ (S. 287)

Wie unter Punkt 5.2.1 erwähnt, veränderte sich das Migrationsverhalten der Kosovaren unter steigendem Druck und Repressionen durch die Serben, die ein sicheres Leben im Kosovo verunmöglichten (Gretler & von Aarburg, 2008, S. 48). Die Saisoniers entschieden sich dazu, ihre Frauen und meist zuerst die nicht schulpflichtigen Kinder, später auch die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen nachzuholen. Der Familiennachzug (vgl. Kap.2/4.4.2), der unter gewissen Bedingungen für die langjährigen Saisoniers möglich war, wurde für die Familien zur Überlebensfrage und wirkte sich auf die sozioökonomische Situation vieler kosovarischer Familien aus. Da die Mehrzahl der Männer niedrige Arbeiten mit entsprechenden

Löhnen verrichteten, war der Verdienst, um eine Wohnung und die Unterhaltskosten für die nachgereiste Familie zu finanzieren, dazu noch die weitere finanzielle Unterstützung der zurückgebliebenen Mitglieder der Grossfamilie zu Hause zu gewährleisten, zu gering. Dies konnte zu innerfamiliären Konflikten führen. (Gretler & von Aarburg, 2008, S. 221)

5.5.3 Kosovarinnen und Kosovaren in der Schweiz

In der Schweiz lebten zum Zeitpunkt der letzten Volkszählung im Jahr 2000 ca. 170'000 Personen mit albanischer Muttersprache. Die genaue Zahl der Menschen, die aus dem Kosovo stammen, ist schwierig zu ermitteln, da einerseits die kosovarische Bevölkerung in den hiesigen Statistiken zusammen mit den serbischen Migrantinnen und Migranten erscheinen und andererseits in der Schweiz auch albanisch sprechende Menschen leben, die aus Mazedonien zugewandert sind. (Gretler & von Aarburg, 2008, S. 8) Des Weiteren erscheinen in der Statistik des BfM Migrantinnen und Migranten, die eingebürgert worden sind, als in der Schweiz Einheimische ohne Vermerk zum Ursprungsland. So wurden im Jahr 2007 10'428 Menschen aus Serbien, davon ein nicht genau zu bestimmender Teil mit albanischer Muttersprache, in die Schweiz eingebürgert (BFM, 2007). Die Tatsache der ungenauen Angaben wird sich in absehbarer Zeit wohl ändern, differenzierte Angaben werden möglich werden, da der Kosovo als eigenständiger Staat in den Statistiken erscheinen sollte.

5.5.4 Die soziale Integration der Kosovarinnen und Kosovaren

Die Studie ‚Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz‘ (2006) des Bundesamtes für Migration, sowie die von Manuel Eisner, Denis Ribeaud und Tuba Topçuoğlu (2008) für die Integrationsförderung der Stadt Zürich gemachte Elternbefragung im Rahmen des Züricher Projektes zur sozialen Entwicklung von Kindern von immigrierten Minderheiten, sollen mögliche Annahmen zur sozialen Integration der Kosovaren und Kosovarinnen aufzeigen.

In der Studie des BfM aus dem Jahr 2006 steht geschrieben, dass:

„Armut sich oft als Kumulation von Risiken zeigt. Das Armuts- und Working-Poor-Risiko korrelieren mit der Haushaltsgrosse, bzw. der Anzahl der Kinder,

dem Geschlecht, dem Alter, der Arbeitsbranche, den Arbeitsbedingungen, der Schul- und Ausbildung, und dem Beruf. Bei der Migrationsbevölkerung kumulieren sich diese Risiken oft“ (S. 57).

Die Elternbefragung hat für albanischsprachige Eltern, wobei nicht genau ermittelt werden kann wie viele kosovarische Eltern dazu zu zählen sind, folgende Aussagen gemacht. Viele der Eltern waren auf Grund des Balkankrieges anfangs der 1990er Jahre in die Schweiz gekommen, die Mehrheit ist im Besitz der Niederlassungsbewilligung C. Die Deutschkenntnisse sind durchschnittlich tief, wobei die Mehrheit der Väter über gute Kenntnisse der hiesigen Sprache verfügen. In den Familien wird mehrheitlich die Muttersprache gesprochen. Die Familien sind durchschnittlich kinderreich, die Mütter sind durchschnittlich sehr jung und die Paare sind meist inter-ethnisch. Die weiblichen Haupterziehungspersonen haben durchschnittlich einen niedrigen Bildungshintergrund, meist die obligatorische Schule als höchste Ausbildung, und sind durchschnittlich oft als unqualifizierte Arbeiterinnen angestellt. Die Väter haben durchschnittlich meist einen höheren Bildungsgrad als die Mütter und arbeiten weniger oft als unqualifizierte Arbeiter. Die nachbarschaftliche Integration der albanisch sprechenden Menschen weist durchschnittlich den geringsten Wert aller untersuchten Minderheitsgruppen der Stadt Zürich auf. Der Wert für die soziale Integration bewegt sich am unteren Ende der untersuchten Minderheitengruppen, das heisst die albanisch sprechende Gruppe pflegt einen geringen kulturellen Kontakt zur Aufnahmegesellschaft. In dieser Untersuchung fällt auf, dass diese Gruppe auch die niedrigste Beteiligung bei Möglichkeiten der Partizipation an Schulen und Elternbildungsangeboten aufweist. (Eisner et al., 2008, S. 11)

Versucht man nun mögliche Übereinstimmungen mit den Aussagen aus der Studie des Bundes (BFM, 2006) der Elternbefragung (Eisner et al., 2008) und den Ausführungen aus dem Kap. 3 herauszulesen, können Erklärungen für die Schwierigkeiten der sozialen Integration von Kosovarinnen und Kosovaren festgehalten werden.

5.5.5 Aneignung von kulturellem Kapital

Wie unter 5.5.1 und 5.5.2 ausgeführt, stammen die Kosovarinnen und Kosovaren in sehr ärmlichen Verhältnissen, die Schulbildung war keine Selbstverständlichkeit und die politische und wirtschaftliche Situation der Gegend liess keine beruflichen Qualifikationen zu. Das Bildungskapital oder das institutionalisierte Kapital (vgl. Kap. 3.2.1) war gering, was zur Folge hatte, dass diese Männer als Saisoniers im Niedriglohnbereich arbeiteten. Vor allem als die Familien der Arbeitsmigranten in die Schweiz kamen, war die ökonomische Sicherheit nicht mehr garantiert. Da die Familien durchschnittlich kinderreich sind und die Verpflichtung gegenüber der Grossfamilie finanzielle Unterstützung in der Heimat bedingt, kann angenommen werden, dass die innerfamiliäre Belastung sehr gross ist. Fehlen die finanziellen Mittel in einer Familie, sind die Aktivitäten in der Freizeit eingeschränkt. Weiterbildungskurse, Mitgliedschaften in Sportvereinen oder die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen, können oft nicht finanziert werden. Um den Wert vom Besuch solcher Veranstaltungen für die Entwicklung der Persönlichkeit der Eltern und deren Kinder zu erkennen, wird inkorporiertes kulturelles Kapital, welches vom Kulturkapital der Herkunftsfamilie abhängig ist, vorausgesetzt (vgl. Kap. 3.2.1). Gesellschaftliche Aktivitäten ihrerseits fördern das Wissen für die Eigenheiten des Aufnahmelandes, Weiterbildungen fördern die berufliche Qualifikation. Das Verstehen kann wiederum als Verinnerlichung von kulturellem Kapital betrachtet werden. Dieser Prozess erfordert Zeit und finanzielle Mittel und bleibt eine individuelle Eigenleistung (vgl. Kap. 3.2.1) Die Väter konnten sich im Laufe der Migrationsjahre die Sprache des Aufenthaltslandes und fachspezifische Kenntnisse in den jeweiligen Berufsfeldern aneignen, konnten ihr inkorporiertes kulturelles Kapital akkumulieren und ihre berufliche Position verbessern (vgl. Kap. 3.2) Der Ehefrau und Mutter stehen diese Schritte zum Teil noch bevor, die Sprache muss erlernt werden, um sich Fähigkeiten in der Arbeitswelt anzueignen, um Chancen für bessere Berufe zu erhalten, die einer gewissen Qualifikation bedürfen. Auch Mitwirkung an schulischen Aktivitäten der Kinder kann erhöht werden, wenn die Sprache des Aufnahmelandes gesprochen wird. Die Belastung der Mutter, einerseits Haupterziehungspersonen zu sein und andererseits einer schlecht entlohnten Erwerbsarbeit nachzugehen, führt dazu, wenig freie Zeit zu haben, über wenig ökonomi-

ches Kapital zu verfügen und behindert die Akkumulation von kulturellem Kapital, welches nötig wäre, um sich sozial in der Nachbarschaft zu integrieren.

5.5.6 Umgang mit sozialem Kapital

Wie in Abschnitt 5.5.2 beschrieben, sind die Kosovarinnen und Kosovaren in Grossfamilien aufgewachsen. Das Netzwerk von Beziehungen unter Familienmitgliedern verlieh Sicherheit, ermöglichte das Überleben aller dadurch, dass jedes Mitglied das Netzwerk mit seinen individuellen Ressourcen unterstützte. Der Sohn im Ausland sandte die finanziellen Mittel, der Vater war der Organisator der Familie, die Mutter erzog die Kinder, die Brüder und ihre Frauen bestellten das Land. So wurde ermöglicht, dass eine Solidaritätsgemeinschaft entstehen konnte, deren Mitglieder stark verbunden waren und jedem Mitglied die Möglichkeit offen stand, auf Ressourcen der anderen Mitglieder zurück zu greifen. Das soziale Kapital solcher Gruppen war sehr hoch (vgl. Kap. 3.2.3). Die Traditionen solcher Netzwerke blieben erhalten, die Saisoniers verbrachten ihre freie Zeit mit Onkeln und Cousins, ihr Lebensmittelpunkt bildete die Familie im Kosovo. Auch heute wird das Verhalten der Menschen aus dem Kosovo noch von patriarchalischen Strukturen der Grossfamilie beeinflusst. Die Elternbefragung von Eisner et al. (2008) belegt, dass der Austausch mit Nachbarn und anderen Menschen der Aufnahmegesellschaft und die Partizipation in den Schulen wie auch am Quartierleben sich eher schwierig gestalten, dass also die soziale Integration dieser Menschen aus dem Balkan, nur bedingt stattfindet (S. 11). Innerhalb der ethnischen Gruppe kann hohes soziales Kapital festgestellt werden, welches umso grösser wird, je grösser die Familie wird (vgl. Kap. 3.2.6). Verharren die Mitglieder nun in einer solchen homogenen Gruppe, werden sie sich mit der Zeit isolieren und den Zugang zur Aufnahmegesellschaft nur erschwert finden (vgl. Kap. 3.2.4). Um die Isolation zu verhindern, sollten Beziehungen zu Personen und Gruppen ausserhalb der ethnisch homogenen Gruppe aufgebaut werden. So genannte schwache Beziehungen, führen nicht zu engen Kontakten, ermöglichen aber den Zugang zu Informationen aus anderen Netzwerken (vgl. Kap. 3.2.4). Das gute Verhältnis zu Arbeitskollegen aus einem anderen Kulturkreis erhöht das Sozialkapital eines Kosovaren, aber auch das seiner Familie, da dieser auf Ressourcen und Wissen der Arbeits-

kollegen zurückgreifen kann. Gelingt es den Mitgliedern homogener Netzwerke schwache Beziehungen in der Nachbarschaft ausserhalb der ethnischen Gruppe zu finden, umso eher erlangt der Einzelne und die Gruppe die Fähigkeit, sich in der Aufnahmegesellschaft zu integrieren (vgl. Kap. 3.2.4). Solche Prozesse brauchen Zeit und sind auch abhängig davon, wie offen die Menschen in der Nachbarschaft sind. Professionelle der Sozialen Arbeit sind auf Grund ihrer Kompetenzen fähig, als Vermittler zwischen homogenen Gruppen einen Beitrag zur Förderung des sozialen Kapitals der Menschen im Aufnahmeland zu leisten. (vgl. Kap. 3.2.4)

6 Synthese

In diesem Kapitel wird eine Synthese aus der Theorie, der Geschichte der sozialen Integration und den Ausführungen zu den gewählten Migrationsgruppen erstellt. Ziel ist es, Faktoren, welche die soziale Integration fördern oder hindern herauszukristallisieren. In einem ersten Schritt wird in einer Tabelle schematisch festgehalten, aus welchen Kapiteln welche Faktoren resultieren und mit Beispielen aus der Praxis untermalt. Danach soll aufgezeigt werden, welche Bereiche Mängel aufweisen. Sechs hinderliche Hauptfaktoren bilden das Fundament für die Handlungsoptionen im Kap. 7.

6.1 Zusammenstellung der förderlichen und hinderlichen Faktoren

In der folgenden Tabelle werden aus den Kapiteln 3, 4 und 5 alle Faktoren ausgewiesen, die förderlich oder hinderlich für die soziale Integration sind. Um diese Ergebnisse zu strukturieren, dienen die im Kap. 3 beschriebenen Dimensionen, die drei Ebenen (Individuum, Kollektiv/Organisation, Institution) sowie die Aufnahmegesellschaft. In der Tabelle wird noch keine Wertung der Ist-Situation vorgenommen, d.h. es wird lediglich aufgezeigt, was sich förderlich oder hinderlich auswirken kann.

Tabelle 2: Förderliche und hinderliche Faktoren aus den Kapiteln 3, 4 und 5

	<i>Förderliche Faktoren</i>	<i>Hinderliche Faktoren</i>	<i>Beispiele aus der Praxis</i>
Rechtlich/Politische Dimension	<p>Kapitel 3 (Penninx)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Einwanderer sind vollwertige Mitglieder des Staates ○ Politische Rechte und Pflichten der Einwanderer sind gewährleistet und unterscheiden sich nicht von denen der Einheimischen ○ Nationale Staatsbürgerschaft kann erlangt werden ○ Zugang zum formalen politischen System ist gewährleistet ○ Politische Rechte für Nicht-Nationale auf lokaler Ebene ○ Offizielle politische Partizipation ○ Politik des Bundes berücksichtigt Einwanderer 	<p>Kapitel 3</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Einwanderer werden nicht anerkannt ○ Politische Rechte sind nicht vorhanden oder unterscheiden sich von denen der Einheimischen ○ Nationale Staatsbürgerschaft kann nur erschwert erlangt werden ○ Der Zugang zum formalen politischen System wird verwehrt ○ Keine politische Rechte für Nicht-Nationale auf lokaler Ebene ○ Politische Partizipation wird verweigert ○ Ad hoc Politik des Bundes 	<ul style="list-style-type: none"> + Initiativen für Stimmrecht auf lokaler Ebene + Erleichtere Einbürgerung für hier Geborene + Integrationsleitbilder von Städten und Gemeinden – Rechts-populistische Initiativen
	<p>Kapitel 4</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Erleichterte Bestimmungen für Familiennachzug ○ Personenfreizügigkeit für EU und EFTA Staaten ○ Niederlassungsstatus ○ Unabhängigkeit zwischen Zuwanderungs- und Integrationspolitik ○ Integration als Querschnittsaufgabe seit 2008 in Art. 4 AuG verankert ○ Förderung der Integration Art. 13 VIntA an AuG gekoppelt ○ Schwerpunktprogramm Integration 2009-2011 ○ Bessere Mobilität im Bezug auf Arbeits- und Wohnort ○ Föderalismus ○ Integrationsvereinbarungen 	<p>Kapitel 4</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Drittstaatenregelung ○ Saisonierstatus ○ Abhängigkeit zwischen Zuwanderungs- und Integrationspolitik ○ Kann-Bestimmungen ○ Messen der Integrationsfähigkeit bei Anträgen auf Niederlassungsbewilligung ○ Keine Regelstrukturen, um Integrationsförderung in den Kantonen zu fördern ○ Föderalismus ○ Integrationsvereinbarungen 	

Sozioökonomische Dimension	Kapitel 3 (Penninx) <ul style="list-style-type: none"> ○ Soziale Rechte und Pflichten sind gesichert unabhängig von der Nationalität ○ Arbeitsrechte sind gleichberechtigt ○ Gleichstellung für alle staatlichen Dienstleistungen ○ Gleichstellung Arbeitsbedingungen ○ Gleiche Zugangschancen zu Arbeit und Bildung wie Staatsangehörige 	Kapitel 3 <ul style="list-style-type: none"> ○ Soziale Rechte und Pflichten differieren von derer Einheimischer ○ Arbeitsrechte wirken diskriminierend ○ Staatliche Dienstleistungen werden zum Teil verwehrt ○ Arbeitsbedingungen sind diskriminierend ○ Zugang zu Arbeit und Bildung erschwert 	<ul style="list-style-type: none"> + Sozialistischer it. Arbeiterverband (FCLIS) + It. Frauenverband - Lohndumping
	Kapitel 4 <ul style="list-style-type: none"> ○ Bedürfnisse der Wirtschaft ○ Die Wirtschaftsfreiheit ist aufgrund der BV gewährleistet 	Kapitel 4 <ul style="list-style-type: none"> ○ Konjunkturunbrüche ○ Arbeitslosigkeit 	
Kulturelle/religiöse Dimension	Kapitel 3 (Penninx) <ul style="list-style-type: none"> ○ Ethnische Minderheiten sind anerkannt und akzeptiert, und werden wie vergleichbare einheimische Gruppen behandelt ○ Organisationen von und für Einwanderer, die ihre Rechte einfordern sind vorhanden und erlaubt ○ Manifestieren der ethnischen Zugehörigkeit ist möglich ○ Religionsfreiheit ist gewährleistet ○ Einrichtungen können für die Ausübung kultureller und religiöser Riten benutzt werden 	Kapitel 3 <ul style="list-style-type: none"> ○ Ethnische Minderheiten werden diskriminiert ○ Organisationen sind nicht vorhanden oder werden verboten ○ Manifestieren der ethnischen Zugehörigkeit verboten ○ Religionsfreiheit nicht gewährleistet ○ Einrichtungen können nicht genutzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> + Missione Cattolica + Heimatlicher Unterricht in Sprache und Kultur - Minarettdebatte
	Kapitel 4 <ul style="list-style-type: none"> ○ Religions- und Meinungsfreiheit sind aufgrund der BV gewährleistet ○ Glaubens- und Gewissensfreiheit sind aufgrund der BV gewährleistet 		
Individuum	Kapitel 3 <ul style="list-style-type: none"> ○ Starkes ökonomisches Kapital ○ Starkes soziales Kapital 	Kapitel 3 <ul style="list-style-type: none"> ○ Schwaches ökonomisches Kapital ○ Schwaches soziales Kapital 	<ul style="list-style-type: none"> + Hochqualifizierte Migrantinnen und Migranten

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Starkes inkorporiertes Kulturkapital ○ Schwache ethnisch homogene Beziehungen ○ Dichte der heterogenen Netzwerke ○ Individuelle Ressourcen sind verfügbar und werden genutzt / gefördert ○ Zeitfaktor 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Schwaches inkorporiertes Kulturkapital ○ Starke ethnisch homogene Netzwerke ○ Dichtes Netzwerk innerhalb der Familie ○ Schwache heterogene Netzwerke ○ Individuelle Ressourcen sind nicht vorhanden oder ausgeschöpft ○ Zeitfaktor 	<p>– Niedrigqualifizierte Migrantinnen und Migranten</p>
	<p>Kapitel 4</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Guter Bildungsstand ○ Berufserfahrung ○ Jungsein ○ Sprachkenntnisse ○ Berufliche Anpassungsfähigkeit ○ Gute Qualifikationen ○ Familiennachzug ○ Kenntnis des geltenden Wert- und Ordnungssystemen ○ Schichtzugehörigkeit 	<p>Kapitel 4</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Schlechter Bildungsstand ○ Keine Berufserfahrung ○ Altsein ○ Keine Sprachkenntnisse ○ Schlechte berufliche Anpassungsfähigkeit ○ Schlechte Qualifikationen ○ Kinder die beim Familiennachzug älter als zwölf Jahre sind ○ Unkenntnis der geltenden Werte und Normen ○ Schichtzugehörigkeit 	
	<p>Kapitel 5</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mannsein ○ Jungsein ○ Gute Schulbildung ○ Gute berufliche Qualifikation ○ wenig Kinder ○ gute Sprachkenntnisse ○ Erfolgreiches Berufsleben ○ Nachbarschaftsbeziehungen sind vorhanden ○ Starkes soziales Kapital ○ Starkes ökonomisches Kapital ○ Starkes inkorporiertes Kulturkapital 	<p>Kapitel 5</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Frausein ○ Altsein ○ Keine oder schlechte Schulbildung ○ Schlechte oder keine berufliche Qualifikation ○ viele Kinder ○ Schlechte Sprachkenntnisse ○ Nicht erfolgreiches Berufsleben ○ Keine Nachbarschaftsbeziehungen sind vorhanden ○ Schwaches soziales Kapital ○ Schwaches ökonomisches Kapital ○ Schwaches inkorporiertes Kulturkapital 	

Gruppe auf der kollektiven Ebene (ethnisch homogen)	Kapitel 3 (Bourdieu) <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Vereinigungen und Organisationen sind vorhanden ○ Die kollektive Ressource wird genutzt ○ Freiwilliges Engagement in Netzwerken 	Kapitel 3 <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwillige Vereinigungen und Organisationen sind nicht vorhanden ○ Die kollektive Ressource bleibt ungeachtet ○ Kein freiwilliges Engagement in Netzwerken 	<ul style="list-style-type: none"> + Kleiner Fussballclub + Italienische Zeitung + Private organisierte albanische Krabbelgruppe + Kulturvereine – Isolation und Stigmatisierung
	Kapitel 4 <ul style="list-style-type: none"> ○ Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sind aufgrund der BV gewährleistet 		
	Kapitel 5 <ul style="list-style-type: none"> ○ Soziales Kapital beinhaltet schwache Beziehungen 	Kapitel 5 <ul style="list-style-type: none"> ○ Soziales Kapital beinhaltet starke Beziehungen 	
Öffentlich-rechtliche Institutionen der Aufnahmegesellschaft	Kapitel 3 <ul style="list-style-type: none"> ○ Zugang zu Bildung und Arbeit ist gewährleistet ○ Zugang zum Gesundheitswesen wird gewährleistet ○ Zugang zu staatlichen Institutionen und Dienstleistungen ist gewährleistet ○ Information ist vorhanden ○ Einwanderer werden nicht diskriminierend behandelt ○ Institutionen schaffen Möglichkeiten 	Kapitel 3 <ul style="list-style-type: none"> ○ Zugang zu Bildung und Arbeit wird erschwert ○ Limitierter Zugang zum Gesundheitswesen und staatlichen Dienstleistungen ○ Informationsmangel ○ Diskriminierende Haltung ○ Institutionen schaffen Einschränkungen 	<ul style="list-style-type: none"> + SP Plus + Gewerkschaft + MIX-Zeitung + Kulturvermittler + Integrations- und Sprachkurse – Unterschiede Stadt-Land in Bezug auf die Anzahl der Integrationsangebote – Rechts-populistische Parteien
	Kapitel 4 <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Koalitionsfreiheit ist aufgrund der BV gewährleistet 		
Kulturell-religiöse Institutionen von und für Einwanderer	Kapitel 3 <ul style="list-style-type: none"> ○ Institutionen von und für Einwanderer sind vorhanden ○ Institutionen von und für Einwanderer werden als wichtige Akteure in der Gesellschaft wahrgenommen und akzeptiert. ○ Vermittler sind vorhanden ○ Grosse Netzwerke 	Kapitel 3 <ul style="list-style-type: none"> ○ Institutionen sind nicht vorhanden ○ Keine Akzeptanz gegenüber kulturell-religiöse Institutionen ○ Keine Vermittler sind vorhanden ○ Kleine Netzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> + Zusammenschluss von Vereinen gleicher Gesinnung, also Verbände + Kirchen + Colonia Liberale Italiana
	Kapitel 4 <ul style="list-style-type: none"> ○ Religions- und Meinungsfreiheit sind aufgrund der Bundesverfassung (BV) 		

	<p>gewährleistet</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ ○ Glaubens- und Gewissensfreiheit sind aufgrund der BV gewährleistet 		
	<p>Kapitel 5</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Regionale und nationale Bedeutung ○ Soziales Kapital beinhaltet viele schwache Beziehungen ○ Starkes ökonomisches Kapital der Institution 	<p>Kapitel 5</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Keine regionale und nationale Bedeutung ○ Soziales Kapital beinhaltet wenig schwache Beziehungen ○ Schwache ökonomisches Kapital der Institution 	
Haltung der Aufnahme-gesellschaft	<p>Kapitel 3</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Anerkennung und Akzeptanz der Einwanderer ○ Bereitschaft zur Interaktion ○ Zeitfaktor ○ Wechselseitigkeit 	<p>Kapitel 3</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Terminologie ○ Ablehnung der Interaktion ○ Zeitfaktor ○ Einseitigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> + Integrationszeitungen - Stigmatisierung - Medien (Schwarzmalerei) - Diskriminierung
	<p>Kapitel 4</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Rechtsgleichheit ist aufgrund der BV gewährt ○ Antirassismusstrafnorm Artikel 261bis der Strafgesetzgebung 	<p>Kapitel 4</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Stigmatisierungen ○ Pauschalisierungen ○ Fremdenfeindliche Tendenzen 	
	<p>Kapitel 5</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Zeitfaktor 	<p>Kapitel 5</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Zeitfaktor 	

6.2 Ausgewählte hinderliche Faktoren

Aufgrund der Definition von sozialer Integration, der vorangehenden Kapitel und der Tabelle, können nun sechs Problemfelder im schweizerischen Integrationsprozess benannt werden.

1. Das Stimm- und Wahlrecht bleibt Migrantinnen und Migranten meist verwehrt:

Das politische System wirkt exkludierend. Das Stimm- und Wahlrecht wird den Migrantinnen und Migranten in den meisten Kantonen verwehrt, und führt dazu, dass sich diese nicht akzeptiert fühlen.

Das politische System wirkt ambivalent. Einerseits soll die Integration der Zuwanderer gefördert werden, andererseits unterstehen diese, je nach Herkunft, einer

unterschiedlichen Gesetzgebung. Hochqualifizierte aus Drittstaaten sind willkommen, Niedrigqualifizierte nicht. Personen aus EU- und EFTA-Staaten unterstehen den Richtlinien der Personenfreizügigkeit (vgl. Kap. 4.7). Die unterschiedliche Behandlung von Migrantinnen und Migranten wirkt diskriminierend und nicht integrationsfördernd.

Auf kultureller und religiöser Ebene wirkt das politische System gleichberechtigt. Kulturelle und religiöse Vereine und Verbände können gegründet werden (vgl. Kap. 3.1.3/5.4.1/5.4.2).

2. Die politische Partizipation wird vom Bund nicht gefördert:

Gleichstellung, Vollwertigkeit und Chancengleichheit sind nicht vorhanden.

Die Gesetzgebung sichert den Einwanderern den Status. Die volle Partizipation der Migrantinnen und Migranten in der Aufnahmegesellschaft ist beschnitten, da das Stimm- und Wahlrecht nicht gewährleistet ist. Durch die Bildung von Organisationen (Vereine, Verbände) von und für Migrantinnen und Migranten lassen sich Verbesserungen für die Lebenssituation mit dem Aufnahmeland aushandeln, aber politische Mitwirkung ist nicht möglich, auch nicht für Bereiche, die die Migrantin oder den Migranten direkt betreffen (vgl. Kap. 3.1.7/5.4.2).

3. Viele Migrantinnen und Migranten haben ein geringes Kapitalvolumen:

Niedriges Kapitalvolumen und die Bildung von ethnisch homogenen Gruppen erschweren die Bildung von sozialen Netzen und somit die Teilhabe. Viele der niedrig qualifizierten Migrantinnen und Migranten sind schlecht integriert. Das niedrige kulturelle und ökonomische Kapital verhindert das Erlernen der deutschen Sprache und damit die Teilhabe am Sozialleben in der engeren Nachbarschaft und im Quartier. Das Bewegen in ethnisch homogenen Gruppen fördert die kulturelle Identität, mindert aber die Ressourcenvielfalt und kann zur Isolation der Gruppe führen (vgl. Kap. 3.2/5.4.4/5.5.5/5.5.6).

4. In homogenen Gruppen gibt es wenig schwache Beziehungen:

Interaktion zwischen den Integrationspartnern, die Wechselseitigkeit, die Orientierung an geltenden Normen und das Bilden von sozialen Netzwerken finden zum

Teil nicht statt. Die Unterschichtung an den Arbeitsplätzen im Niedriglohnbereich nimmt den Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit Beziehungen zu Menschen mit höherem sozialem und kulturellem Kapital aufzunehmen. Schwache Beziehungen zu gut integrierten Personen der Aufnahmegesellschaft können nicht geknüpft werden, was das Verharren in der homogenen Gruppe verstärkt. Ethnische Gruppen, die über schwache Beziehungen verfügen, haben Ressourcen, um sich zu vernetzen und für bessere Lebensbedingungen in der Aufnahmegesellschaft einzutreten (vgl. Kap. 3.2.4/4.2.2/5.4.4).

5. In der Schweiz wird eine diskriminierende Terminologie angewendet:

Nicht-Anerkennung und Nicht-Akzeptanz drückt sich in der Wortwahl gegenüber Migrantinnen und Migranten aus: Der Ausdruck ‚Ausländer‘ verdeutlicht die Unerwünschtheit von Zuwanderern. Es wäre angebracht, von ‚ethnischen Minderheiten‘ oder von ‚Migrantinnen und Migranten‘ zu sprechen. Die Schweiz versteht sich nicht als Einwanderungsland und drückt dies auch sprachlich aus (vgl. Kap. 2/3.1.2/4.1).

6. In der Öffentlichkeit existieren Pauschalisierungen und Stigmatisierungen von Migrantinnen und Migranten:

Akzeptanz, Anerkennung, Wechselseitigkeit und Interaktion sind nicht vorhanden. Die Stigmatisierung von Zuwanderergruppen und die Pauschalisierung von Verhaltensweisen widerspiegeln eine undifferenzierte Haltung gegenüber Migrantinnen und Migranten. Um Wechselseitigkeit zu ermöglichen, müssen Migrantinnen und Migranten nebst der Pflege der eigenen Kultur auch die Normen und Werte der Aufnahmegesellschaft kennen und verstehen lernen. Der Zeitfaktor spielt eine wichtige Rolle im Integrationsprozess. Politische Entscheidungsträger unterstützen eine restriktive Haltung gegenüber Immigranten (vgl. Kap. 3.1.6).

Abschliessend können die ausgewählten Hauptfaktoren der Aufnahmegesellschaft oder den Migrantinnen und Migranten zugeordnet werden. Die Faktoren 1, 2, 5 und 6 können als hinderlich von Seiten der Aufnahmegesellschaft betrachtet wer-

den, die Faktoren 3 und 4 hingegen den Migrantinnen und Migranten zugesprochen werden.

7 Handlungsoptionen für die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten

Im folgenden Kapitel wird anhand der Definition von sozialer Integration und den zusammengeführten förderlichen und hinderlichen Faktoren abgeleitet, welche Aufgaben sich zur Verbesserung der sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten für die Sozialarbeit und die soziokulturelle Animation stellen. Es werden Aufgaben für die einzelnen Berufsfelder sowie interdisziplinäre Handlungsoptionen hergeleitet und anschliessend mit berufsspezifischen Theorien und Handlungsmodellen begründet. Das abschliessende Fazit der Synthese in Kap. 6 konnte festhalten, dass die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten in drei Bereichen Mängel aufweist: Der staatliche Bereich, der Bereich der Migrantinnen und Migranten und der Bereich der Aufnahmegesellschaft. Diese drei Bereiche werden in diesem Kapitel fokussiert und definieren bereits drei grosse Handlungsfelder.

7.1 Ausgangslage

In einem ersten Schritt sollen nun die Bedingungen, welche definieren, wie und wo soziale Integration von Migrantinnen und Migranten stattfindet, verdeutlicht werden. Die Verfasserinnen verstehen soziale Integration wie folgt:

Soziale Integration von Migrantinnen und Migranten bedeutet, als vollwertiges Mitglied (1) der Gesellschaft Anerkennung (2) und Akzeptanz (3) von Seiten der Aufnahmegesellschaft zu erfahren. Soziale Integration setzt Gleichbehandlung (4) und Chancengleichheit (5) zwischen Migrantinnen und Migranten und den Schweizerinnen und Schweizern voraus. Soziale Integration beruht auf Interaktion (6) und Wechselseitigkeit (7) zwischen Migrantinnen und Migranten und den Einheimischen. Sozial integriert zu sein, bedeutet die Fähigkeit sowohl auf individueller wie auf gesellschaftlicher Ebene soziale Netzwerke mit Einheimischen und Zugewanderten aufzubauen (8), am kulturellen Leben teilzunehmen (9), sich in der Gesellschaft und an deren Werten orientieren zu können (10) und sich aktiv an der Gestaltung des Zusammenlebens beteiligen zu können (11). Auf der individuellen

Ebene sind Quartier, Arbeitsplatz, Schule, Familie und Bekanntenkreis von Bedeutung (x). Die gesellschaftliche Ebene umfasst staatliche Einrichtungen und Dienstleistungen, Vereine und Organisationen (y).

In der Definition sind die Bedingungen mit 1-11 nummeriert und die zwei Ebenen, welche spezifische Einrichtungen und staatliche Organisationen benennen mit (x) und (y) bezeichnet. Auf der individuellen Ebene (x) sind folgende Orte festgehalten: Quartier, Arbeitsplatz, Schule, Familie und Bekanntenkreis. Auf der gesellschaftlichen Ebene (y): Staatliche Einrichtungen, staatliche Dienstleistungen, Vereine und Organisationen. Die drei Bereiche (a) können den beiden Ebenen (b) zugeordnet werden und mit den Bedingungen (c) aus der Definition ergänzt werden.

Tabelle 3: Ausgangslage

Bereich (a)	Ebene (b)	Bedingung (c)
Staatliches System	<ul style="list-style-type: none"> staatliche Einrichtungen (y) staatliche Dienstleistungen (y) Vereine (y) Organisationen (y) 	<ul style="list-style-type: none"> Vollwertigkeit (1) Gleichbehandlung (4) Chancengleichheit (5)
Migrantinnen und Migranten	<ul style="list-style-type: none"> Familie (x) Bekannteskreis (x) 	<ul style="list-style-type: none"> Interaktion (6) Wechselseitigkeit (7) Netzwerkbildung (8) Teilhabe am kulturellen Leben (9) Orientierung an Werten und Normen (10) Gestaltung des Zusammenlebens (11)
Aufnahmegesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> Quartier (x) Arbeitsplatz (x) Schule (x) Vereine (y) Organisationen (y) 	<ul style="list-style-type: none"> Anerkennung (2) Akzeptanz (3) Interaktion (6) Wechselseitigkeit (7) Gestaltung des Zusammenlebens (11)

7.2 Problemstellung

In der Synthese im Kap. 6 wurden sechs hinderliche Hauptfaktoren bestimmt, welche von den Verfasserinnen als Hauptprobleme der sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten verstanden werden und somit die Grundlage für die Handlungsoptionen darstellen. In der folgenden Tabelle werden die bisher hergeleiteten Bestimmungen zusammengeführt, um eine klare Ausgangslage für die anschliessenden Optionen zu schaffen.

Tabelle 4: Ausgewählte hinderliche Faktoren und Zuordnung nach Tätigkeitsfeldern

Probleme im staatlichen System	Probleme der Migranten und Migrantinnen	Probleme der Aufnahmegesellschaft
<p>1. Das Stimm- und Wahlrecht bleibt Migrantinnen und Migranten meist verwehrt.</p> <p>2. Politische Partizipation wird vom Bund nicht gefördert.</p>	<p>3. Viele Migrantinnen und Migranten haben ein geringes Kapitalvolumen</p> <p>4. In homogenen Gruppen gibt es wenig schwache Beziehungen</p>	<p>5. In der Schweiz wird eine diskriminierende Terminologie angewendet.</p> <p>6. In der Öffentlichkeit existieren Pauschalisierungen und Stigmatisierungen von Migrantinnen und Migranten.</p>
Zuordnung zu Tätigkeitsbereichen	Zuordnung zu Tätigkeitsbereichen	Zuordnung zu Tätigkeitsbereichen
<ul style="list-style-type: none"> • staatliche Einrichtungen (y) • staatliche Dienstleistungen (y) • Vereine (x) • Organisationen (x) • Quartier (x) • Arbeitsplatz (x) • Schule (x) 	<ul style="list-style-type: none"> • Familie (x) • Bekanntenkreis (x) • Quartier (y) • Arbeitsplatz (y) • Schule (y) • Vereine (y) • Organisationen (y) 	<ul style="list-style-type: none"> • Quartier (x) • Arbeitsplatz (x) • Schule (x) • staatliche Einrichtungen (y) • staatliche Dienstleistungen (y) • Vereine (y) • Organisationen (y)
Bedingungen für soziale Integration	Bedingungen für soziale Integration	Bedingungen für soziale Integration
<ul style="list-style-type: none"> • Vollwertigkeit (1) • Anerkennung (2) • Akzeptanz (3) • Gleichbehandlung (4) • Chancengleichheit (5) • Interaktion (6) • Wechselseitigkeit (7) • Gestaltung des Zusammenlebens (11) 	<ul style="list-style-type: none"> • Interaktion (6) • Wechselseitigkeit (7) • Netzwerkbildung (8) • Teilhabe am kulturellen Leben (9) • Orientierung an Werten und Normen (10) • Gestaltung des Zusammenlebens (11) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vollwertigkeit (1) • Anerkennung (2) • Akzeptanz (3) • Gleichbehandlung (4) • Chancengleichheit (5) • Interaktion (6) • Wechselseitigkeit (7) • Gestaltung des Zusammenlebens (11)

7.3 Handlungsleitende Theorien

Im folgenden Kapitel werden Prinzipien und Theorien erläutert, um die darauf folgenden Handlungsoptionen fachlich abstützen und begründen zu können. Aufgrund der dargelegten Ausgangslage und der definierten Probleme werden dazu relevante Fakten fokussiert.

7.3.1 Theorien der soziokulturellen Animation

Die Tätigkeiten der soziokulturellen Animation lassen sich mit Hilfe des Handlungsmodells von Heinz Moser, Emanuel Müller, Heinz Wettstein und Alex Willener (1999) erläutern. Animation umfasst die Aufgabe der Organisation, der Vermittlung und der Konzeption. Animation setzt immer eine Tätigkeit aus den drei Aufgaben voraus und muss als wechselseitige Arbeit bezeichnet werden, denn jede Interventionsform steht in Verbindung mit den anderen. Eine Aktivität innerhalb der einen Aufgabe zieht das Tätigwerden auf einer oder mehreren anderen Ebenen nach sich. Die Aktivitäten umfassen: Animieren, unterstützen, vermitteln sowie erforschen, und können als Interventionsformen bezeichnet werden. Jede genannte Interventionsform wendet geeignete Mittel, wie Methoden und Handlungsprinzipien, in Bezug auf ein bestimmtes Ziel an. Selbsttätigkeit wird durch Beteiligung und Animation geschaffen, Selbstvergewisserung kann Menschen durch konzeptionelle Arbeit ermöglicht werden, Selbstorganisation kann durch unterstützende Mittel und Massnahmen erreicht werden und abschliessend soll die Selbsttätigkeit mit Hilfe vermittelnder Tätigkeiten hergeleitet werden. Diese Schilderungen verdeutlichen, dass sich die einzelnen Positionen bedingen und in vielen Fällen aufeinander folgen. (S. 121-123)

Soziokulturelle Animation findet meist im Freizeitbereich statt, da Prinzipien wie Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, Nähe zur Wohn- und Lebenswelt von Adressatinnen und Adressaten, Bedürfnisorientierung und Ressourcenorientierung die Tätigkeiten bestimmen (Marcel Spierts, 1998, S. 187). Tätigkeiten können nach einer Kategorisierung von Spierts (1998) Fokussierungsgebieten zugeordnet werden. Zu fokussierende Gebiete für die Animation sind: Erholung und Freizeit, Erziehung und Bildung, Kunst und Kultur sowie Gemeinwesen aufbau (S. 71). Moser et al. (1999) fügen diesen die Komponente der gesellschaftlichen Systeme hinzu. Fol-

gende Systeme erschliessen sich für die Soziokulturelle Animation: Politik, Bildung, Kultur, Soziales und der Freizeitbereich. Diesen Bereichen werden Funktionen zugesprochen, die durch die Tätigkeiten der Animation erfüllt werden. Es sollen in Bezug auf die dargelegte Problem- und Ausgangslage die relevanten Funktionen genannt werden:

Die *Integrationsfunktion* ermöglicht Kommunikation zwischen verschiedenen Beteiligten. Die *Partizipationsfunktion* wird durch die Schaffung oder Nutzung von Teiligungsformen für Adressatinnen und Adressaten wahrgenommen. Die *Vernetzungsfunktion* wird durch Förderung und Unterstützung von Netzwerken möglich. Die *edukative Funktion* wird durch das Gestalten von ausser- und nachschulischen Lerngelegenheiten erschlossen. Die *enkulturative Funktion* stimuliert Selbstwahrnehmung und Selbstdarstellung und fördert den kulturellen Austausch zwischen Beteiligten. Die *ressourcenerschliessende, soziokulturelle Ausgleichsfunktion* erschliesst durch Vernetzung von Ressourcen, die anschliessend nutzbar und ausgleichend sind. Die *Funktion der Kritik und der Solidarität* unterstützt Beteiligte darin, Missstände zu benennen und Solidarität zu aktivieren. (S. 96/97)

Nachdem Tätigkeitsfelder und deren Funktionen beschrieben wurden, sollen methodische Aspekte in Bezug auf die Problemstellung ergänzt werden. Die Verfasserinnen möchten ein Fokussierungsgebiet und eine Strategie nach Spierts (1998) in den Vordergrund stellen, um die anschliessenden Handlungsoptionen darauf zu beziehen.

Fokussierungsgebiet: Gemeinwesenaufbau

Die Interessenvertretung der AdressatInnen und deren Selbstorganisation sind für den Gemeinwesenaufbau zentral. Die Animation versucht, Defizite in Umgebungsbedingungen ausfindig zu machen und entwickelt darauf Ideen und Konzepte, wie diese angegangen werden können. Nicht immer kommen Anstösse für Veränderungen von Betroffenen selbst, da es Menschen gibt, denen es schwer fällt ihre Interessen zu artikulieren. Die Individualisierung kann als Grund für ein wachsendes Verlangen nach sozialer Orientierung, gemeinsamen Zielen, Partizipation, Mitsprache und Mitverantwortung betrachtet werden.

Drei Ziele des Gemeinwesensaufbaus können auf die soziokulturelle Animation übertragen werden:

- Die Position der Adressatinnen und Adressaten kann materiell oder immateriell, faktisch oder potentiell verbessert werden.
- Die Verhältnisse der Menschen können zwischen Menschen und Gruppen oder zwischen Menschen/Gruppen und Instanzen, Betrieben und Einrichtungen verbessert werden (vgl. Kap. 3.1.5).
- Die Einflussmöglichkeiten können durch mehr Entscheidungskompetenzen, Mitbestimmungs- und Mitspracherechte vergrößert werden.

Um diese Ziele erreichen zu können, eignet sich ein integrales Vorgehen, welches sich den Problemkomplexen annimmt, verschiedene Betroffenenengruppen zusammenbringt und diese mit den Entscheidungs- und Unterstützungsinstanzen vernetzt. Zudem sind die Interessenvertretung und die angestrebte Selbstorganisation eng mit der Vermittlung von Informationen und mit Grundformen der Beratung verbunden. Beratungen helfen dabei, die vorhandenen Ressourcen zu ermitteln und zu bestimmen, wie diese für einen gemeinsam erarbeiteten Lösungsprozess genutzt werden können. Drei Beratungsformen sind hierfür zentral:

- Die sozial-organisatorische Beratung, die Organisationsaufbau und Organisationsentwicklung fokussiert.
- Die strategische Beratung, die sich mit der Wahl der Ziele, der Planung, der Aktivitäten, der Art der Entscheidungsbildung und der Gestaltung von Austauschprozessen beschäftigt.
- Die Bildungs- und Erziehungsberatung unterstützt Adressatinnen und Adressaten bei der Ausgestaltung ihrer Kompetenzen und Fähigkeiten. Es können allenfalls auch konkrete Unterstützungsangebote geschaffen werden.

Mit Hilfe der Ziele, der Beratungsformen und der daraus gewonnen Erkenntnissen über die Struktur, den Aufbau, die Probleme und Ressourcen des Gemeinwesens, können konkrete Aktivitäten und Veränderungen von Seiten der Adressatinnen

und der Adressaten mit professioneller Unterstützung von Animatorinnen und Animatoren angegangen werden. (S. 212-218)

Strategie: Netzwerkentwicklung

Probleme in marginalisierten Stadtteilen werden immer komplexer, so komplex, dass nicht mehr immer nur eine Einrichtung sich diesen allein annehmen kann. Um verschiedene Einrichtungen und deren Angebote miteinander zu verbinden, kann die Vermittlungsaufgabe der soziokulturellen Animation einen wichtigen Beitrag leisten. Denn um als Einrichtung die gestellten Ziele erreichen zu können, sind Verhandlungen und Kooperationen mit anderen Institutionen unabdingbar. Von Spierts (1998) werden vier verschiedene Netzwerke definiert, die aufgrund der zunehmenden Komplexität an Bedeutung gewinnen:

- Issue-Netzwerke

Den Akteurinnen und Akteuren ist ein aktuelles Problem oder eine kritische Angelegenheit gemeinsam, welches in Kooperation angegangen wird. In der Regel besteht ein Netzwerk aus formellen Gruppen und Organisationen. Solche Netzwerke können in Abhängigkeit des Ziels zeitlich gebunden oder ungebunden sein, sprich sich nach Erreichung des Ziels auflösen.

- Organisationsnetzwerke

Sind gekennzeichnet von einem permanenten Charakter und Funktionen, die während längerer Zeit gemeinsam erfüllt werden. Solche Netzwerke können aus professionellen und nicht-professionellen Organisationen zusammengesetzt sein. Organisationsnetzwerke sind oft durch eine offene Struktur gekennzeichnet, die garantieren soll, dass die beteiligten Gruppen und Initiativen ihre Autonomie bewahren können.

- Soziale Netzwerke

Für die Teilnehmenden erfüllt ein solches Netzwerk oft essentielle Bedürfnisse der Zugehörigkeit, der Anerkennung und der materiellen Unterstützung. Diese Netzwerke können straff oder weniger straff organisiert sein, sie weisen jedoch meist

einen permanenten Charakter auf. Soziale Netzwerke können Organisationsnetzwerke beeinflussen sowie umgekehrt, denn beide bedingen einander und können den Aktionsraum des jeweils anderen beeinflussen (vgl. Kap. 3.1.5/3.2.3).

- Unterstützungsnetzwerke

Menschen die in einer ähnlichen Situation sind, kommen in solchen Netzwerken zusammen. Einzelpersonen oder Gruppen bilden ein Netz, welches meist ein gemeinsames Ziel verfolgt. Das Ziel ist die Aufrechterhaltung und Garantie der Unterstützung von Seiten der Mitglieder. Unterstützungsnetzwerke sind von einem temporären Charakter gekennzeichnet, können aber zu sozialen Netzwerken werden (vgl. Kap. 5.4.1).

Für die soziokulturelle Animation kann die Arbeit mit Netzwerken, die Mitgliedschaft in Netzwerken oder das Schaffen von Netzwerken als zentrale Aufgabe gesehen werden, welche wiederum Anforderungen bezüglich Animation, Organisation, Konzeption oder Vermittlung stellt. (S. 242-248)

Es zeigt sich an mehreren Stellen dieser Arbeit, wie wichtig und entscheidend die Partizipation, also die Beteiligung an und die Mitgestaltung von Entscheidungsprozessen für die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten ist. Bereits in der Definition von sozialer Integration (vgl. Kap. 2.3) sind partizipative Aspekte benannt, die auf den Ressourcen und der Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten aufbauen. Die Verfasserinnen erachten es aufgrund der theoretischen Erkenntnisse und der herauskristallisierten Problemstellungen als legitim, das Thema Partizipation von Migrantinnen und Migranten in den Vordergrund zu stellen und daher auf eine explizite Schilderung der relevanten, sozialarbeiterischen Theorien zu verzichten. Im Kap. 7.3.2 und 7.4.1 werden kurz einige relevante Aspekte der Sozialarbeit benannt.

7.3.2 Theorien der interdisziplinären Tätigkeiten

Für dieses Unterkapitel sollen die Hauptkenntnisse und Schlussfolgerungen des theoretischen Teils genutzt werden, denn diese Erkenntnisse sind in Bezug auf die

soziale Integration von Migrantinnen und Migranten für beide Disziplinen von Bedeutung.

Theorie von Rinus Penninx (vgl. Kap. 3.1.7)

Folgende Schlussfolgerungen sollen für die Handlungsoptionen nochmals aufgegriffen werden:

- Der Integrationsprozess spielt sich auf drei Ebenen ab: Der Individuellen, der Kollektiven und der Institutionellen.
- Nicht alle Einwanderer integrieren sich gleich schnell. Dies hängt mit ihren Wertevorstellungen und Gewohnheiten und der Offenheit der Aufnahmegesellschaft zusammen.
- Integration ist kein Zustand, sondern ein Prozess, der sich auf allen Ebenen und unter allen Akteuren abspielt.

Integrationspolitik sollte auf den Bedürfnissen der Migrantinnen und Migranten aufbauen und diese bei der Ausgestaltung der Integrationsangebote einbeziehen. Solche Partizipationsprozesse sollen auf allen Dimensionen, der rechtlich/politischen, der sozioökonomischen und der kulturell/religiösen, ermöglicht werden. Mitwirkung und Mitgestaltung sollen einerseits von Migrantinnen und Migranten initiiert werden, andererseits sollen öffentliche Institutionen solche Gefässe schaffen.

Theorie von Pierre Bourdieu und Sonja Haug (vgl. Kap. 3.2.5)

Folgende Thesen können als förderlich für die soziale Integration in der Aufnahmegesellschaft betrachtet werden:

- Je mehr nützliche Kontakte, desto mehr soziales Kapital.
- Je mehr Kontakte ausserhalb der ethnischen Nische, desto mehr soziales Kapital.
- Je heterogener das Netzwerk, desto mehr soziales Kapital.

(Haug, 2007, S. 104)

Nehmen die Individuen ihre Ressourcen wahr, so sind sie imstande sich zu organisieren und so ihre Rechte geltend zu machen, um die organisatorische oder sogar institutionelle Landschaft zu verändern (vgl. Kapitel 3.1.5).

Theorie von Marcel Spierts (vgl. Kap. 7.3.1)

Die Verfasserinnen erachten die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Professionellen der Sozialarbeit und der soziokulturellen Animation als eine erforderliche Aufgabe, um einerseits in Beratungs- und Unterstützungssettings auf Migrantinnen und Migranten eingehen zu können, und um andererseits Kontakte und Netzwerke mit Migrationsgruppen und Interessensverbänden knüpfen zu können. Das Spezialgebiet Beratung kann als Ressource von Seiten der Sozialarbeit eingebracht werden und die Ressource des partizipativen, projektorientierten Arbeitens der soziokulturellen Animation diese ergänzen. Gemeinsam kann auf migrantinnen- und migrantenspezifische Bedürfnisse und Anliegen optimal eingegangen werden. Ein integraler Gemeinwesenaufbau, der mit interdisziplinären Netzwerken gekoppelt ist, scheint eine geeignete Form, um die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu beeinflussen. Tätigkeiten der professionellen sollen mit geeigneten Mitteln und genügend finanziellen Mitteln zur Förderung und Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten beitragen.

7.4 Handlungsoptionen

Um die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten zu fördern oder zu verbessern, sollen die benannten sechs hinderlichen Hauptfaktoren und deren mögliche Problemlösungen von Seiten der Sozialarbeit und der soziokulturellen Animation aufgezeigt werden. Die Probleme stellen eine grosse Herausforderung für die beiden Disziplinen dar und würden in der Praxis sicherlich noch detailliertere und gruppenspezifische Situationsanalysen bedingen. Folgende Tabelle zeigt die von den Verfasserinnen erwogenen Handlungsoptionen, die erforderlichen Interventionsformen und deren Funktionen auf.

Tabelle 5: Handlungsoptionen

Problem	Lösungsansätze	Interventionsformen	Funktion
<p>1. Stimm- und Wahlrecht wird nicht gewährt</p> <p>2. Partizipation vom Bund wird nicht gefördert</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, welche politisch tätig sind, sollen gefördert werden. • Einflussnahme in politischen Parteien vergrössern. • Professionelle der SA und SKA müssen aktiv politisch tätig sein und Erfahrungen und Beobachtungen aus der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten einbringen. 	<p>SKA:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information • Vermittlung • Konzeption • Organisation • Netzwerkentwicklung <p>SA:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Information • Vermittlung • Finanzierungshilfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsfunktion • Partizipationsfunktion • Vernetzungsfunktion • Enkultorative Funktion • Ressourcenerschliessende Funktion • Funktion der Kritik und der Solidarität
<p>3. Geringes Kapitalvolumen</p> <p>4. In homogenen Gruppen gibt es wenig schwache Beziehungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalvolumen der Migrantinnen und Migranten fördern, indem diese zur und während der Aneignung unterstützt werden. • Homogene Gruppen versuchen zu öffnen und Beziehungen zu anderen Gruppen/ Institutionen/ Organisationen schaffen 	<p>SA:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Gestaltung von Bildungsangeboten • Finanzierungshilfen <p>SKA:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung • Gemeinwesenaufbau • Netzwerkentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsfunktion • Partizipationsfunktion • Edukative Funktion • Enkultorative Funktion
<p>5. Terminologie</p> <p>6. in der Öffentlichkeit existieren Pauschalisierungen und Stigmatisierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Migrationsbereich Tätige (auf Bund-, Kantons-, und Gemeindeebene) sensibilisieren • Chancengleiche Zugänge für Institutionen schaffen • Migrantinnen und Migranten vermehrt in die Ausgestaltung von Integrationspolitik einbeziehen 	<p>SA:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Konzeption • Netzwerkentwicklung <p>SKA:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung • Konzeption • Organisation • Netzwerkentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsfunktion • Funktion der Kritik und Solidarität • Partizipationsfunktion

7.4.1 Handlungsoptionen für die Sozialarbeit

In der Tabelle eingangs des Kapitels ist ersichtlich, dass die Sozialarbeit eher individuelle Angebote schaffen sollte. Folgende Beispiele verdeutlichen die Verortung auf der individuellen Ebene, die gesamthaft eher auf die Stärkung der/des Einzelnen zielt.

- Niederschwellige Deutschkurse sollen flächendeckend eingeführt werden.
- Entwicklung von Leitbildern, welche sich der Terminologie im Migrations- und Integrationsbereich annehmen.
- Erarbeitung von Konzepten bezüglich der beruflichen Weiterbildung von niedrig qualifizierten Arbeitskräften, die den Fähigkeiten der/des Einzelnen angepasst sind.
- Erarbeitung eines Konzepts für betriebliche Sozialarbeit, welches für Klein- und Mittelunternehmen Instrumente und Methoden für Betriebssozialarbeit darlegt und spezifische Anliegen von Migrantinnen und Migranten sowie die Ansprüche der ArbeitgeberInnen berücksichtigt. (vgl. 7.3.1)

7.4.2 Handlungsoptionen für die soziokulturelle Animation

Die Professionellen der Animation sollten eher Projekte initiieren, die Gruppen und Organisationen einbinden und zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren vermitteln, mit diesen gemeinsam Aktivitäten organisieren und konzeptionell ausarbeiten. Diese Tätigkeiten können im Gegensatz zur Sozialarbeit eher als Stärkung der Gruppen bezeichnet werden. Mögliche Handlungsoptionen für die Soziokultur sind:

- Partizipationsmöglichkeiten sollen auf der Mikroebene gefördert und ermöglicht werden (vgl. Kap. 3.2.5).
- Quartierarbeit soll mit verschiedenen Adressatinnen und Adressaten und in unterschiedlichen Netzwerken stattfinden (vgl. Kap. 7.3.1).

- Projekte am Arbeitsplatz, welche die Identität und das gegenseitige Verständnis fördern, sollen lanciert werden.
- Gemeinschaftliche Projekte, welche die enkulturative Funktion fokussieren, sollen konzipiert und realisiert werden. (vgl. Kap. 7.3.1)

7.4.3 Interdisziplinäre Handlungsoptionen

Die Tabelle zu Beginn des Kapitels verdeutlicht, dass interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeit und soziokultureller Animation für die soziale Integration wichtig ist. Denn nur die/der starke Einzelne, die/der die lokale Sprache beherrscht, die/der in der Arbeit gut integriert ist, die/der sich darauf verlassen kann, dass sie/er akzeptiert ist, wird auch die Stärke haben, sich in homogenen und heterogenen Gruppe zu engagieren. Dies wiederum ermöglicht Individuen und Gruppen, sich in der Aufnahmegesellschaft zu positionieren, was deren positive Einflussnahme wiederum vergrössern und Änderungen des politischen Systems befördern kann. Die positive Einflussnahme der Migrantinnen und Migranten kann die Akzeptanz und Anerkennung der einheimischen Bevölkerung erhöhen und somit zum Abbau von Vorurteilen, Pauschalisierungen und Stigmatisierungen führen. Mögliche Tätigkeiten der interdisziplinären Arbeit sind:

- Leitbilder für interdisziplinäre Zusammenarbeit sollen gemeinsam erarbeitet werden und somit zur Legitimierung von integrationsspezifischen Arbeiten beitragen.
- Vernetzung und Austausch zwischen den beiden Disziplinen sollen mit Hilfe von Issue-Netzwerken verbessert werden. (vgl. 7.3.2)
- Informationen und Fakten zu den Themen Migration und Integration sollen Angestellten von staatlichen Dienstleistungsstellen vermittelt werden. (siehe Tabelle 5)
- Vermehrt sollen Migrantinnen und Migranten in öffentlichen Dienstleistungsstellen angestellt sein.

- Sensibilisierungsprozesse bezüglich der Terminologie sollen von Animatorinnen/Animatoren und Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern gemeinsam entwickelt werden. (vgl. 7.3.2)
- Beide Disziplinen sollen in ihren Tätigkeitsfeldern für möglichst viel und hohe Partizipationsmöglichkeiten eintreten. (vgl. 7.3.1)
- In Ausbildungsstätten der Sozialen Arbeit, wie die Hochschule Luzern Soziale Arbeit, sollten die Themen Migration und Integration vermehrt als Schwerpunkte und Querschnittsthemen behandelt werden.

8 Schlussfolgerungen

Im folgenden Kapitel sollen die Hauptkenntnisse der gesamten Arbeit festgehalten werden. In einem ersten Teil werden inhaltliche Aspekte benannt und in einem zweiten Teil die berufsrelevanten Einsichten der Verfasserinnen erläutert.

Inhaltliche Aspekte

Nach dem 2. Weltkrieg kamen ArbeiterInnen als Saisoniers in die Schweiz und waren die Kräfte, welche die schweizerische Wirtschaft für ihre Expansion brauchte. Die Rotationspolitik der Schweiz sah nicht vor, dass sich Migrantinnen und Migranten auf gesellschaftlicher Ebene integrieren sollten. Die Frauen und Männer wurden zu dieser Zeit vor allem als Arbeitskräfte wahrgenommen. Deren familiäre Situation oder die persönliche Lage interessierte die Aufnahmegesellschaft kaum und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben war gering.

Die Rotationspolitik scheiterte und die Schweizer Ausländerpolitik musste sich der Integration der niedergelassenen Arbeitskräfte und deren nachgezogenen Familien annehmen. Die schweizerische Gesellschaft begann sich zu durchmischen. Die rasante wirtschaftliche Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg und die Wertepluralisierung forcierten Veränderungen auf allen Ebenen. Der soziale Wandel verunsicherte die einheimische Bevölkerung, nicht nur aufgrund der vervielfachten Nationalitäten, die in der Schweiz lebten, sondern auch aufgrund veränderter Werte und einer zunehmenden Individualisierung. Die Migrationsbehörde forderte im Rahmen einer Assimilationspolitik, dass sich Migrantinnen und Migranten den schweizerischen Werten und Normen anpassen sollen.

Heute gehen Fachleute davon aus, dass der Integrationsprozess auf Wechselseitigkeit beruhen muss und nicht nur über den Arbeitsmarkt und den Willen der Migrantinnen und Migranten stattfinden kann. Unter dem Paradigma des Fördern und Fordern wird von Migrantinnen und Migranten Integration gefordert, doch ver-

sucht der Aufnahmestaat mit geeigneten Methoden die Integration zu fördern und den individuellen Integrationsprozess zu unterstützen. Die ansässige Bevölkerung und die Migrationsbevölkerung müssen Integrationsbemühungen zeigen. Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen wurden erlassen, um der Integration von Migrantinnen und Migranten vermehrt Rechnung zu tragen. Die Integration soll auf verschiedenen Ebenen stattfinden und die Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in der Schweiz ermöglichen.

Berufsrelevante Einsichten

- Sensibilisierung in der Politik

Politische Partizipation wird von den Schweizer Behörden für Migrantinnen und Migranten nicht gleichberechtigt gewährleistet. Die Nicht-Akzeptanz der Migrantinnen und Migranten, auch ausgedrückt durch die Terminologie, bestätigt die immer noch vorherrschende Meinung, dass die Schweiz kein Einwanderungsland ist. Professionelle der Sozialen Arbeit müssen aktiv am politischen Leben mitwirken, um ein Umdenken in der Haltung gegenüber der Migrationsbevölkerung zu erzielen. Differenziert müssen wir informieren, aufklären und auf soziale Missstände hinweisen. Zudem sollen von Professionellen der Sozialen Arbeit Formen und Gefässe geschaffen werden, um für Migrantinnen und Migranten den Zugang zu Partizipationsmöglichkeiten zu ebnen und Mitwirkung zu ermöglichen.

- Abbau von Pauschalisierungen

Die erfolgreiche soziale Integration einer Migrantin oder eines Migranten ist abhängig von der individuellen Migrationsgeschichte, der persönlichen Ausstattung an Ressourcen (soziales Kapital, kulturelles Kapital, ökonomisches Kapital) und der Dauer der Anwesenheit. Um sich Informationen und Ressourcen der Aufnahmegesellschaft anzueignen, um andere Wertevorstellungen und kulturelle Eigenheiten kennen und verstehen zu können, benötigt die Migrantin oder der Migrant Kontakte zu Personen der heterogenen Aufnahmegesellschaft. Für die Integration ist es nützlich, wenn sich Migrantinnen und Migranten mit Menschen und Gruppen, die nicht nur ihrer Ethnie angehören, vernetzen. Für die ansässige Bevölke-

rung gilt dies ebenso und widerspiegelt die Wechselseitigkeit des Integrationsprozesses. Durch den gegenseitigen Austausch können persönliche Eigenheiten sowie kulturelle Unterschiede differenziert betrachtet werden. Gemeinsames kann erkannt und gestärkt werden. Konstruktionen des Fremden, Stigmatisierungen und Pauschalisierungen kann gemeinsam entgegen gewirkt werden, indem sich diese durch den Austausch relativieren. Von der Sozialen Arbeit sollen vermehrt heterogene Gruppen in Dörfern und Quartieren unterstützt und gestärkt werden, damit der Austausch zwischen Einheimischen und Migrantinnen und Migranten gefördert werden kann.

- Zeitfaktor

Der Vergleich zwischen der italienischen und der kosovarischen Migrationsgruppe hat gezeigt, dass Integration nicht immer gleich verläuft. Integration ist abhängig von der Migrationspolitik des Aufnahmelandes und von den Ressourcen der Migrantinnen und Migranten. Demokratie- und Partizipationsverständnis von Einzelnen und Gruppen können das Aktivwerden massgebend beeinflussen und vermögen den Integrationsprozess zu steuern. Die Netzwerkbildung der italienischen Migrationsbevölkerung hat zu besseren Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen geführt und die Akzeptanz in der Aufnahmegesellschaft gefördert. Hingegen konnte die kosovarische Migrationsbevölkerung noch keine starken Netzwerke bilden. Die erschlossene Informationsfülle und Ressourcenstärke der Kosovarinnen und Kosovaren, um als vollwertige Mitglieder der Aufnahmegesellschaft akzeptiert und anerkannt zu werden, kann als noch ungenügend betrachtet werden. Unter Einbezug des Zeitfaktors kann festgehalten werden, dass die Integration dieser Gruppe noch mehr Zeit und Unterstützung erfordert. Von Professionellen der Sozialen Arbeit soll dem Zeitfaktor vermehrt Bedeutung zugesprochen werden und dieser sollte in der Arbeit mit Individuen und Gruppen berücksichtigt werden.

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Um die Partizipation der Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, braucht es die spezifischen Kompetenzen sowohl der Sozialarbeit, als auch der sozio-kulturellen Animation. Die Fachrichtung Sozialarbeit, die den

professionellen Fokus eher auf den einzelnen Menschen richtet, soll vermehrt mit der Fachrichtung soziokulturelle Animation, die ihren Fokus eher auf die Gruppenarbeit richtet, zusammenarbeiten. Die Initiative zur Zusammenarbeit kann von beiden Seiten aus ergriffen werden. Durch interdisziplinäre Netzwerke kann die Ressourcen- und die Kompetenzvielfalt gestärkt werden und es eröffnen sich viele Möglichkeiten, um die Partizipation von Migrantinnen und Migranten zu fördern. Integrationsspezifische Themen müssen interdisziplinär behandelt werden und partizipatives Arbeiten soll auf möglichst vielen Ebenen für die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten als Mittel eingesetzt werden.

Soziale Integration, wie sie die Verfasserinnen definiert haben, gab es weder in den letzten 50 Jahren, noch kann sie heute als erreicht bezeichnet werden. Als Professionelle der Sozialen Arbeit müssen wir den Prozess der sozialen Integration unterstützen. Auf gesellschaftlicher Ebene können wir durch differenziertes Handeln und Auftreten die Migrationspolitik mitbestimmen. Auf individueller Ebene sind wir dazu aufgerufen, Begegnungen zwischen allen Ethnien und Einheimischen zu fördern, um die Ressourcen aller für ein ausgewogenes, gleichberechtigtes Zusammenleben nutzen zu können.

9 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bachmann, Dieter (2003). *Il lungo addio – Der lange Abschied. Una storia fotografica sull'emigrazione italiana in Svizzera dopo la guerra – 138 Fotografien zur italienischen Emigration in die Schweiz nach 1945*. Zürich: Limmat Verlag.
- Bertagna, Federica & Maccari-Clayton, Marina (2007). Südeuropa. Italien. In Klaus J. Bade, Pieter C. Emmer, Leo Lucassen, Jochen Oltmer (Hrsg.), *Enzyklopädie: Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (1. Auflage) (S. 205 – 219). Zürich: NZZ Verlag.
- Bourdieu, Pierre (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In Reinhard Kreckel (Hrsg.), *Soziale Welt, Sonderband 2, Soziale Ungleichheiten* (S. 183 – 198). Göttingen: Verlag Otto Schwarz.
- Bundesamt für Migration [BFM] (2006). *Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Bestandesaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs*. Gefunden am 14. April 2008 unter http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/berichte.Par.0001.File.tmp/Integrationsbericht_d.pdf
- Bundesamt für Migration [BFM] (2007). *Einbürgerungen nach den 20 wichtigsten Staaten*. Gefunden am 1. August 2008 unter http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/statistik/auslaenderstatistik/2007.Par.0050.File.tmp/ts25_1207_d.pdf
- Bundesamt für Migration, [BFM] (2008). *Ausländerstatistik per Ende April 2008*. Gefunden am 4. August 2008 unter http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/statistik/auslaenderstatistik/2008.Par.0001.File.tmp/Ausländerstatistik%20April%202008_d.pdf
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2006). *Ausländische Wohnbevölkerung nach detaillierter Staatsangehörigkeit und Alter, 2006*. Gefunden am 2. August 2008 unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/07/blank/data/01.html>
- Burzan, Nicole (2007³). *Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien. 3. überarbeitete Auflage*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- D'Amato, Gianni (2001). *Vom Ausländer zum Bürger: Der Streit um die politische Integration von Einwanderern in Deutschland, Frankreich und der Schweiz*. Münster; Hamburg; London: LIT Verlag.
- Eidgenössische Ausländerkommission [EKA] (2004). *Zum Integrationsbegriff der EKA*. Gefunden am 21. März 2008 unter http://www.ekacfe.ch/d/Doku/themen/Integration_Begriff_d.pdf

Eidgenössische Kommission für Migrationfragen [EKM] (ohne Datum). *Integration*. Gefunden am 7. Juni 2008 unter <http://www.eka-cfe.ch/d/integ.asp>.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement [EJPD], Bundesamt für Migration [BFM] (2007, 17. Juli). *Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Schwerpunktprogramm des Bundes für die Jahre 2008-2011*. Gefunden am 17. Juli 2008 unter <http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/integration.Par.0028.File.tmp/G283-0036%20Schwerpunkteprogramm2008-2011%20d.pdf>.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement [EJPD], Bundesamt für Migration [BFM] (2008, April). *Migrationsbericht 2007*. Gefunden am 17. Juli 2008 unter http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/berichte/migration.Par.0001.File.tmp/BFM_Migrationsbericht_07-d.pdf.

Eisner, Manuel; Ribeaud, Denis & Topçuoğlu, Tuba (2008). *Bericht zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lage von immigrierten Minderheiten in der Stadt Zürich*. Gefunden am 30. Juni unter http://stadt-zuerich.ch/internet/stez/if/home/themen_fakten.html.

Fischer, A. Peter & Straubhaar, Thomas (1996). Einwanderung in die Schweiz – ein polit-ökonomisches Lehrstück. In Heinz Fassmann & Rainer Münz (Hrsg.), *Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends, politische Reaktionen* (S.183-207). Frankfurt am Main; New York: Campus.

Gnesa, Eduard (2007, 27. November). *Ausgrenzung und Integration*. Gefunden am 14. Juli 2008 unter <http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/reden/2007/2007-11-27.html>.

Gretler, Barbara Sarah & von Aarburg, Hans-Peter (2008). *Die albanische Arbeits- und Asylmigration zwischen dem Kosovo und der Schweiz (1964 – 2000)*. Berlin: Lit Verlag.

Han, Petrus (2004). *Soziologie der Migration*. Stuttgart: Luciusverlag.

Haug, Sonja (2007). Soziales Kapital als Ressource im Kontext von Migration und Integration. In Jörg Lüdicke & Martin Diewald (Hrsg.), *Soziale Netzwerke und Soziale Ungleichheit. Zur Rolle von Sozialkapital in modernen Gesellschaften* (S. 85 – 113). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hartmann Kunkel, Brigitte (1996). *Kosovo-Albanische Familien in der Schweiz. Lizenzarbeit der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich*. Gefunden am 5. Juli 2008 unter <http://www.spieltherapie.ch/pdf/lizarbeit%20briggitt%20kleine%20datei%203.pdf>.

Haug, Sonja; Kropp, Per (2002). *Soziale Netzwerke und Berufseinstieg von Akademikern. Eine Untersuchung ehemaliger Studierender an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie in Leipzig. Arbeitsbericht des Instituts für Soziologie Nr. 32.* Gefunden am 27. Juli 2008 unter http://www.uni-leipzig.de/~sozio/content/site/a_berichte/32.pdf.

Höpflinger, François & Stuckelberger, Astrid (1999). *Demografische Alterung und Individuelles Altern. Ergebnisse aus dem nationalen Forschungsprogramm Alter/Vieillesse/Anziani.* Zürich: Seismo Verlag.

Kaestli, Tobias (2003). Die Arbeits- und Lebensbedingungen der italienischen Tunnelbauer am Gotthard 1872 – 1882. In Ernst Halter (Hrsg.), *Das Jahrhundert der Italiener in der Schweiz* (1. Auflage) (S. 27 -33). Zürich: Offizin Verlag.

Meyer Sabino, Giovanna (2003). Süditalien: Agrarfrage und Emigration. In Ernst Halter (Hrsg.), *Das Jahrhundert der Italiener in der Schweiz* (1. Auflage) (S. 13 – 22). Zürich: Offizin Verlag.

Meyer Sabino, Giovanna (2003). Die Periode nach dem Zweiten Weltkrieg: Die Landbesetzung und die gescheiterte Agrarreform in Süditalien. In Ernst Halter (Hrsg.), *Das Jahrhundert der Italiener in der Schweiz* (1. Auflage) (S. 23 -24). Zürich: Offizin Verlag.

Meyer Sabino, Giovanna (2003). Die Stärke des Verbandswesens. In Ernst Halter (Hrsg.), *Das Jahrhundert der Italiener in der Schweiz* (1. Auflage) (S. 109 – 126). Zürich: Offizin Verlag.

Mohr, Katrin (2007). *Soziale Exklusion im Wohlfahrtsstaat. Arbeitslosensicherung und Sozialhilfe in Grossbritannien und Deutschland.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Moser, Heinz; Müller, Emanuel; Wettstein, Hans & Willener, Alex (1999). *Soziokulturelle Animation. Grundfragen, Grundlagen, Grundsätze.* Luzern: Verlag für Soziales und Kulturelles.

Niederberger, Josef Martin (2004). *Ausgrenzen, Assimilieren, Integrieren – Die Entwicklung einer schweizerischen Integrationspolitik.* Zürich: Seismo Verlag.

Penninx, Rinus (2000). Integration of immigrants in Europe: policies of diversity and diversity of policies. Key note to the conference 'Working Together for the Future: Partnerships in Immigration Research and Policy. 4th National Metropolis Conference. Toronto, Canada.

Penninx, Rinus (2004, 12.-14. Januar). Integration of Migrants: economic, social, cultural and political dimensions. Background paper for the session on: International Migration: promoting management and integration. *UNECE-Conference, Geneva.*

- Penninx, Rinus; Martiniello, Marco (im Druck). Integration processes and policies. State of the art and lessons. In: Penninx, Rinus; Kraal, Karen; Martiniello, Marco & Vertovec, Steven (Eds.), *Citizenship in European cities. Immigrants, local politics and integration policies* (S. 1-20). Aldershot: Ashgate.
- Piguet, Etienne (2006). *Einwanderungsland Schweiz. Fünf Jahrzehnte halb geöffnete Grenzen*. Bern: Haupt.
- Spierts, Marcel (1998). *Balancieren und Stimulieren. Methodisches Handeln in der soziokulturellen Animation*. Luzern: Verlag für Soziales und Kulturelles.
- Studienkommission (1964). *Das Problem der ausländischen Arbeitskräfte: Bericht der Studienkommission für das Problem der ausländischen Arbeitskräfte*. Bern: Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit [BIGA].
- Treibel, Annette (1994²). *Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart*. Opladen: Leske & Budrich.
- Vuilleumier, Marc (2007). Schweiz. In Klaus J. Bade, Pieter C. Emmer, Leo Lucassen, Jochen Oltmer (Hrsg.), *Enzyklopädie: Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (1. Auflage) (S. 189 – 204). Zürich: NZZ Verlag.
- Wicker, Hans-Rudolf (2003). Einleitung. In Hans-Rudolf Wicker, Rosita Fibbi & Werner Haug (Hrsg.), *Migration und die Schweiz* (1. Auflage) (S.12-62). Zürich: Seismo Verlag.
- Zeugin, Bettina (2007). *Wo steht die Schweizer Migrationspolitik? Herausforderungen und Chancen*. Luzern: Caritas-Verlag.